

Endbericht

Ökonomische Bewertung verschiedener Reformoptionen im deutschen Steuer- und Transfersystem – Kurzexpertise 1

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

Florian Buhlmann

Sebastian Camarero Garcia

Dr. Holger Stichnoth

Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA)

Prof. Dr. Holger Bonin

Dr. Nico Pestel

Dr. Eric Sommer

Mannheim und Bonn, 15. August 2017

Ansprechpartner

Dr. Holger Stichnoth

L 7, 1 · 68161 Mannheim

Postfach 10 34 43

68034 Mannheim

E-Mail stichnoth@zew.de

Telefon +49 621-1235-362

Telefax +49 621-1235-4362



Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Einleitung	6
2 Reformszenarien.....	8
3 Fiskalische Wirkungen	16
3.1 Aufkommenswirkungen ohne Arbeitsangebotsanpassungen	16
3.2 Arbeitsangebotsanpassungen	19
3.3 Fiskalische Gesamtwirkungen	21
4 Einkommens- und Verteilungswirkungen	24
4.1 Durchschnittliche Einkommenswirkungen	24
4.2 Wirkungen nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte.....	25
4.3 Wirkungen nach Haushaltstyp und Kinderzahl	29
5 Anhang 1: Berechnungsgrundlagen	33
5.1 Datenbasis	33
5.2 Steuer-Transfer-Simulation	36
5.2.1 Arbeitsangebotsschätzung	37
6 Anhang 2: Detaillierte Ergebnisse für die einzelnen Szenarien.....	38
6.1 Abschaffung Mittelstandsbauch	38
6.2 DGB-Vorschlag und modifizierter DGB-Vorschlag.....	48
6.2.1 DGB-Modell	49
6.2.2 Variante DGB-Modell.....	58
6.3 SPD-Vorschlag.....	67
6.3.1 SPD-Modell	68
6.3.2 SPD-Modell – nur ESt.....	77

6.4	CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung und Union-Regierungsprogramm	86
6.4.1	CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung	88
6.4.2	CDU/CSU-Modell Annahme 1.....	97
6.4.3	CDU/CSU -Modell Annahme 2	106
6.4.4	CDU/CSU-Modell Annahme 3.....	115
6.5	Bayerntarif	124
6.5.1	Bayerntarif 5,5 Prozent Soli	128
6.5.2	Bayerntarif 0 Prozent Soli	137

Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) mit der Untersuchung aktueller Reformvorschläge im Bereich der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags beauftragt.

Die Simulationsrechnungen wurden mit einem Steuer-Transfer-Modell (Rechtsstand 2017) auf Basis der Faktisch Anonymisierten Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST), Welle 2010, und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Welle 2015, durchgeführt. Konkret wurden verschiedene Szenarien aus den Regierungsprogrammen von SPD und CDU/CSU berechnet. Daneben wird ein spezifischer Vorschlag der CSU (der sog. „Bayerntarif“), der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung, des DGB, sowie zum Vergleich eine vollständige Abschaffung des Mittelstandsbauchs durchgerechnet. Dabei orientieren sich die Szenarien so nah wie möglich an den jeweiligen Vorschlägen. Teilweise mussten jedoch zusätzliche Annahmen zu einzelnen Parametern getroffen werden. Zum Beispiel wird beim Regierungsprogramm der CDU/CSU die sofortige, vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags und die Abflachung des Mittelstandsbauchs durch Senkung des Grenzsteuersatzes an der Knickstelle auf 20% angenommen. Dies wird bei der Beschreibung der Szenarien deutlich gemacht; im Folgenden werden die Szenarien nichtsdestotrotz unter dem Namen der entsprechenden Parteien oder Organisationen geführt.

Die Entlastungswirkungen bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag betragen zwischen knapp 2 Mrd. Euro (DGB-Vorschlag) und 35 Mrd. Euro (Szenario basierend auf CDU/CSU-Regierungsprogramm inkl. Annahmen zu Steuerentlastung und Abschaffung des Solidaritätszuschlags).

Sämtliche Szenarien führen zu einer Ausweitung des Arbeitsangebots. Der Umfang liegt zwischen 94.000 (Bayerntarif mit Soli 5,5%) und 389.000 Vollzeitäquivalenten (CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung). Für das SPD-Regierungsprogramm ermitteln wir 114.000 Vollzeitäquivalente. Relativ zu der Entlastungswirkung, entfalten die Vorschläge des DGB und der SPD die stärksten Arbeitsangebotseffekte.

Übersetzt sich das gestiegene Arbeitsangebot in zusätzliche Beschäftigung, kommt es zu einer teilweisen Gegenfinanzierung der Vorschläge. In den Simulationen wird angenommen, dass die Übersetzung eins zu eins erfolgt. Die Ergebnisse stellen also eine Obergrenze der zu erwartenden Gegenfinanzierungseffekte dar.

Das verfügbare Einkommen der Haushalte steigt im Schnitt um zwischen 107 Euro (DGB) und 905 Euro (vollständiges Szenario aus dem CDU/CSU-Regierungsprogramm inkl. Annahmen zu Steuerentlastung und Abschaffung des Solidaritätszuschlags) pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Arbeitsangebotsanpassung reicht die Spanne von 157 Euro bis 1.080 Euro. Für das SPD-Regierungsprogramm sind Entlastungen von 168 Euro zu erwarten bzw. 220 Euro nach Arbeitsangebotsanpassung.

Von der Abschaffung des Mittelstandsbauchs und den Vorschlägen aus CDU und CSU profitieren hohe Einkommen stärker als niedrige Einkommen. Auch relativ gesehen profitieren mittlere und hohe Einkommen stärker, bei den höchsten Einkommen wird die relative Entlastung jedoch wieder etwas geringer. Ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 80.000 Euro (Mittelstandsbauch) bzw. 250.000 Euro (CDU/CSU-Regierungsprogramm). Auch in den Vorschlägen von DGB und SPD wächst der Einkommensgewinn zunächst absolut und relativ mit den Einkommen. Ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 150.000 Euro (DGB) bzw. 250.000 Euro (SPD) kommt es jedoch zu Rückgängen im verfügbaren Einkommen.

Die Entlastungswirkung ist für Familien tendenziell größer als für Haushalte ohne Kinder. Lediglich in den Vorschlägen von DGB und SPD gewinnen Kinderlose stärker hinzu als Haushalte mit einem Kind. Dies liegt nicht an der Kinderzahl per se, sondern der unterschiedlichen Position der Haushalte in der Einkommensverteilung. Ab zwei Kindern sind auch in den Vorschlägen von DGB und SPD die Einkommenszuwächse für Familien größer als für Kinderlose.

1 Einleitung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat als Teil des Rahmenvertrags „Ökonomische Bewertung verschiedener Reformoptionen im deutschen Steuer- und Transfersystem“ das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) mit der Untersuchung aktueller Reformvorschläge im Bereich der Einkommenssteuer und des Solidaritätszuschlags beauftragt.

Untersucht wurden die isolierte Abschaffung des Mittelstandsbauchs, die Konzepte des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung und der CSU sowie die Vorschläge aus den Regierungsprogrammen von Union und SPD. Die Szenarien werden in Abschnitt 2 kurz vorgestellt. Ausgangspunkt ist stets der aktuelle Rechtsstand von 2017, auch wenn in der Praxis die Vorschläge frühestens 2018 umgesetzt würden und zum Teil (etwa beim Solidaritätszuschlag) eine schrittweise Umsetzung vorsehen.

Die Wirkungen der Reformvorschläge wurden mit den Steuer-Transfer-Simulationsmodellen von ZEW und IZA untersucht. Als Datengrundlage wurden die Faktisch Anonymisierten Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST) in der Welle 2010 und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) in der Welle 2015 verwendet. In beiden Fällen handelt es sich um die jeweils aktuelle Version der Datensätze. Beide Datensätze wurden auf das Jahr 2017 fortgeschrieben. Die Datensätze und das Vorgehen zur Fortschreibung und Simulation werden im Anhang beschrieben.

Zentrale Zielgrößen der Untersuchung sind zum einen die in Abschnitt 3 dokumentierten Wirkungen der Reformszenarien auf das Aufkommen bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag und die Wechselwirkungen innerhalb des Steuer-Transfer-Systems, etwa mit dem Arbeitslosengeld II und den vorgelagerten Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag. Diese Wechselwirkungen treten bereits bei einer statischen Betrachtung auf, bei der die Markteinkünfte als konstant angenommen werden. Berücksichtigt man zusätzlich, dass die Reformszenarien die Arbeitsanreize und damit das Arbeitsangebot verändern, dann ergeben sich sogenannte Zweitrundeneffekte auf die genannten Größen sowie auf die Beiträge zur Sozialversicherung. In der vorliegenden Studie wird angenommen, dass sich das veränderte Arbeitsangebot eins zu eins in Beschäftigung

übersetzt. Das ist nur dann der Fall, wenn die Arbeitsnachfrage vollkommen elastisch ist. In der Realität würde eine Ausweitung des Arbeitsangebots tendenziell zu sinkenden (Real-)Löhnen führen. Der Beschäftigungszuwachs fällt dadurch kleiner aus als der ursprüngliche Anstieg im Arbeitsangebot. Die hier dokumentierten Arbeitsangebotseffekte und die sich daraus ergebenden Gegenfinanzierungswirkungen sollten daher eher als Obergrenze verstanden werden.

Ergänzend zu dieser fiskalischen Betrachtungsweise werden die Wirkungen der Reformen auf die verfügbaren Einkommen der Haushalte analysiert (Abschnitt 4). Neben der durchschnittlichen Entlastung oder Belastung werden die Verteilungswirkungen untersucht, durch eine differenzierte Darstellung nach der Position des Haushalts in der Einkommensverteilung, dem Haushaltstyp (Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit und ohne Kinder) und der Zahl der Kinder.

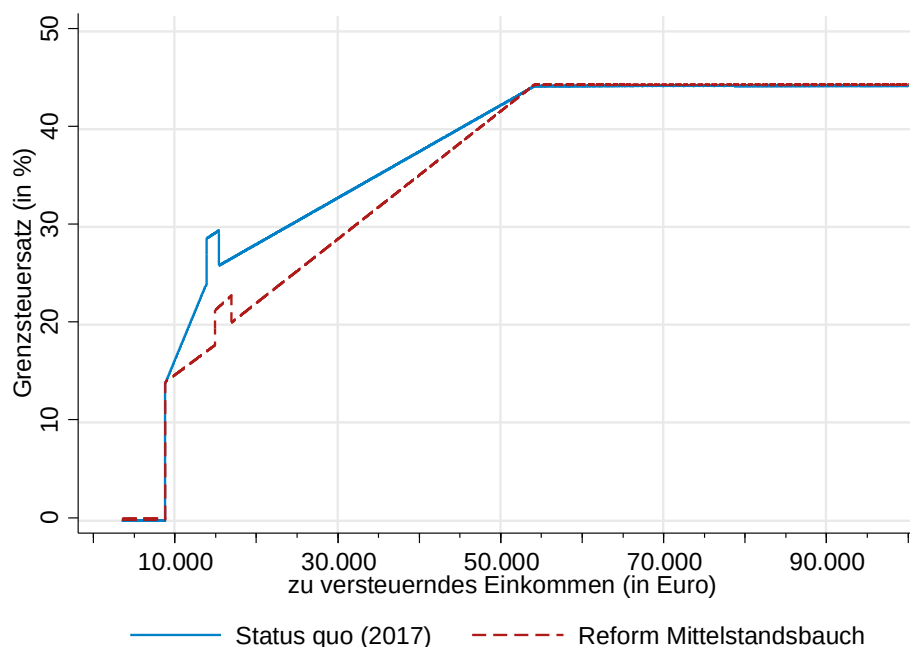
Im Interesse einer knappen Darstellung und einer besseren Vergleichbarkeit werden im Haupttext die Ergebnisse für die Reformszenarien stets gemeinsam dargestellt. Im Anhang werden die Ergebnisse für die einzelnen Szenarien noch einmal separat und ausführlicher dargestellt.

Der Bericht beschränkt sich auf eine Dokumentation der Simulationsergebnisse, mit einer nur knappen Kommentierung im Text. Eine Bewertung der Reformvorschläge erfolgt nicht. Auf ein Fazit wird daher verzichtet.

2 Reformszenarien

Ein erstes Reformszenario untersucht die vollständige **Abschaffung des** sogenannten **Mittelstandsbauchs** (Abb. 1). Diese wird erreicht durch eine Eliminierung der Knickstelle im Tarif, wodurch der Grenzsteuersatz konstant ansteigt zwischen dem Eingangssteuersatz von 14 Prozent beim Grundfreibetrag von 8.820 Euro und 42 Prozent bei einem zu versteuernden Einkommen (zvE) von 54.057 Euro.

Abb. 1: Abschaffung des Mittelstandsbauchs



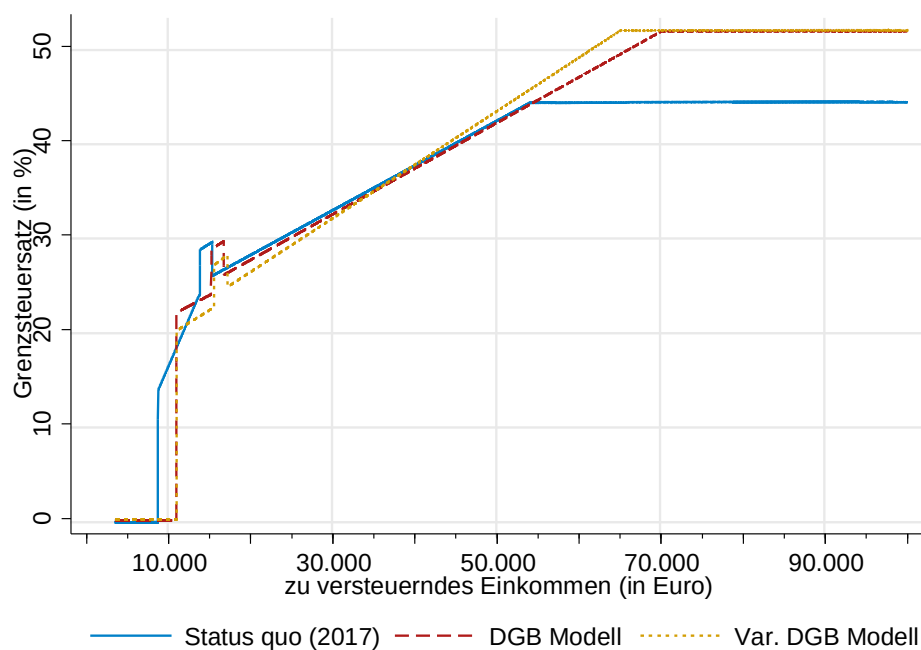
Quelle: Eigene Darstellung. Dargestellt ist der Grenzsteuersatz unter Berücksichtigung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags.

Das zweite Reformszenario entspricht einem Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Abb. 2).¹ Im **DGB-Modell** wird der Tarifverlauf linearisiert und

¹ Quelle: <http://www.dgb.de/themen/++co++8e9aeb16-2661-11e7-946b-525400e5a74a>.

gleichzeitig der Grundfreibetrag auf 11.000 Euro angehoben. Gegenfinanziert wird dies durch eine Anhebung des Eingangs- und des Spitzensteuersatzes auf respektive 22 und 49 Prozent. Der Spitzensteuersatz wird ab einem zu versteuerndem Einkommen von 70.000 Euro fällig. Die Reichensteuer in Höhe von 52 Prozent (in der Abbildung nicht mehr dargestellt) wird bereits ab einem zu versteuerndem Einkommen von 125.000 Euro fällig statt wie bisher 256.303 Euro. Die zusätzlich vorgeschlagene Abschaffung des Kinderfreibetrags und eine Anpassung des Kindergelds werden hier nicht berücksichtigt.

Abb. 2: DGB-Vorschlag



Quelle: Eigene Darstellung. Dargestellt ist der Grenzsteuersatz unter Berücksichtigung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags.

Darüber hinaus wird in dieser Expertise eine Variante des DGB-Modells analysiert, bei der der Eingangssteuersatz auf 20 Prozent angehoben wird und der Spitzensteuersatz in Höhe von 49 Prozent ab einem zu versteuerndem Einkommen von 65.000 Euro zu zahlen ist. Die Reichensteuer in Höhe von 52 Prozent

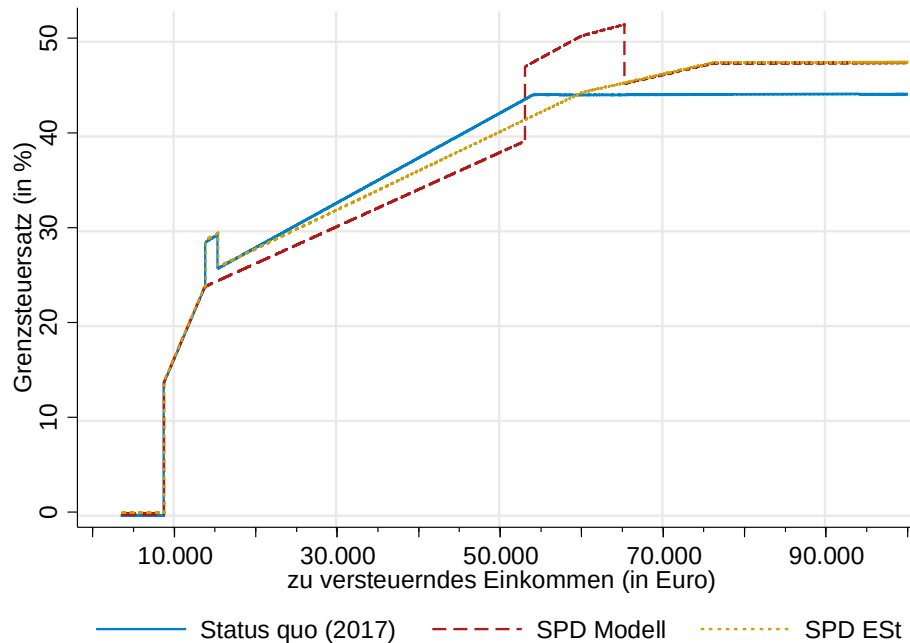
wird in dieser Variante erst ab einem zu versteuerndem Einkommen von 250.000 Euro fällig.

Das **Konzept der SPD**, wie im Regierungsprogramm beschlossen, kombiniert eine Entlastung von mittleren Einkommen mit einer Steuererhöhung für höhere Einkommen (Abb. 3).² So soll der Spitzensteuersatz erst ab einem zvE von 60.000 Euro greifen. Daran schließt sich eine dritte Progressionszone an, mit einem linearen Anstieg des Grenzsteuersatzes bis auf 45% bei 76.200 Euro. Parallel dazu wird auch der Reichensteuersatz um drei Prozentpunkte auf 48 Prozent angehoben. Schließlich wird der Solidaritätszuschlag abgeschafft, allerdings nur für zu versteuernde Einkommen unter 52.000 Euro.³ Danach setzt der Solidaritätszuschlag wie bisher nicht direkt ein, sondern steigt kontinuierlich an. Die Reformeffekte werden mit und ohne Reform des Solidaritätszuschlags dargestellt.

² Quelle: <https://www.spd.de/standpunkte/regierungsprogramm>

³ Dies ist äquivalent zu einer Soli-Freigrenze von 13.374 Euro.

Abb. 3: SPD-Vorschlag



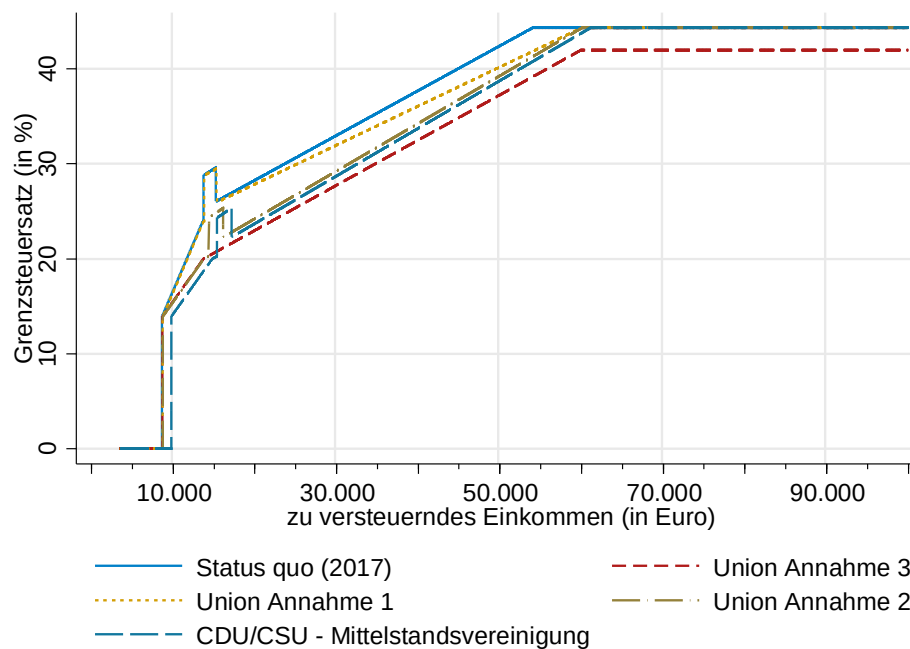
Quelle: Eigene Darstellung. Dargestellt ist der Grenzsteuersatz unter Berücksichtigung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags.

Abb. 4 und Abb. 5 stellen Vorschläge aus den Reihen von CDU und CSU dar. Die **Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU/CSU** schlägt eine Abschwächung des Mittelstandsbauchs vor, ohne ihn komplett abzuschaffen.⁴ Vorgesehen ist eine Reduktion des Grenzsteuersatzes an der Knickstelle von rund 24 Prozent auf 20 Prozent. Zusätzlich wird der Betrag, ab dem der Spitzensteuersatz gilt, auf 60.000 Euro angehoben. Dieses Szenario beinhaltet außerdem zwei Änderungen, die das zu versteuernde Einkommen betreffen. Zum ei-

⁴ Quelle: <https://www.mit-bund.de/sites/mit/files/dokumente/publikationen/mit-steuer-konzept.pdf>

nen soll der Kinderfreibetrag von derzeit 7.356 Euro auf das Niveau des Grundfreibetrags angehoben werden. Zum anderen wird die Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer von 1.000 Euro auf 2.000 Euro erhöht.⁵

Abb. 4: CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung und Union-Regierungsprogramm



Quelle: Eigene Darstellung. Dargestellt ist der Grenzsteuersatz unter Berücksichtigung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags.

Das Regierungsprogramm von CDU/CSU für die Bundestagswahl 2017 sieht eine Anhebung des Kinderfreibetrags um die Hälfte der Differenz zum Grundfreibetrag vor, flankiert von einer Kindergelderhöhung von 25 Euro pro Monat und Kind.⁶ Wie im Vorschlag der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung soll zudem der

⁵ Dies wird durch eine Rechtsverschiebung des Tarifs in der Abbildung deutlich gemacht.

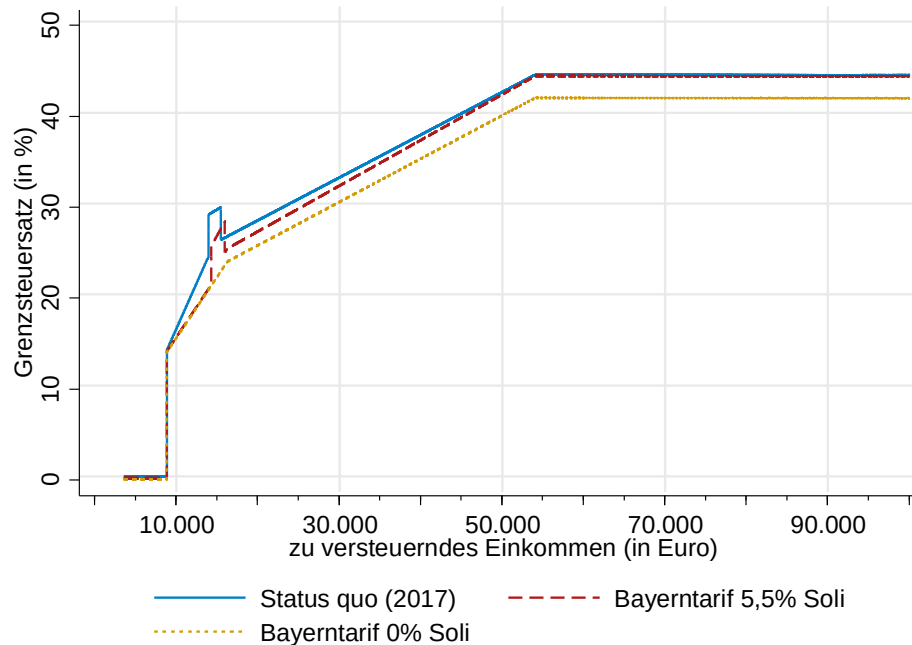
⁶ Quelle: <https://www.cdu.de/regierungsprogramm>

Spitzensteuersatz erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro gelten. Dieses Reformszenario wird im Folgenden als „CDU/CSU Annahme 1“ bzw. „Union Annahme 1“ bezeichnet. Daneben erwähnt das Regierungsprogramm eine Verringerung des Mittelstandsbauchs, ohne die Ausgestaltung genau zu definieren. Im als „CDU/CSU Annahme 2“⁷ bezeichneten Szenario wird, zusätzlich zu den Elementen aus dem Szenario „CDU/CSU Annahme 1“, eine Absenkung des Grenzsteuersatzes an der Knickstelle auf 20 Prozent unterstellt. Dies entspricht dem Vorschlag der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung. Im Union-Regierungsprogramm ist eine perspektivische, schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags vorgesehen. In einem Szenario „CDU/CSU Annahme 3“⁸ haben wir eine vollständige Abschaffung ausgehend vom Rechtsstand 2017 untersucht.

⁷ auch als Union Annahme 2 bezeichnet.

⁸ auch als Union Annahme 3 bezeichnet.

Abb. 5: Bayerntarif



Quelle: Eigene Darstellung. Dargestellt ist der Grenzsteuersatz unter Berücksichtigung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags.

Von der **CSU** stammt ein Reformvorschlag („Bayern-Tarif“), bei dem im Gegensatz zum Konzept der Mittelstandsvereinigung die Knickstelle im Tarif nicht nach unten, sondern nach rechts verschoben wird (Abb. 5).⁹ Dies bedeutet, dass der Grenzsteuersatz konstant bleibt, aber erst bei einem zvE von 16.250 Euro gilt (Status Quo: 13.769 Euro). Daneben soll der Solidaritätszuschlag in den kommenden Jahren in kleinen Schritten kontinuierlich sinken. In diesem Bericht werden die Reformeffekte für Zwischenschritte von 0,5 Prozentpunkten bis zur vollkommenen Abschaffung des Solidaritätszuschlags berechnet. Die Rechnungen gehen dabei stets vom Rechtsstand und der Bevölkerung des Jahres 2017 aus. Die zeitliche Dimension, also die schrittweise Senkung über mehrere Jahre, wird somit nicht abgebildet. Aus Darstellungsgründen werden nur die zwei extremen Varianten ausgewiesen: die reine Reform des Einkommensteuertarifs

⁹ Quelle: <http://www.csu.de/aktuell/meldungen/juli-2016/soeder-stellt-bayern-tarif-vor/>

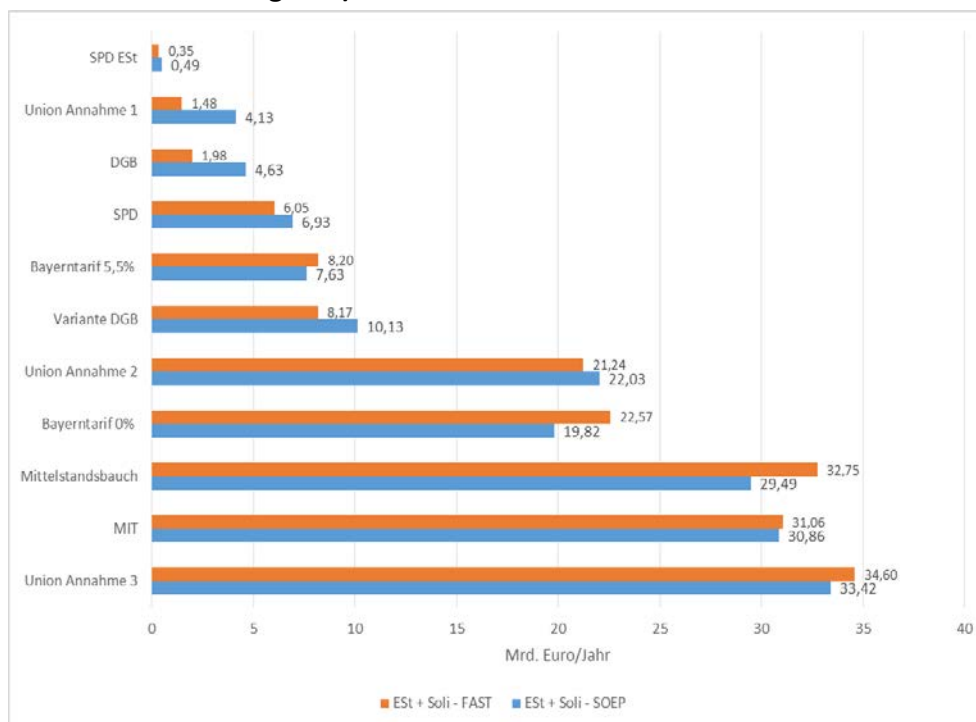
(bei derzeitigem Soli-Satz von 5,5 Prozent) und eine Kombination der Einkommensteuerreform mit einer kompletten Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Im Anhang sind die Ergebnisse für weitere Simulationen dokumentiert, in denen der Soli-Satz in Schritten von 0,5 Prozentpunkten variiert wurde.

3 Fiskalische Wirkungen

3.1 Aufkommenswirkungen ohne Arbeitsangebotsanpassungen

Abb. 6 zeigt, wie sich die Reformvorschläge auf das Aufkommen bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag auswirken. Dargestellt sind zunächst die statischen Wirkungen, also ohne Anpassungen beim Arbeitsangebot. Auch die Wechselwirkungen innerhalb des Steuer- und Transfersystems, etwa mit dem Arbeitslosengeld II, dem Wohngeld und dem Kinderzuschlag, sind in der Abbildung nicht enthalten.

Abb. 6: Entlastungswirkungen/Mindereinnahmen bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag (ohne Anpassungen beim Arbeitsangebot)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010 und SOEP 2015. Rechtsstand 2017. Die Aufkommenswirkungen beziehen sich nur auf Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag ohne die Änderungen der Sozialtransfers (insb. Kindergeld).

Die geringsten Aufkommenswirkungen haben diejenigen Teile des **SPD-Vorschlags**, die rein auf eine Anpassung des Einkommensteuertarifs abzielen. Hier liegen die jährlichen Entlastungswirkungen bei lediglich 0,35 Mrd. Euro (FAST) bzw. 0,49 Mrd. Euro (SOEP).¹⁰ Für den tatsächlichen SPD-Vorschlag, also einschließlich der Abschaffung des Solidaritätszuschlags für zu versteuernde Einkommen unter 52.000 Euro, ergeben sich deutlich höhere Entlastungswirkungen von 6,05 Mrd. Euro (FAST) bzw. 6,93 Mrd. Euro (SOEP).

Beim **Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes** fallen die Abschätzungen mit FAST und SOEP mit 1,98 Mrd. Euro bzw. 4,63 Mrd. Euro deutlich auseinander. Die Ursache hierfür ist die schlechtere Erfassung hoher Einkommen in den SOEP-Daten. Die im DGB-Vorschlag vorgesehene Gegenfinanzierung durch die stärkere Belastung hoher Einkommen wird daher in den SOEP-Daten unterschätzt und die gesamte Entlastungswirkung entsprechend überschätzt. Das DIW ermittelt auf Basis der älteren FAST-Welle von 2007 eine Entlastungswirkung von 3,5 Mrd. Euro.¹¹

In der Variante des DGB-Vorschlags, in der die Reichensteuer erst ab 250.000 Euro vorgesehen ist (statt bei 125.000 Euro wie im eigentlichen DGB-Vorschlag), führt erwartungsgemäß zu einer geringeren Gegenfinanzierung und damit zu einer stärkeren Entlastungswirkung. Die SOEP-Daten unterschätzen nach wie vor die Gegenfinanzierung, dies fällt nun aber etwas weniger ins Gewicht. Mit den FAST-Daten ergibt sich für die Variante des DGB-Vorschlags eine Entlastungswirkung von 8,17 Mrd. Euro, gegenüber 10,13 Mrd. Euro auf Basis der SOEP-Daten.

Anders als die Vorschläge von DGB und SPD entlasten die restlichen Reformszenarien die hohen Einkommen absolut gesehen stärker als die niedrigen Einkommen (zu den Details der Verteilungswirkungen, siehe Abschnitt 4). In der Folge fallen die Entlastungswirkungen in den FAST-Daten stärker aus als in den SOEP-Daten.

¹⁰ Wir schreiben hier und im Folgenden durchgängig von Entlastungswirkungen statt von staatlichen Mindereinnahmen. Eine Bewertung ist damit nicht verbunden.

¹¹ Bach, Stefan und Hermann Buslei (2017): Wie können mittlere Einkommen beim Einkommensteuertarif entlastet werden?, DIW Wochenbericht 20.2017, Berlin.

Die Bestandteile des CSU-Vorschlags, die sich allein auf die Einkommensteuer beziehen, führen sowohl in FAST als auch SOEP zu jährlichen Entlastungen von etwa 8 Mrd. Euro. Das ist eine sehr ähnliche Größenordnung wie in der Variante des DGB-Vorschlags, bei allerdings, wie weiter unten gezeigt, deutlich unterschiedlichen Verteilungswirkungen. Die bereits erwähnte DIW-Studie kommt mit den älteren FAST-Daten von 2007 auf eine Entlastungswirkung von 9,1 Mrd. Euro.¹² Das ifo-Institut erhält mit FAST 2010 einen Wert von 8,4 Mrd. Euro.¹³

Kombiniert mit einer Abschaffung des Solidaritätszuschlags beläuft sich die Entlastungswirkung des CSU-Vorschlags auf knapp 23 Mrd. Euro (FAST) bzw. knapp 20 Mrd. Euro (SOEP).

Der Vorschlag der **CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung** führt zu jährlichen Entlastungen von etwa 31 Mrd. Euro. Die Zahlen auf Basis von FAST und SOEP liegen für dieses Szenario nah beieinander. Die bereits erwähnte DIW-Studie kommt mit den älteren FAST-Daten von 2007 auf eine Entlastungswirkung von 33,3 Mrd. Euro.¹⁴ Das ifo-Institut beziffert auf Basis von FAST 2010 die Entlastungswirkung auf 23,9 Mrd. Euro.¹⁵ Die Anhebung der Kinderfreibeträge ist dabei allerdings nicht berücksichtigt.

Die isolierte **Abschaffung des Mittelstandbauchs** hat eine Entlastungswirkung von 32,75 Mrd. Euro (FAST). In den SOEP-Daten liegt die Entlastung aufgrund der schlechteren Abdeckung der hohen Einkommen mit 29,49 Mrd. Euro etwas niedriger. Das ifo-Institut errechnet auf Basis von FAST 2010 eine Entlastungswirkung von 31,4 Mrd. Euro. Das DIW kommt mit FAST 2007 auf 35,5 Mrd. Euro.

Der Reformvorschlag „CDU/CSU Annahme 3“ hat von allen untersuchten Szenarien die größte Entlastungswirkung. Auf Basis der FAST-Daten beträgt sie 34,60 Mrd. Euro pro Jahr; mit dem SOEP ergibt sich eine Entlastung von 33,42 Mrd. Euro. Ohne die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, also in der

¹² Bach/Buslei, op. cit.

¹³ Dorn, Florian, Clemens Fuest, Björn Kauder, Luisa Lorenz und Martin Mosler (2016): Die Beseitigung des Mittelstandbauchs – Varianten und Kosten, Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), ifo München.

¹⁴ Bach/Buslei, op. cit.

¹⁵ Dorn et al., op. cit.

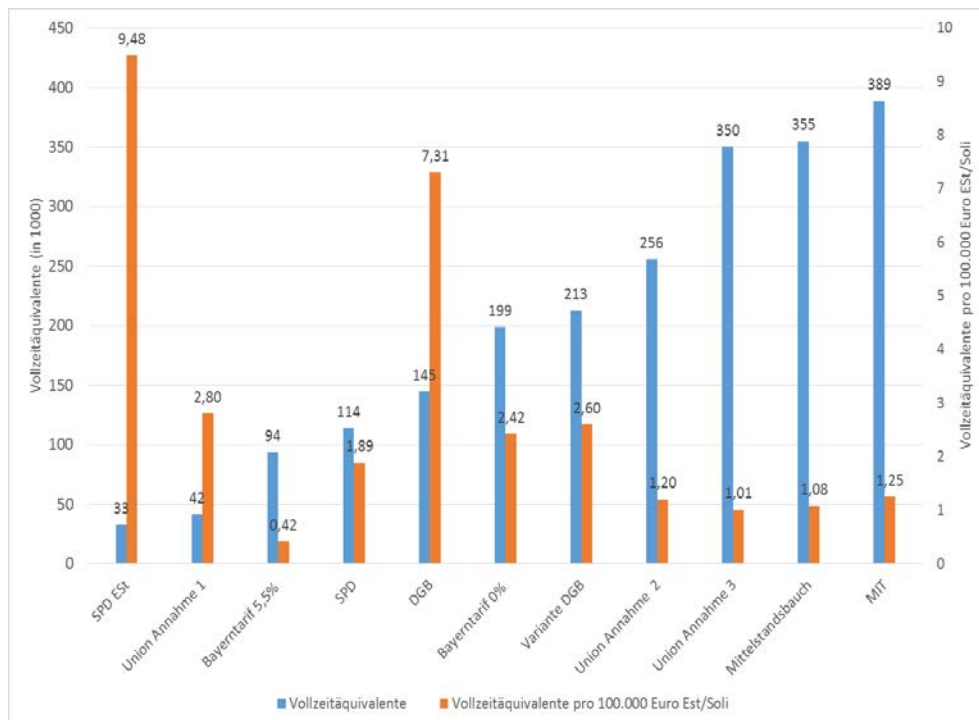
Variante „CDU/CSU Annahme 2“, liegt die jährliche Entlastung bei 21,24 Mrd. Euro (FAST) bzw. 22,03 Mrd. Euro (SOEP). Würde man im Unionsmodell nicht wie beim Vorschlag der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung den Eingangssteuersatz von 24 auf 20 Prozent absenken, sondern lediglich auf 22 Prozent, würde sich die Entlastungswirkung in Richtung der "gut 15 Milliarden Euro" bewegen, wie sie im Regierungsprogramm der Union genannt sind.

Die reine Erhöhung des Grundfreibetrags und das spätere Einsetzen des Spitzensteuersatzes („CDU/CSU Annahme 1“) führen zu einer Entlastung bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag von 1,48 Mrd. Euro (FAST) bzw. 4,13 Mrd. Euro (SOEP).

3.2 Arbeitsangebotsanpassungen

Die vorgeschlagenen Veränderungen im Einkommensteuertarif und beim Solidaritätszuschlag haben Konsequenzen für den Zusammenhang zwischen den Markteinkünften und den verfügbaren Einkommen. Für die Haushalte besteht somit möglicherweise ein Anreiz, ihr Verhalten zu ändern. Im Rahmen dieser Kurzexpertise wurden auf Basis eines diskreten Wahlmodelles mögliche Anpassungen beim Arbeitsangebot untersucht (vgl. die Anmerkungen zum methodischen Vorgehen im Anhang). Die Abschätzung ist nur mit dem SOEP möglich, da in den FAST-Daten keine Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit vorliegen. Abb. 7 zeigt die von uns vorhergesagte Reaktion des Arbeitsangebots, gemessen in Vollzeitäquivalenten. Ein Vollzeitäquivalent entspricht annahmegemäß einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Abb. 7: Anpassungen beim Arbeitsangebot



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 (Arbeitsangebot) und FAST 2010 (statische Aufkommenswirkungen). Rechtsstand 2017. Die Vollzeitäquivalente pro 100.000 Euro Einkommensteuer / Solidaritätszuschlag berechnen sich als Anzahl der Vollzeitäquivalente dividiert durch die Summe aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag. Die Abschätzung der Arbeitsangebotsreaktionen erfolgt auf Basis der SOEP-Daten, da in den FAST-Daten keine Angaben zur Arbeitszeit vorliegen. Im Nenner, also bei den statischen Aufkommenswirkungen, werden hingegen die Simulationsergebnisse auf Grundlage der FAST-Daten verwendet (vgl. Abb. 6), da diese eine genauere Simulation der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags erlauben.

Die Arbeitsangebotseffekte bewegen sich zwischen 33.000 (SPD-Vorschlag ohne Berücksichtigung der Soli-Abschaffung) und 389.000 (CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung) Vollzeitäquivalenten. Wie in der Einleitung erwähnt, entsprechen diese Arbeitsangebotswirkungen nur dann der Beschäftigungswirkung, wenn eine vollkommen elastische Arbeitsnachfrage angenommen wird. Fällt die Arbeitsnachfrage mit dem Lohn, dann ist von niedrigeren Beschäftigungseffekten auszugehen. Die hier ausgewiesenen Arbeitsangebotseffekte stellen also eher eine Obergrenze dar.

Abb. 7 zeigt neben den Veränderungen beim Arbeitsangebot auch den Quotienten aus der Veränderung bei den Vollzeitäquivalenten und den statischen Aufkommenswirkungen. Während beim Anstieg der Vollzeitäquivalente die Abschaffung des Mittelstandsbauchs, der Vorschlag der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung und das Szenario „CDU/CSU Annahme 3“ vorne liegen, schneiden in Relation zu den statischen Aufkommenswirkungen die Vorschläge des DGB und der SPD besonders gut ab. In beiden Szenarien bleibt die Aufkommenswirkung durch die Gegenfinanzierung bei den hohen Einkommen niedrig. Diese Gegenfinanzierung konzentriert sich auf eine vergleichsweise kleine Zahl von Personen, sodass die negativen Arbeitsangebotswirkungen gemessen an den Vollzeitäquivalenten kaum ins Gewicht fallen.

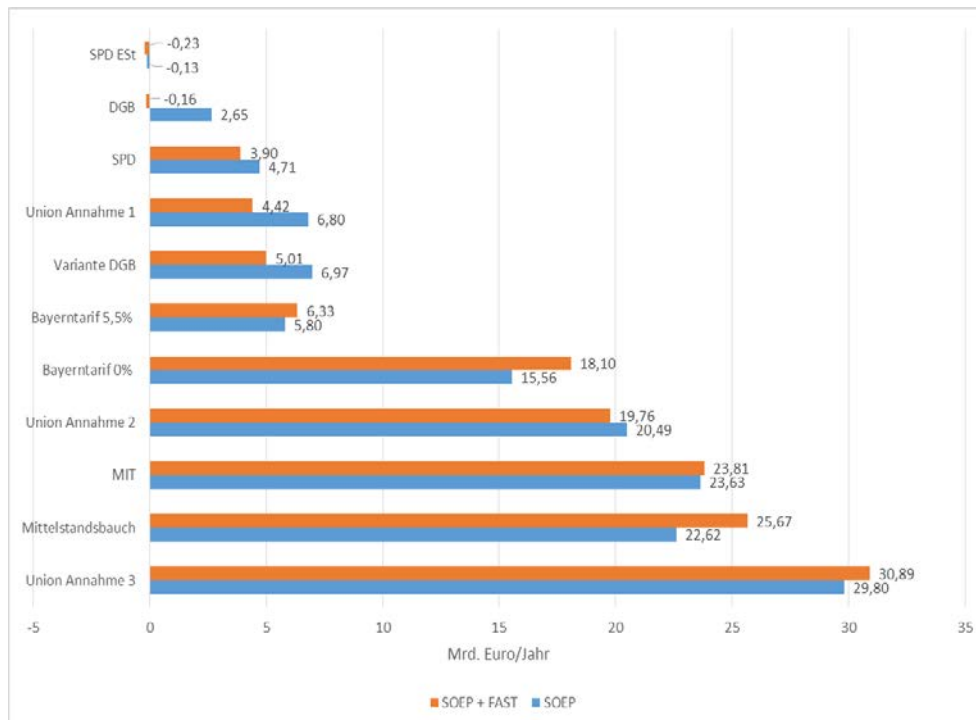
3.3 Fiskalische Gesamtwirkungen

Die Arbeitsangebotsanpassungen führen zu einer teilweisen Gegenfinanzierung der Reformvorschläge: Da sich bei annahmegemäß konstanten Löhnen das Arbeitsvolumen erhöht, steigt das Aufkommen bei Einkommensteuer, Solidartätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Ausgaben für Sozialleistungen (berücksichtigt werden hier Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag) gehen hingegen zurück. Unter der fiskalischen Gesamtwirkung verstehen wir im Folgenden die Summe dieser Effekte; weitere makroökonomische Rückwirkungen sind denkbar, werden aber hier nicht abgebildet.

Abb. 8 vergleicht die fiskalische Gesamtwirkung der Reformvorschläge. Die Darstellung kombiniert die Stärken der beiden Datensätze: Während FAST die bessere Erfassung hoher Einkommen und steuerlicher Abzüge bietet, erlauben die SOEP-Daten eine Abschätzung der Arbeitsangebotswirkungen und der damit verbundenen Gegenfinanzierung, einschließlich der Sozialleistungen. Diese Gegenfinanzierungswirkungen wurden mit der statischen Aufkommenswirkung

aus FAST kombiniert.¹⁶ Zum Vergleich enthält die Abbildung auch die fiskalische Gesamtwirkung rein auf Basis der SOEP-Daten.

Abb. 8: Fiskalische Gesamtwirkungen/Mindereinnahmen (mit Arbeitsangebotsanpassung)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010 und SOEP 2015. Rechtsstand 2017. Fiskalische Wirkungen inklusive Sozialtransfers (insb. Kindergeld).

Die fiskalischen Gesamtwirkungen liegen erwartungsgemäß niedriger als die in Abb. 6 ausgewiesenen direkten Aufkommenswirkungen. In zwei Fällen – beim DGB-Vorschlag und den reinen Einkommensteuerreformen des SPD-Vorschlags

¹⁶ Die genaue Zusammensetzung der fiskalischen Wirkungen ist im Anhang dokumentiert. Dort sind die tatsächlichen SOEP-Ergebnisse ausgewiesen, während Abb. 7 eine Kombination aus den SOEP- und FAST-Ergebnissen zeigt. Außerdem sind im Anhang die Wechselwirkungen mit den Sozialleistungen aufgeführt (auch hier auf Basis des SOEP), die sich bereits bei rein statischer Betrachtung, also konstantem Arbeitsangebot, ergeben. Diese Wechselwirkungen fallen deutlich kleiner aus als die Effekte, die sich aus dem gestiegenen Arbeitsvolumen ergeben.

– kommt es durch die Arbeitsangebotswirkungen sogar zu einer vollständigen Gegenfinanzierung des Reformvorschlags. Allerdings gilt dies nur, wenn sich die Arbeitsangebotsausweitung – wie hier unterstellt – bereits im Jahr 2017 eins zu eins in Beschäftigung bei konstanten Löhnen übersetzt. In der Realität braucht die Arbeitsangebotsausweitung jedoch vermutlich Zeit. Außerdem ist bei mit dem Lohn fallender Arbeitsnachfrage damit zu rechnen, dass sich nicht der gesamte Angebotsimpuls in Beschäftigung übersetzt, da die durchschnittlichen (Real-)Löhne durch das gestiegene Arbeitsangebot tendenziell sinken dürften. Aus all diesen Gründen sind die Ergebnisse zur fiskalischen Gesamtwirkung eher als Obergrenze der zu erwartenden Gegenfinanzierung zu sehen. Zudem ist die Unschärfe zu bedenken, die dadurch entsteht, dass bei der Berechnung der fiskalischen Gesamtwirkung Ergebnisse aus zwei verschiedenen Datensätzen kombiniert wurden.

4 Einkommens- und Verteilungswirkungen

4.1 Durchschnittliche Einkommenswirkungen

Die fiskalischen Entlastungswirkungen finden ihre Entsprechung in den verfügbaren Einkommen der Haushalte, also den Einkommen nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und unter Berücksichtigung des Kindergelds und etwaiger Sozialtransfers (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag). Die Berechnungen wurden auf Basis des SOEP durchgeführt, da die FAST-Daten keine Abbildung der Sozialtransfers erlauben und nicht die gesamte Wohnbevölkerung erfassen.

Durch die Reformvorschläge gewinnen die Haushalte ohne Verhaltensanpassung, also bei konstanten Bruttoeinkünften, im Schnitt zwischen 107 Euro (DGB) und 905 Euro (CDU/CSU Annahme 3) hinzu (Tab. 1).¹⁷ Wie gesehen erhöhen sämtliche Vorschläge die Arbeitsanreize. Berücksichtigt man dies, fallen die Zuwächse beim verfügbaren Einkommen etwas höher aus und liegen zwischen 157 Euro (DGB) und 1.080 Euro (CDU/CSU Annahme 3). Die Differenz zwischen dem statischen Effekt und dem Effekt einschließlich der Arbeitsangebotsanpassung ist jedoch keine Entlastung im eigentlichen Sinne, da den im Schnitt höheren verfügbaren Einkommen zusätzliche Arbeitszeit gegenübersteht.

Die folgenden Abschnitte gehen über diese Durchschnittswerte hinaus und dokumentieren die Verteilungswirkungen der Reformvorschläge. Erneut liegt hier der Fokus auf dem Vergleich der Szenarien. Zugunsten des Vergleichs musste auf die Beschriftung der einzelnen Balken verzichtet werden. Im Anhang finden sich Einzeldarstellungen für die verschiedenen Szenarien, die auch die genauen Werte enthalten. Im Text wird an einigen Stellen auf diese Werte Bezug genommen und dann auf die entsprechende Stelle im Anhang verwiesen.

¹⁷ Ignoriert man die im SPD-Vorschlag vorgesehene Entlastung beim Solidaritätszuschlag, dann liegt die Wirkung beim verfügbaren Einkommen bei nur 12 Euro pro Jahr. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Gedankenexperiment und keinen konkreten Politikvorschlag.

Tab. 1: Durchschnittliche Veränderungen im verfügbaren Haushaltseinkommen (Euro/Jahr)

	Statisch	Nach Arbeitsangebotsanpassung
SPD nur ESt	12	25
DGB	107	157
SPD	168	220
CSU (Soli 5,5%)	185	227
CDU/CSU Annahme 1	196	210
Variante DGB	240	321
CSU (Soli 0,0%)	480	583
CDU/CSU Annahme 2	629	747
Abschaffung Mittelstandsbauch	714	887
CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung	752	941
CDU/CSU Annahme 3	905	1080

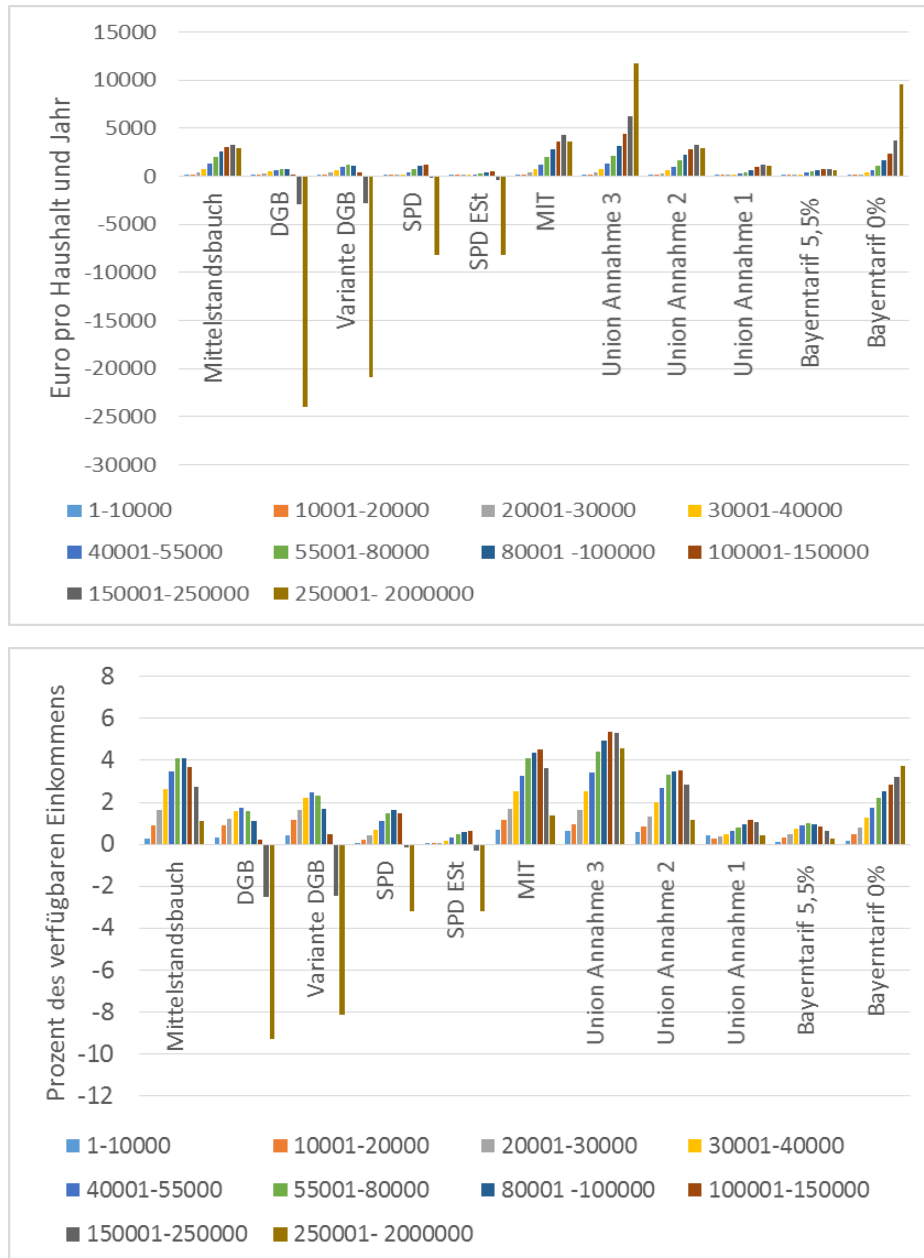
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

4.2 Wirkungen nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte

Abb. 9 differenziert die Wirkungen auf das verfügbare Einkommen (unter Berücksichtigung der Arbeitsangebotsanpassungen) nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) der Haushalte.¹⁸ Es werden zehn Einkommensklassen unterschieden, beginnend mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 1 und 10.000 Euro und endend mit Haushalten, in denen der Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 250.001 und 2 Mio. Euro liegt. Die Fallzahlen in den einzelnen Einkommensklassen sind im Anhang dokumentiert.

¹⁸ Im Anhang finden sich zusätzliche Darstellungen, in denen nach dem äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommen differenziert wird.

Abb. 9: Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte (mit Arbeitsangebotsanpassung)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015. MIT = CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung.

Wir zeigen und kommentieren im Folgenden die Ergebnisse auf Basis des SOEP, da sich nur dort die Wirkung der Arbeitsangebotsanpassung modellieren lässt.

Im Anhang sind zusätzlich die Verteilungswirkungen für die FAST-Daten dokumentiert. Anders als bei der fiskalischen Betrachtung kann bei den Einkommenswirkungen nicht einfach der SOEP-Arbeitsangebotseffekt mit den FAST-Daten kombiniert werden, da für die Verteilungsanalysen eine Mikrobetrachtung erforderlich ist und die Arbeitsangebotsreaktionen haushaltsspezifisch sind.

Im Szenario „**Abschaffung des Mittelstandsbauchs**“ setzt die Entlastung unmittelbar am Grundfreibetrag ein. Die maximale Entlastung beträgt im Grundtarif 1.562 Euro pro Jahr. Dieses Maximum wird dann erreicht, wenn das zu versteuernde Einkommen bei geltendem Recht am Ende der zweiten Progressionszone liegt und bleibt bei höheren Einkommen konstant. Im Splittingtarif liegt die maximale Entlastung bei 3.124 Euro pro Jahr. Durch die Arbeitsangebotswirkungen kann der Einkommenszuwachs grundsätzlich höher ausfallen.

In unseren Simulationen auf Basis der SOEP-Daten liegt der jährliche Einkommensgewinn zwischen 26 Euro (GdE 1-10.000 Euro) und 3.209 Euro (GdE 150.001-250.000 Euro) pro Jahr. Dass der Wert in der höchsten Einkommensklasse mit 2.857 Euro wieder etwas abfällt, liegt an der unterschiedlichen Verteilung von Haushalten im Grund- und Splittingtarif und den Arbeitsangebotseffekten. Der genaue Beitrag beider Faktoren wurde hier nicht untersucht.

Die höchste prozentuale Entlastungswirkung wird in der Gruppe der Haushalt mit einem GdE zwischen 55.001 und 100.000 Euro erreicht und beträgt dort 4,1% des verfügbaren Einkommens. In den noch höheren Einkommensklassen sinkt die prozentuale Entlastung wieder, da der Eurobetrag der Entlastung auf 1.562 Euro bzw. 3.124 Euro gedeckelt ist und dieser Betrag dann einen zunehmend kleinen Anteil des verfügbaren Einkommens ausmacht.

Beim **Vorschlag des DGB** wächst die durchschnittliche Entlastungswirkung bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 55.001-80.000 Euro und fällt anschließend wieder. Noch bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 100.001 bis 150.000 ergibt sich jedoch eine leichte Entlastung. Lediglich die beiden höchsten Einkommensklassen verlieren durch den Vorschlag. Bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 150.001 bis 250.000 Euro beträgt die jährliche Einkommenseinbuße 2.934 Euro (2,5% des verfügbaren Einkommens). In der höchsten Einkommensklasse von 250.001 bis 2 Mio. Euro beträgt der durch-

schnittliche Einkommensverlust 23.954 Euro (9,3% des verfügbaren Einkommens). In der Variante des DGB-Modells stellen sich die Haushalte besser als im eigentlichen DGB-Vorschlag: Die ersten acht Einkommensklassen gewinnen stärker hinzu und in den beiden obersten Klassen fallen die Verluste kleiner aus.

Den größten durchschnittlichen Einkommensgewinn (sowohl in Euro pro Jahr als auch in Prozent des verfügbaren Einkommens) beim **SPD-Vorschlag** haben Haushalte mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 100.001 bis 150.000 Euro. Sie werden jedes Jahr mit 1.190 Euro entlastet; das sind 1,5% des verfügbaren Einkommens. Prozentual fällt die Entlastung mit 1,7% bei einem GdE von 80.001 bis 100.000 Euro noch etwas stärker aus. Die Gegenfinanzierung ist auf die höchste Einkommensklasse konzentriert. Haushalte mit einem GdE von 250.001 bis 2 Mio. Euro verlieren gegenüber dem geltenden Recht im Schnitt 7.776 Euro pro Jahr bzw. 3% ihres verfügbaren Einkommens. Die zweithöchste Einkommensklasse verliert nur leicht.

Im Reformvorschlag der **CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung** treten keine Einkommensverluste auf. Die durchschnittlichen Entlastungen nehmen bis zur zweithöchsten Einkommensklasse zu und erreichen in den SOEP-Daten ihr Maximum bei 4.242 Euro pro Jahr für Haushalte mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 150.001 und 250.000 Euro. Bei noch höheren Einkünften fällt der Zuwachs mit durchschnittlich 3.581 Euro etwas niedriger aus. Bezogen auf das verfügbare Einkommen tritt das Maximum bereits in der Einkommensklasse 100.001-150.000 Euro auf und beträgt dort im Schnitt 4,5%.

Im Szenario „CDU/CSU Annahme 3“ verzeichnen ebenfalls die Haushalte mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 100.001 und 150.000 Euro die im Schnitt höchste prozentuale Entlastung, in diesem Fall von 5,4%. In Euro beträgt der Zugewinn für diese Gruppe im Schnitt 4.345 Euro pro Jahr. Der höchste absolute Einkommenszuwachs tritt in der höchsten hier betrachteten Einkommensklasse auf und beträgt im Schnitt 11.715 Euro, repräsentiert dort mit 4,6% jedoch einen etwas kleineren Anteil der verfügbaren Haushaltseinkommen. Auch in den Varianten „CDU/CSU Annahme 1“ und „CDU/CSU Annahme 2“ tritt die höchste prozentuale Entlastung bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 100.001 und 150.000 Euro auf, liegt dort mit 1,2 bzw. 3,5% aber niedriger als in der Variante „CDU/CSU Annahme 3“. Die höchste absolute Entlastung tritt nun bereits bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 150.001 und

250.000 Euro auf. Im Schnitt steigt für Haushalte in dieser Gruppe das verfügbare Haushaltseinkommen um 1.234 Euro („CDU/CSU Annahme 1“) bzw. 3.303 Euro („CDU/CSU Annahme 2“).

Der **Bayerntarif** liegt *bei unverändertem Soli* in einer ähnlichen Größenordnung wie das Szenario „CDU/CSU Annahme 1“. Im Bayerntarif bei 5,5% Solidaritätszuschlag beträgt in jeder Einkommensklasse der durchschnittliche Einkommenszuwachs höchstens 1% des verfügbaren Einkommens. Der höchste durchschnittliche Einkommenszuwachs in Euro pro Jahr tritt bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 150.001 und 250.000 Euro auf und liegt bei nur 724 Euro pro Jahr.

In der Variante des Bayerntarifs mit vollständiger Soli-Abschaffung wachsen sowohl der absolute als auch der relative Einkommensgewinn mit dem Gesamtbetrag der Einkünfte. In der höchsten Einkommensklasse (GdE 250.001 bis 2 Mio. Euro) gewinnen die Haushalte im Schnitt 9.560 Euro pro Jahr hinzu. Das sind im Schnitt 3,7% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens.

4.3 Wirkungen nach Haushaltstyp und Kinderzahl

Abb. 10 zeigt die durchschnittliche Einkommensveränderung differenziert nach dem Haushaltstyp. Unterschieden werden Single-Haushalte, Alleinerziehende sowie Paare mit und ohne Kinder. Paare gewinnen tendenziell stärker hinzu als Haushalte mit einem Erwachsenen. Es gibt nur wenige Ausnahmen: Im DGB-Vorschlag und im auf den Einkommensteuertarif beschränkte SPD-Vorschlag landen Paare mit Kindern beim Vergleich der Entlastungswirkungen im Schnitt hinter den Alleinerziehenden. Im Szenario „CDU/CSU Annahme 1“ gewinnen Paare ohne Kinder weniger stark hinzu als Alleinerziehende. In den Varianten „CDU/CSU Annahme 2“ und „CDU/CSU Annahme 3“ dreht sich dieses Verhältnis jedoch um.

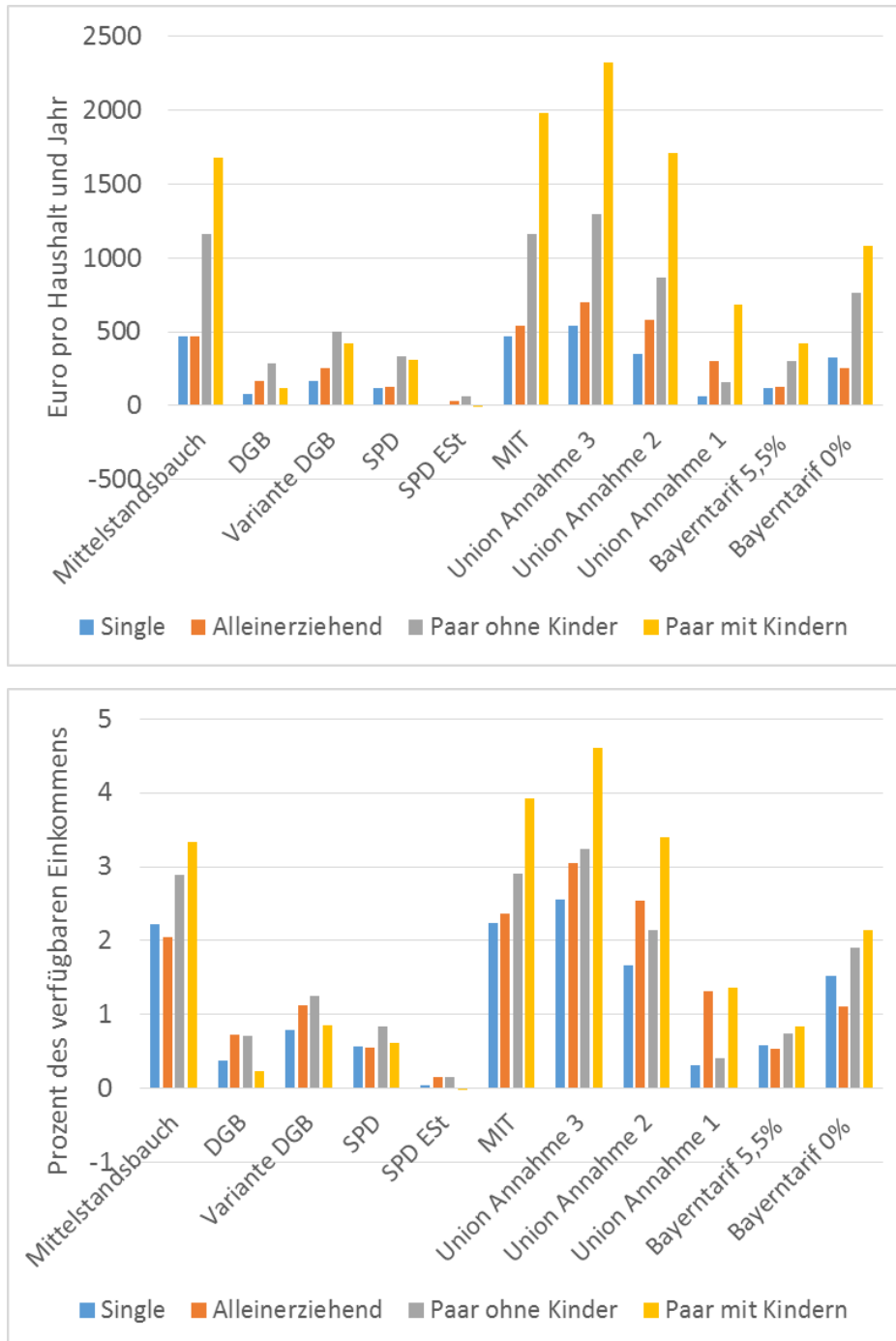
Paare mit Kindern schneiden in den meisten Vorschlägen besser ab als Paare ohne Kinder. Besonders groß ist der Unterschied beim Vorschlag der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung und in den Szenarien „CDU/CSU Annahme 1-3“, da hier jeweils eine Anhebung der Kinderfreibeträge vorgesehen ist. In den Vorschlägen des DGB und der SPD gewinnen hingegen im Schnitt Paare ohne Kinder stärker hinzu als Paare mit Kindern. Das liegt nicht daran, dass die beiden Haushalts-

typen per se in den beiden Szenarien unterschiedlich behandelt würden, sondern an der unterschiedlichen Position der Haushaltstypen in der Einkommensverteilung. Entscheidend ist das 10. Dezil, für das die Vorschläge von DGB und SPD im Schnitt finanzielle Einbußen vorsehen. Zwar entfallen 15% der Paare ohne Kinder und nur 11% der Paare mit Kindern auf das oberste Dezil der Gesamteinkommensverteilung. Allerdings unterscheidet sich das Durchschnittseinkommen innerhalb des Dezils deutlich: Für Paare mit Kindern liegt es im Status quo bei ca. 125.000 Euro, für Paare ohne Kinder bei 90.000 Euro. Entsprechend fallen die finanziellen Einbußen für die Paare mit Kindern *im 10. Dezil* in den Vorschlägen von DGB und SPD höher aus. Beim DGB-Vorschlag etwa verlieren Paare mit Kindern im reichsten Dezil 4.650 Euro pro Jahr, Paare ohne Kinder hingegen 956 Euro. Vergleicht man die Entlastungswirkungen zwischen den Familientypen *ohne die reichsten zehn Prozent* der Haushalte, dann dreht sich das Bild um: Nun fallen auch bei den Vorschlägen von DGB und SPD die Entlastungswirkungen für Paare mit Kindern höher aus als für Paare ohne Kinder. Beim DGB-Vorschlag etwa betragen die Entlastungen im Schnitt 501 Euro pro Jahr für Paare ohne Kinder und 729 Euro pro Jahr für Paare mit Kindern.

In Abb. 11 wird direkt nach der Kinderzahl differenziert. Dafür wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr zwischen Paarhaushalten und Haushalten mit einem Erwachsenen unterschieden. Die Entlastungswirkung ist für Familien tendenziell größer als für Haushalte ohne Kinder. Lediglich in den Vorschlägen von DGB und SPD gewinnen Kinderlose stärker hinzu als Haushalte mit einem Kind.¹⁹ Ab zwei Kindern sind aber auch dort für Familien die Einkommenszuwächse größer als für Kinderlose (Ausnahme: vier oder mehr Kinder im SPD-Vorschlag). Am größten fallen die Zuwächse in fast allen Szenarien für Familien mit zwei Kindern aus. Einzig im Bayerntarif mit 0% Soli profitieren die Familien mit einem Kind am meisten.

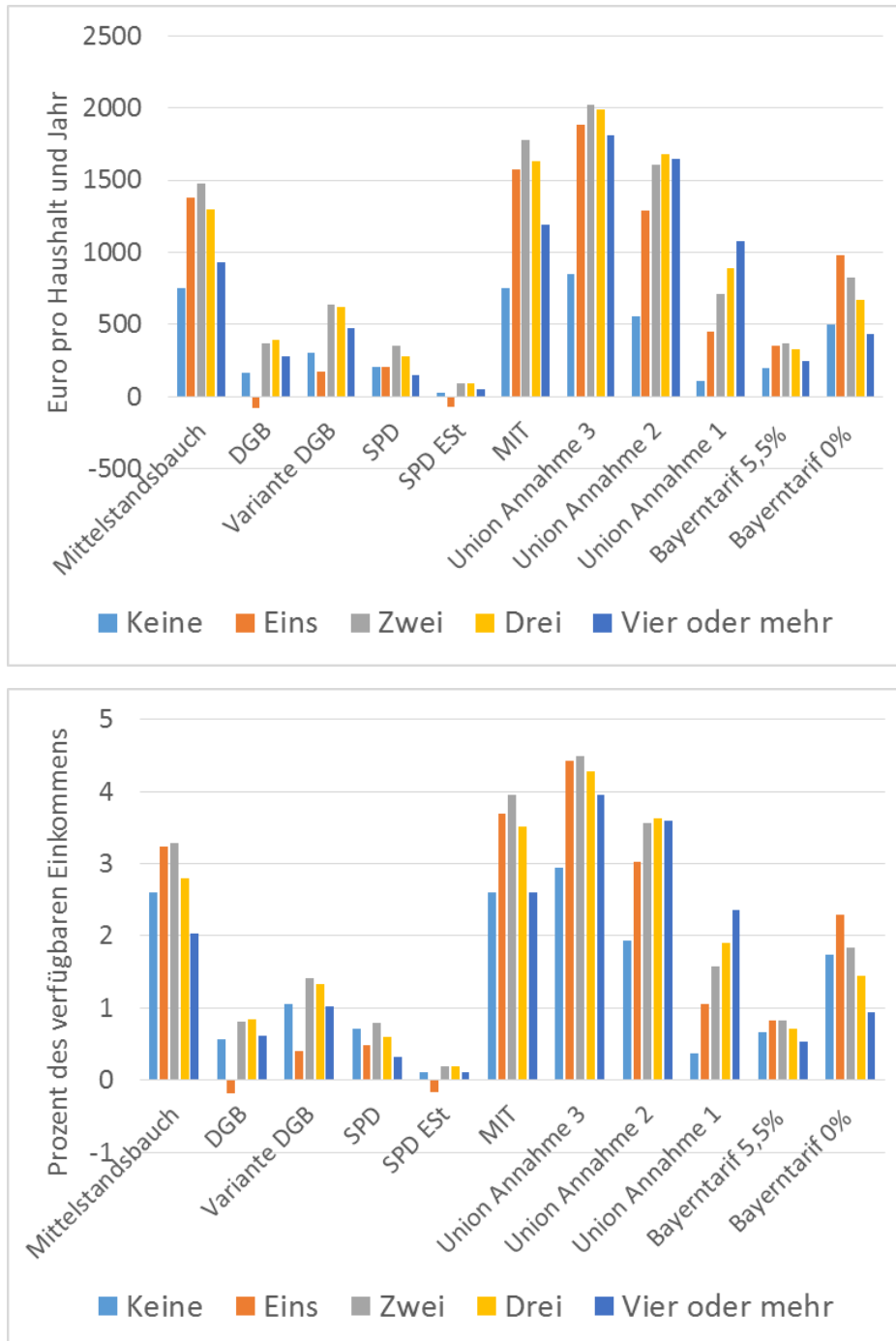
¹⁹ Auch hier liegt das an der Position in der Einkommensverteilung. 10% der Personen in Haushalten ohne Kinder befinden sich im obersten Dezil der Einkommensverteilung, das in den Vorschlägen von DGB und SPD im Schnitt finanzielle Einbußen erleidet. Bei den Personen in Haushalten mit einem Kind liegt der Anteil mit 11% etwas höher. Umgekehrt sind Haushalte mit einem Kind in den Dezilen, die von den Vorschlägen besonders profitieren, schwächer vertreten als die kinderlosen Haushalte. So befinden sich von letzteren 31% in den Dezilen 7 bis 9, bei den Haushalten mit einem Kind hingegen nur 26%.

Abb. 10: Einkommenswirkungen differenziert nach dem Haushaltstyp (mit Arbeitsangebotsanpassung)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015. MIT = CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung.

Abb. 11: Einkommenswirkungen differenziert nach der Kinderzahl (mit Arbeitsangebotsanpassung)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015. MIT = CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung.

5 Anhang 1: Berechnungsgrundlagen

Die Analysen werden mit den Mikrosimulationsmodellen ZEWMOD und - wegen der Einbeziehung der FAST-Daten - IZAΨMOD durchgeführt. Für die Status quo-Auswertungen wird der Rechtsstand Januar 2017 zugrunde gelegt.

5.1 Datenbasis

Die Bewertung der Reformoptionen wurde auf Basis von zwei Datenquellen durchgeführt: Faktisch Anonymisierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST) 2010 und Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Welle 2015. Beide Datensätze werden in einem ersten Schritt der Analyse auf das Jahr 2017, dessen Rechtsstand den Simulationen zugrunde liegt, fortgeschrieben.

FAST ist als zehnpromtente Stichprobe aller Einkommensteuerfälle (rund 3 Millionen Beobachtungen) besonders geeignet für die Abschätzung der fiskalischen Wirkungen von Tarifreformen. Die Auswirkungen auf das Arbeitsangebot lassen sich mit FAST 2010 allerdings nicht abschätzen, da keine Informationen über die Anzahl der gearbeiteten Stunden enthalten sind. Eine weitere Einschränkung betrifft die Ungleichheitswirkungen. Die FAST-Stichprobe beinhaltet nur veranlagte Steuerfälle. Sie ist daher nicht repräsentativ für den Anteil der Bevölkerung, der nicht einkommensteuerpflichtig ist. Darüber sind Paarhaushalte nur dann als solche zu identifizieren, wenn sie gemeinsam veranlagt werden.

Aus diesen Gründen wird für die Abschätzungen von Beschäftigungs- und Ungleichheitswirkungen auf die aktuelle Welle des SOEP (aus dem Jahr 2015) zurückgegriffen. Trotz der relativ kleinen Stichprobe (30.000 Personen) ist das SOEP die primäre Quelle zur Messung von Ungleichheit in Deutschland und wird auch im Armuts- und Reichtumsbericht verwendet. Ein Nachteil des SOEP ist, dass steuerliche Abzüge und Kapitaleinkommen weniger gut erfasst sind als in den FAST-Daten. Um Erst- und Zweitrundeneffekte der Reformen vergleichbar zu machen, werden die SOEP-Ergebnisse daher um die relative Differenz zu den FAST-Daten, gemessen am aktuellen Steueraufkommen, korrigiert.

Tabelle 2 und Tabelle 3 stellen die Fallzahlen in den SOEP und den FAST-Daten nach Einkommensklassen der GdE und des zVE vergleichend dar. Bei den SOEP-Daten beziehen sie sich auf die Anzahl der Haushalte im SOEP und bei den FAST-Daten auf die Anzahl der beobachteten Steuerfälle. Tabelle 4 zeigt ergänzend die Fallzahlen nach Dezilen des verfügbaren Einkommens. Unterschiede bei der Gesamtsumme der Haushalte im SOEP nach Klassen der GdE und Dezilen werden durch Haushalte erklärt, deren GdE weniger als ein Euro beträgt.

Tabelle 2 Zahl der Haushalte in den Einkommensklassen (Gesamtbetrag der Einkünfte, SOEP und FAST im Vergleich)

Klassen des GdE	Steuerfälle (FAST)	Anzahl HH (SOEP)
1-10000	675,493	1,413
10001-20000	883,698	2,884
20001-30000	346,400	3,051
30001-40000	247,179	2,296
40001-55000	147,368	2,131
55001-80000	138,219	1,932
80001-100000	130,964	815
100001-150000	332,061	853
150001-250000	343,042	328
250001-2000000	268,438	79

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010 und SOEP 2015. HH=Haushalte. GdE = Gesamtbetrag der Einkünfte.

Tabelle 3 Zahl der Haushalte in den Einkommensklassen (zu versteuerndes Einkommen, SOEP und FAST im Vergleich)

Klassen des zvE	Steuerfälle (FAST)	Anzahl HH (SOEP)
8821-10000	151,951	723
10001-20000	512,646	4,457
20001-30000	176,258	2,685
30001-40000	105,324	1,484
40001-55000	105,619	1,069
55001-80000	143,292	619
80001-100000	287,374	196
100001-150000	356,618	154
150001-250000	165,818	66
250001-2000000	94,331	21

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010 und SOEP 2015. HH=Haushalte. zvE = zu versteuerndes Einkommen.

Tabelle 4 Durchschnittseinkommen und Zahl der Haushalte in den Einkommensklassen (Dezile der äquivalenzgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen, SOEP)

Dezile	Durchschnittseinkommen (Euro pro Jahr)	Anzahl Haushalte
Dezil 1	9.605	2.047
Dezil 2	16.178	1.754
Dezil 3	18.947	1.774
Dezil 4	21.816	1.592
Dezil 5	23.903	1.552
Dezil 6	28.609	1.422
Dezil 7	32.060	1.443
Dezil 8	38.976	1.383
Dezil 9	48.208	1.468
Dezil 10	86.491	1.472

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015. Die Einteilung der Dezile erfolgt auf Personenebene. Die Anzahl der Haushalte beträgt daher nicht in jedem Dezil 10% der Gesamtzahl. Im 1. Dezil ist die Zahl der Haushalte größer als 10%, da im 1. Dezil Personen in Single- und Alleinerziehenden-Haushalten stark vertreten sind. Umgekehrt sind im 10. Dezil Paarhaushalte häufig. Den 10% der Personen in diesem Dezil entsprechen daher weniger als 10% der Haushalte.

5.2 Steuer-Transfer-Simulation

Sowohl IZAΨMOD als auch ZEWMOD simulieren die Berechnung der Einkommensteuer. Aufgrund von Informationen zur Höhe von Einkünften aus verschiedenen Quellen und steuerlichen Abzügen (Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) wird zuerst das zu versteuernde Einkommen ermittelt. Mangels Informationen über die meisten Abzugsmöglichkeiten beschränkt sich ZEWMOD in der Regel auf den Abzug von Pauschbeträgen. Eine wichtige Ausnahme stellen Vorsorgeaufwendungen dar, die sich aus den geleisteten Sozialbeiträgen ergeben. In einem nächsten Schritt wird die Einkommensteuerlast ermittelt unter Berücksichtigung von Splittingregeln und, im Fall von IZAΨMOD, des Progressionsvorbehalts.

Neben der Einkommensteuerlast wird in beiden Modellen die Höhe des Kindergeldanspruchs ermittelt, wobei eine Günstigerprüfung mit dem Kinderfreibetrag durchgeführt wird. ZEWMOD simuliert zusätzlich die Ansprüche auf Arbeitslosengeld II und Wohngeld und Kinderzuschlag.

5.2.1 Arbeitsangebotsschätzung

Um die Effekte auf das Arbeitsangebot zu simulieren, verwenden wir ein diskretes Nutzenmaximierungsmodell²⁰.

Dabei handelt es sich um ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen verschiedenen Arbeitszeitkategorien modelliert. Durch Eingriffe in das Steuer- und Transfersystem verändert sich der Nutzen für einzelne Arbeitszeitkategorien, so dass es zu Verhaltensänderungen kommen kann. Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten nutzenmaximierenden individuellen Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize.

²⁰ Wir orientieren uns dabei an van Soest, A. (1995). „Structural Models of Family Labor Supply– A Discrete Choice Approach“. In: The Journal of Human Resources 30 (1), S. 63–88.

6 Anhang 2: Detaillierte Ergebnisse für die einzelnen Szenarien

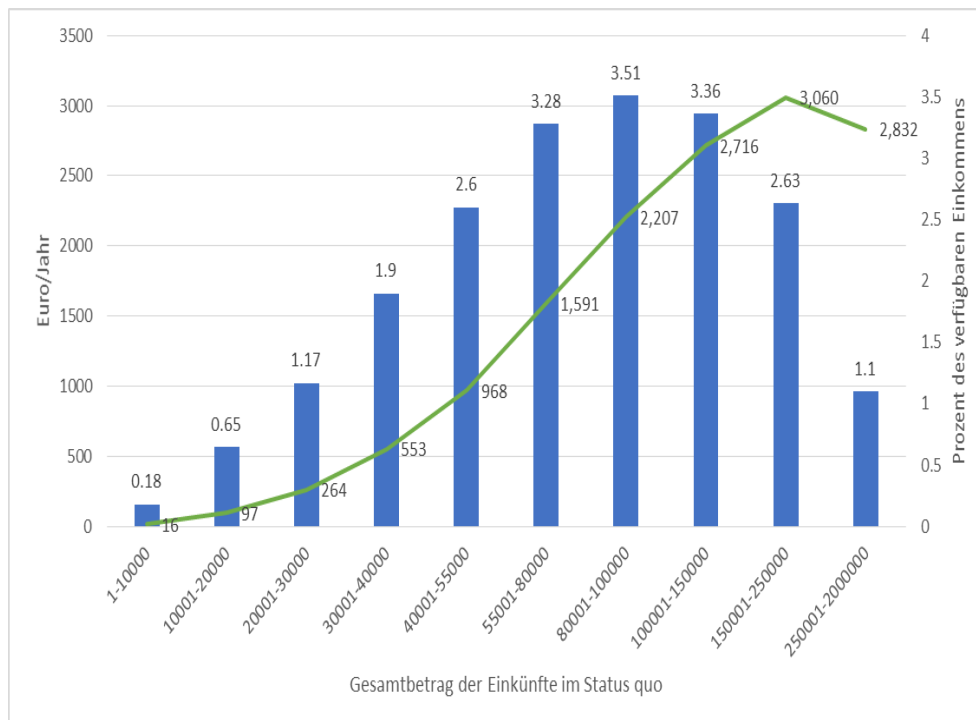
6.1 Abschaffung Mittelstandsbauch

Tab. 5 Abschaffung des Mittelstandsbauch - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	Mittelstandsbauch	Mittelstandsbauch
	Statisch	Arbeitsangebot 355.000 VZÄ
Est + Soli	-29,49	-27,54
SV-Beiträge	0,00	4,43
Kindergeld	0,00	0,00
ALG II, WoG, KiZ	0,06	0,49
Gesamt	-29,43	-22,62

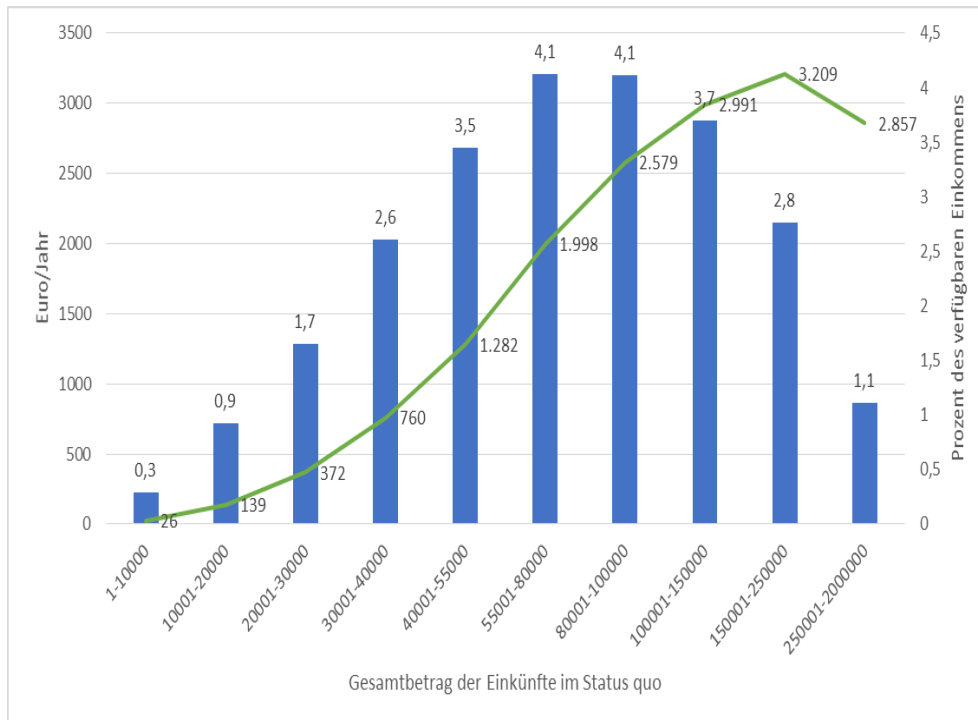
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei Est/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Abb. 12 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



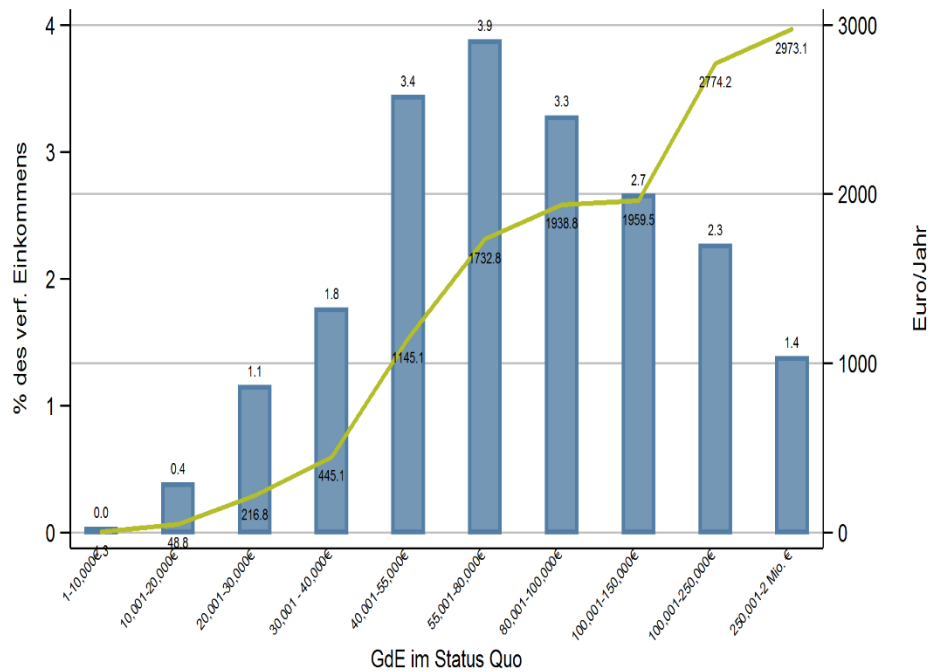
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 13 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



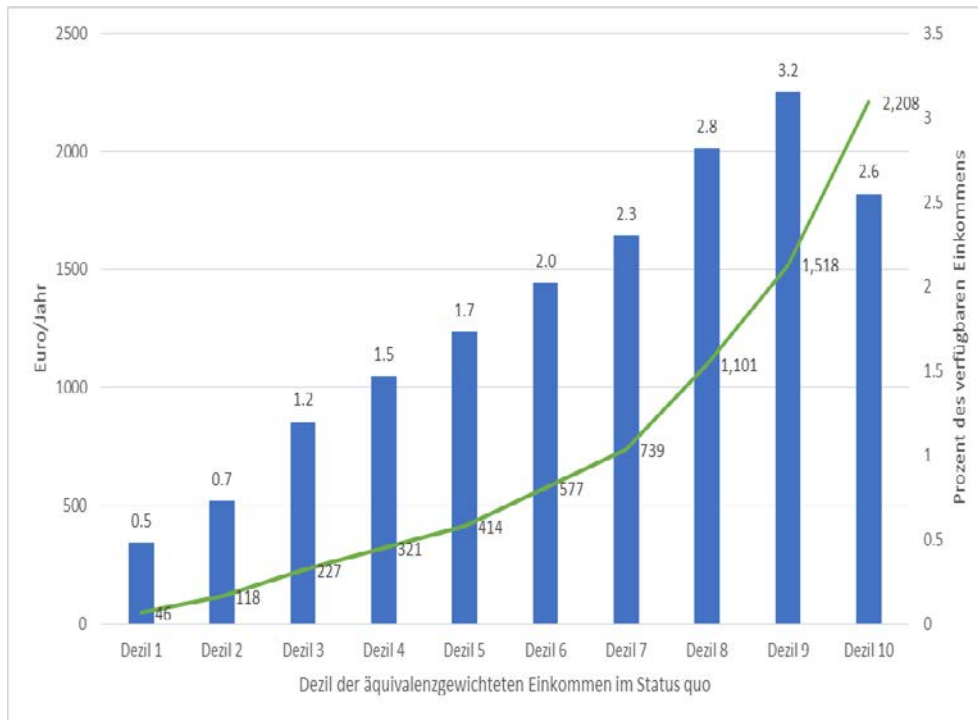
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 14 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – FAST-Daten



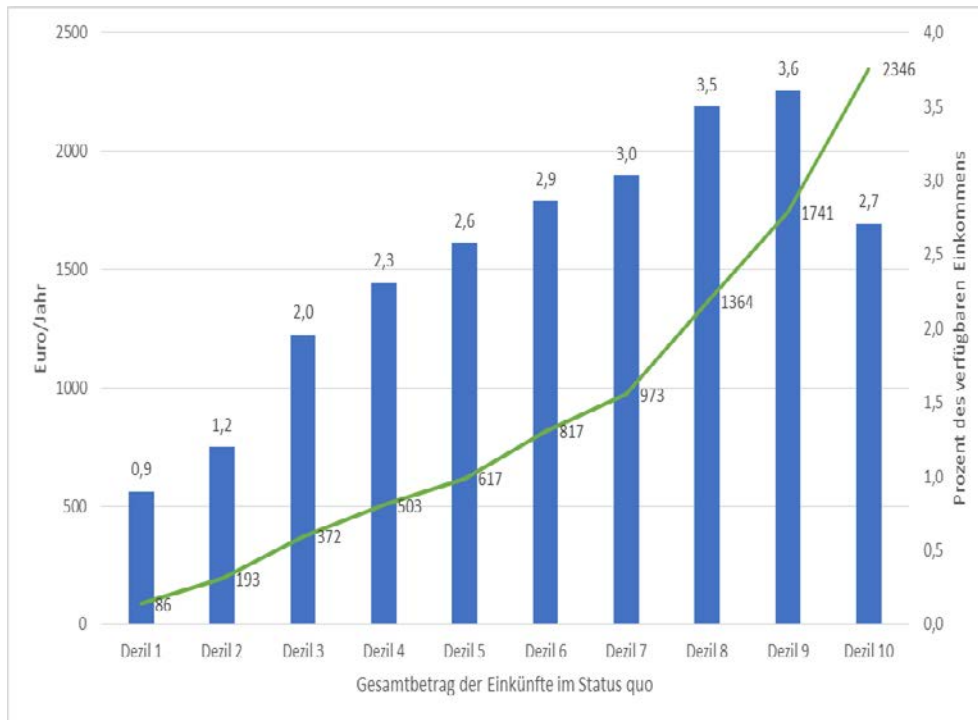
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 15 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



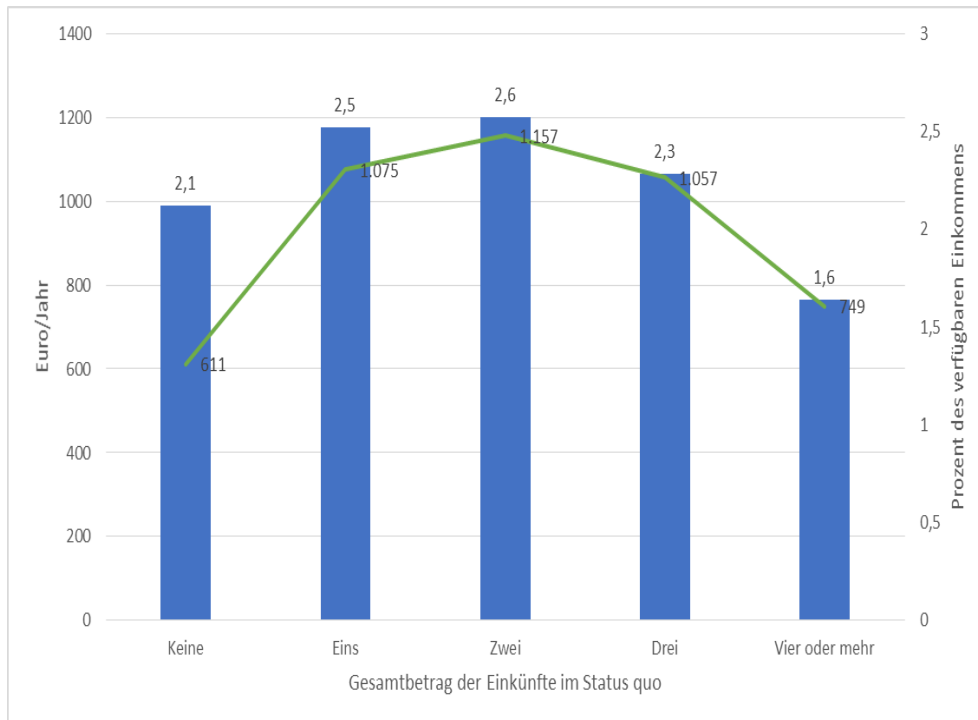
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 16 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



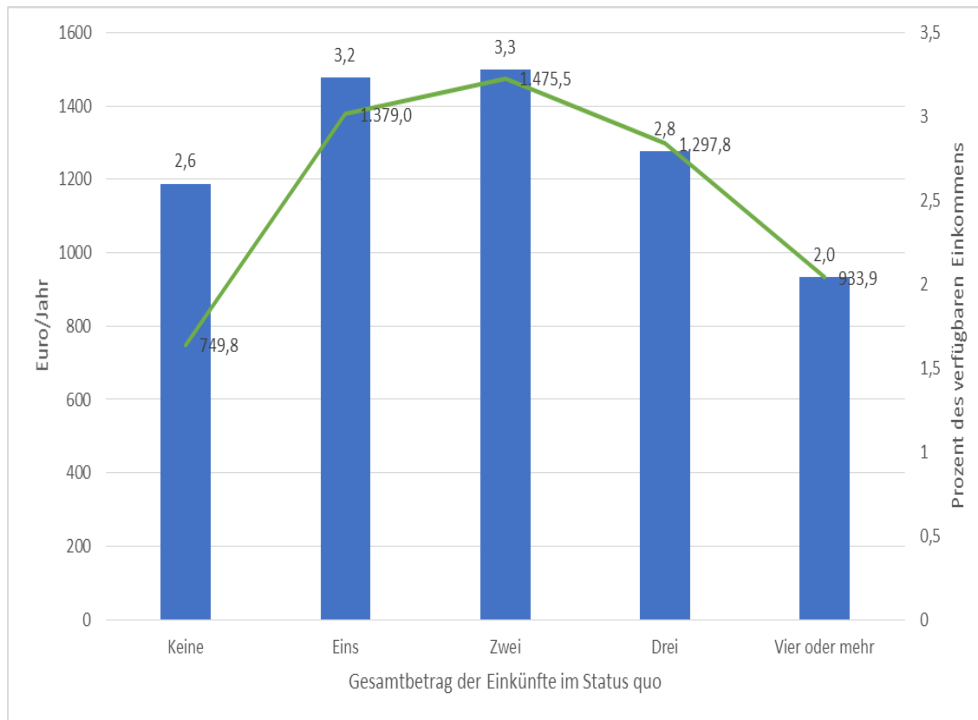
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 17 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



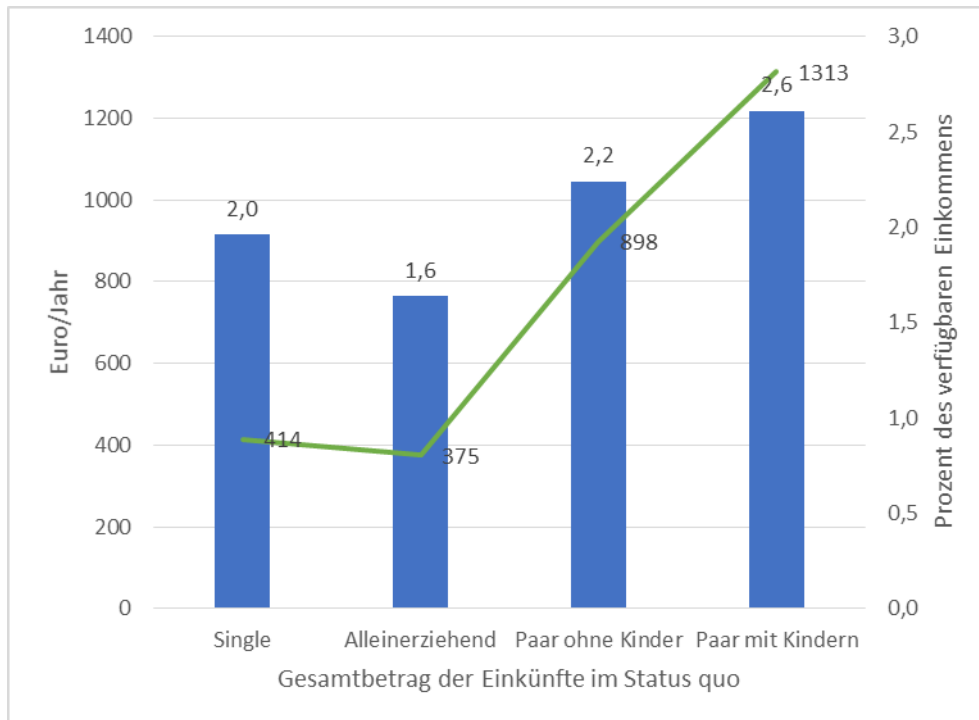
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 18 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



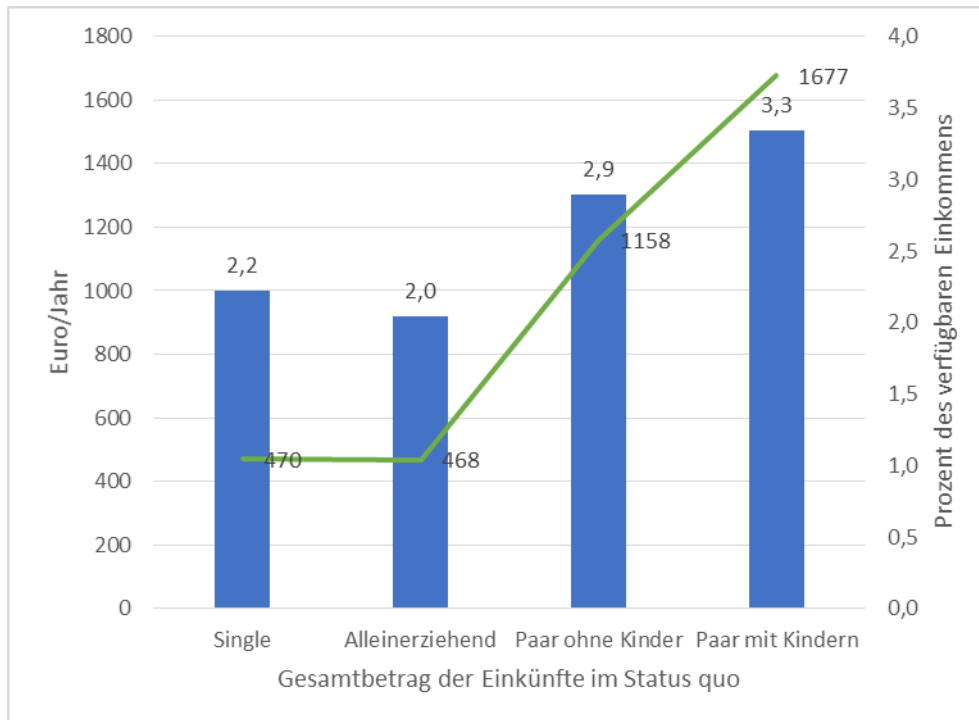
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 19 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 20 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsbauch – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

6.2 DGB-Vorschlag und modifizierter DGB-Vorschlag

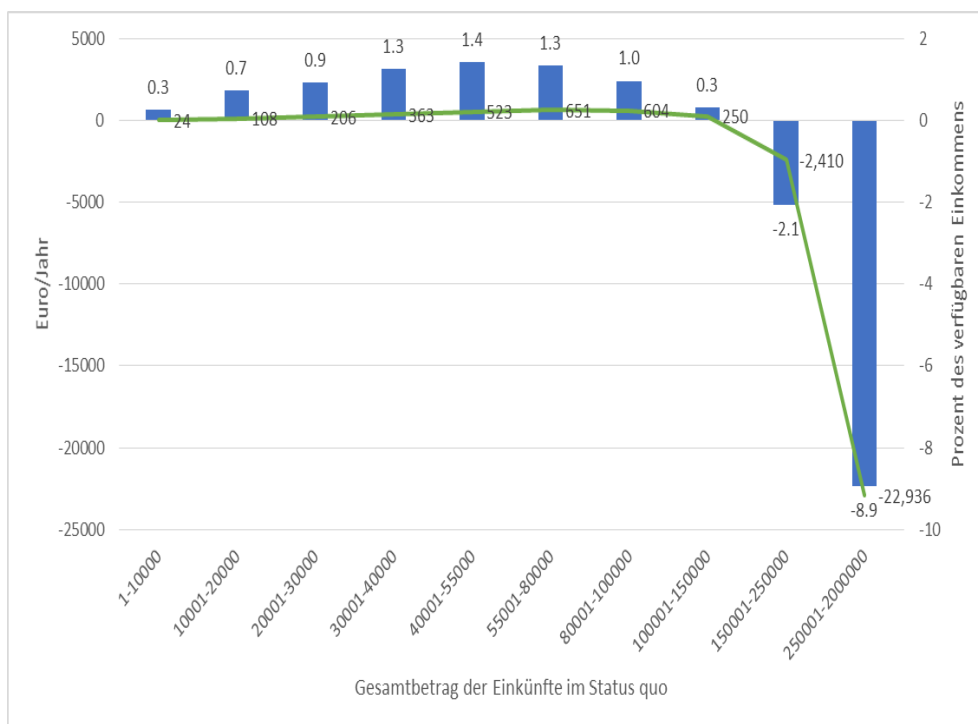
Tab. 6 DGB-Vorschlag und modifizierter DGB-Vorschlag - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	DGB		Variante DGB	
	Statisch	Arbeitsangebot 145.000 VZÄ	Statisch	Arbeitsangebot 213.000 VZÄ
ESt + Soli	-4,63	-4,91	-10,13	-10,18
SV-Beiträge	0,00	1,75	0,00	2,57
Kindergeld	0,00	0,00	0,00	0,00
ALG II, WoG, KiZ	0,22	0,52	0,23	0,63
Gesamt	-4,41	-2,65	-9,90	-6,97

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei Est/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente

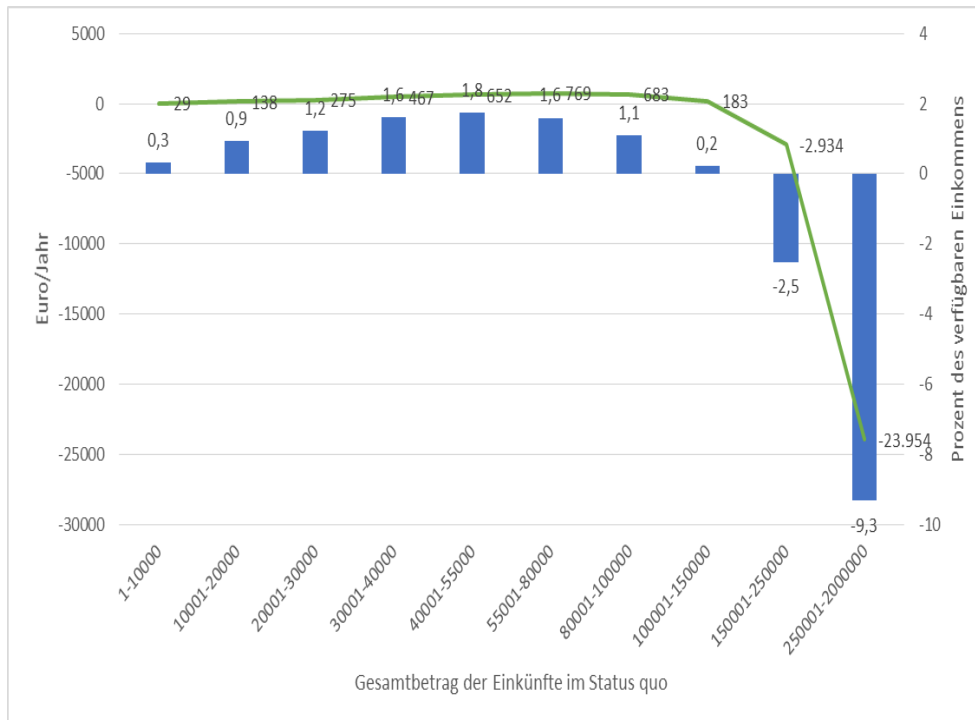
6.2.1 DGB-Modell

Abb. 21 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



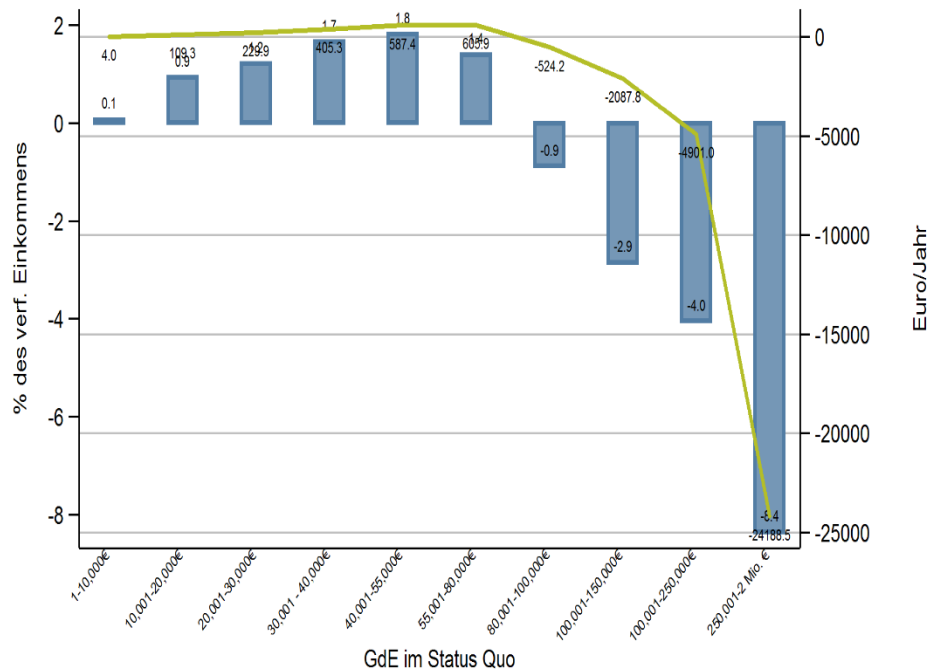
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 22 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



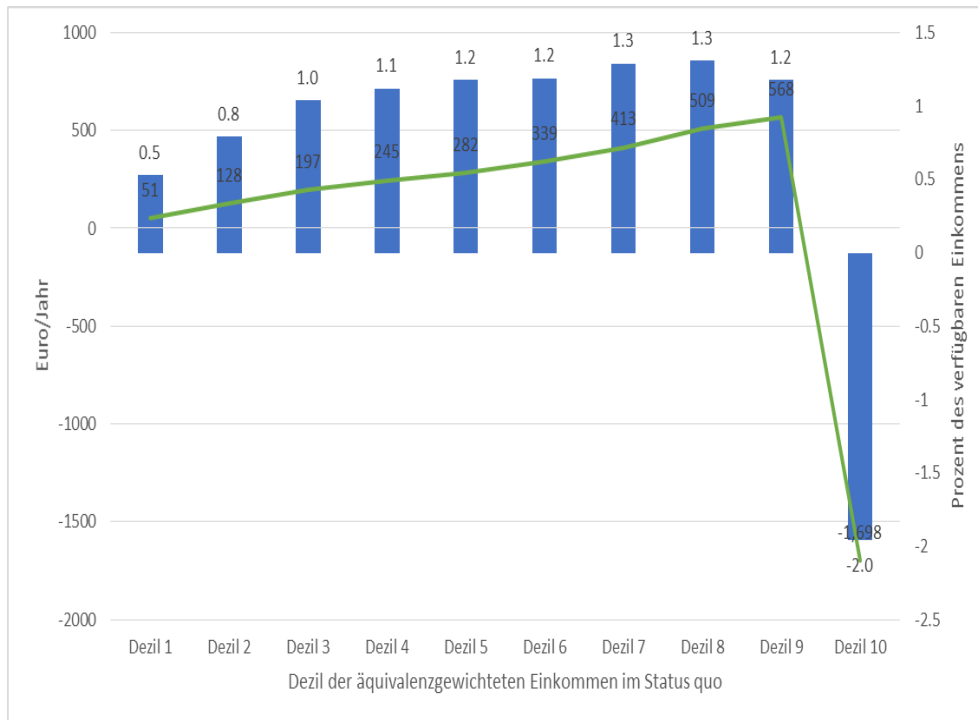
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 23 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – FAST-Daten



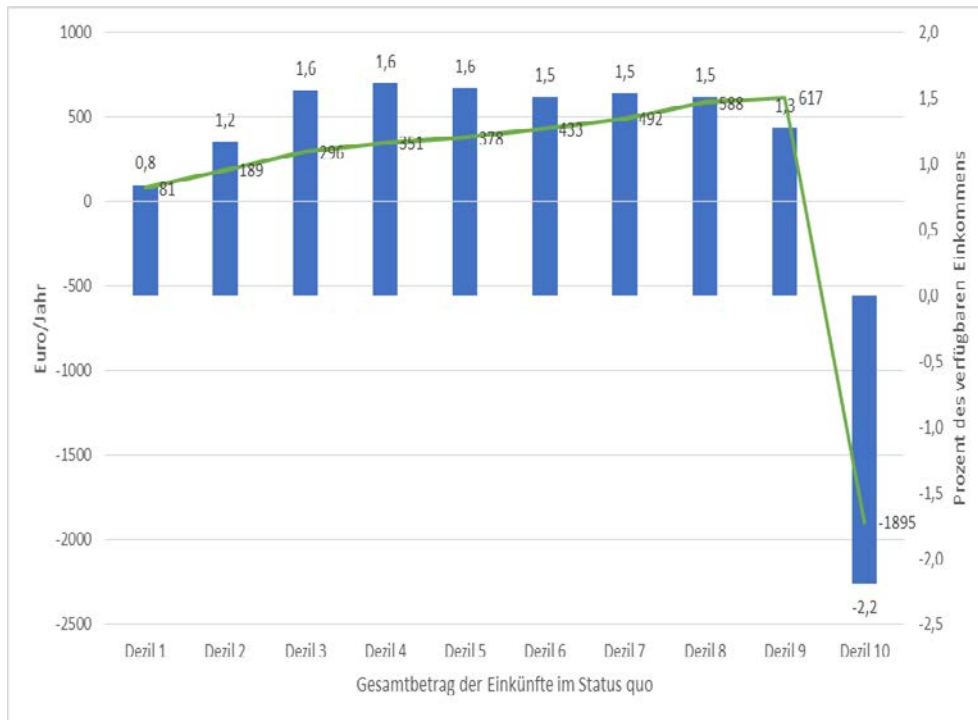
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 24 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



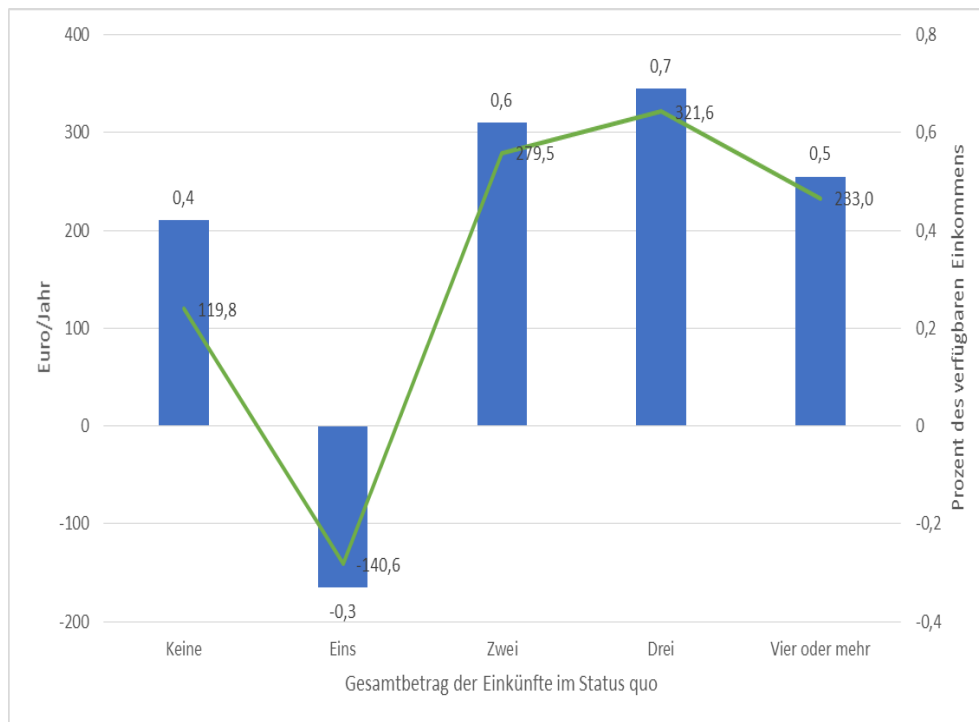
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 25 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



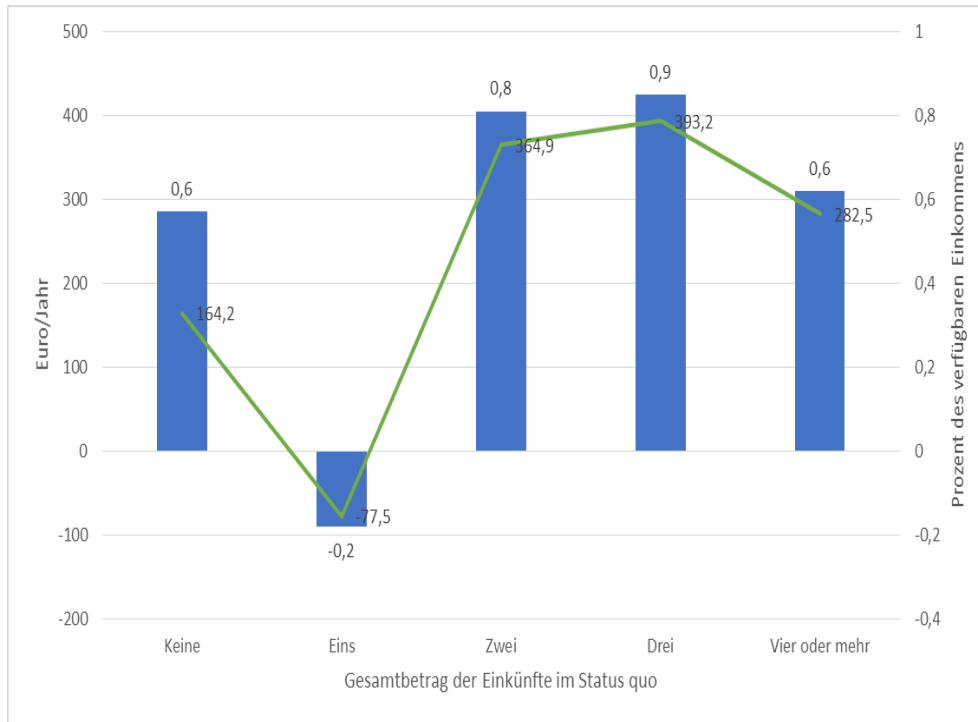
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 26 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl der Kinder ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



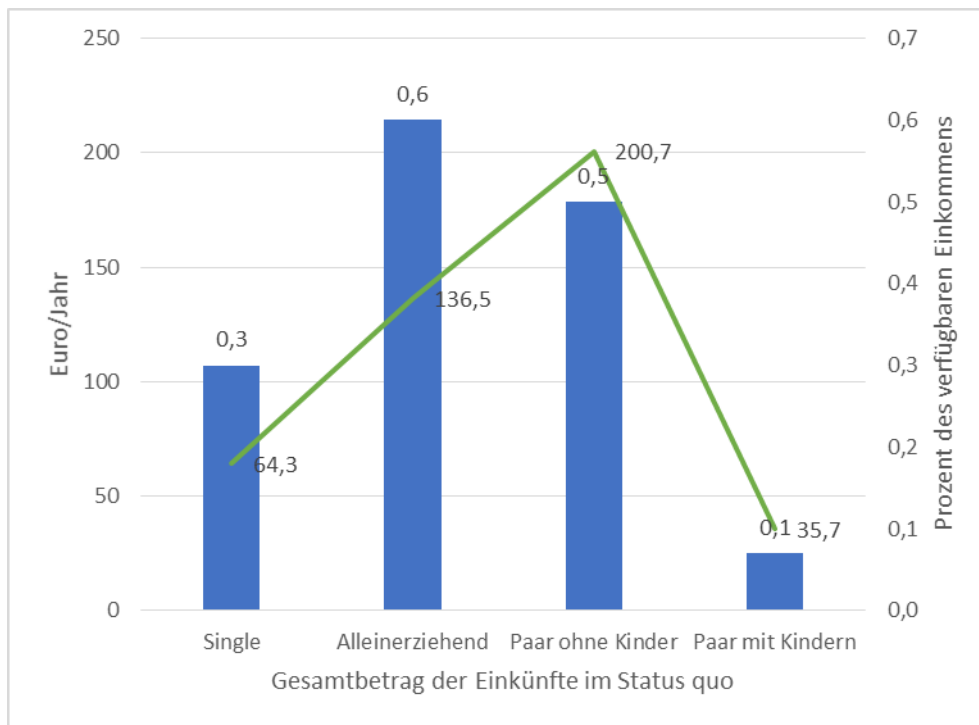
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 27 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl der Kinder mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



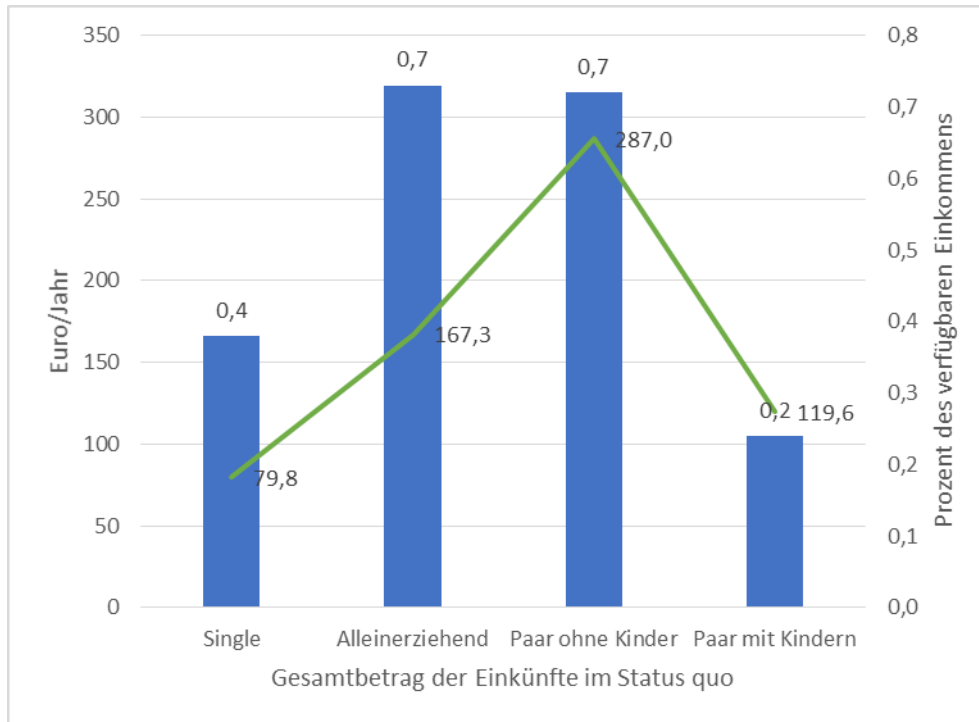
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 28 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

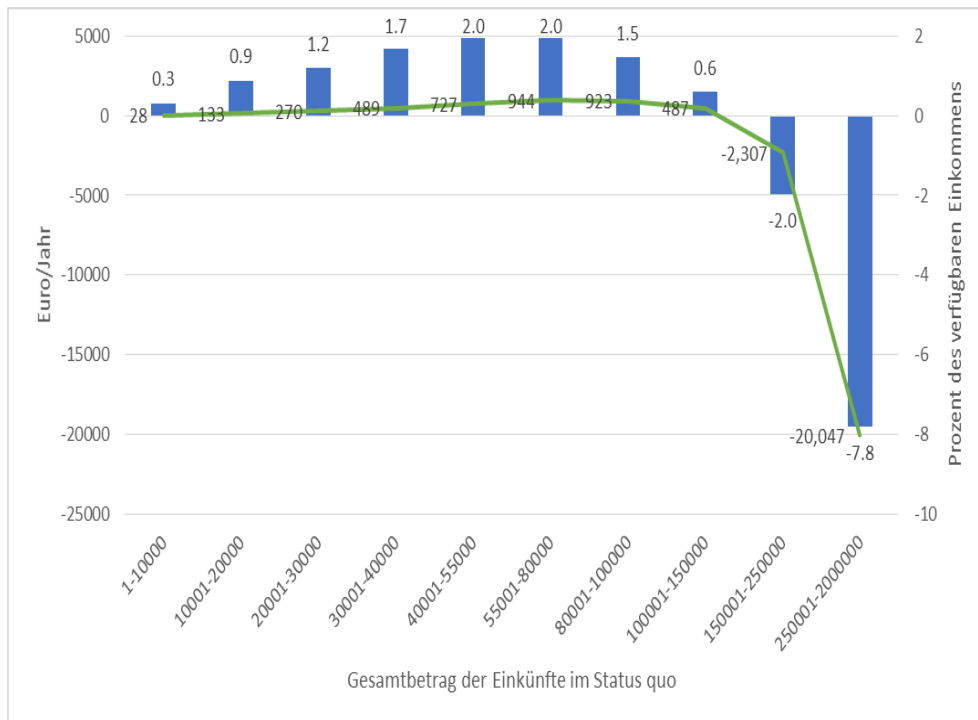
Abb. 29 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: DGB-Modell – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

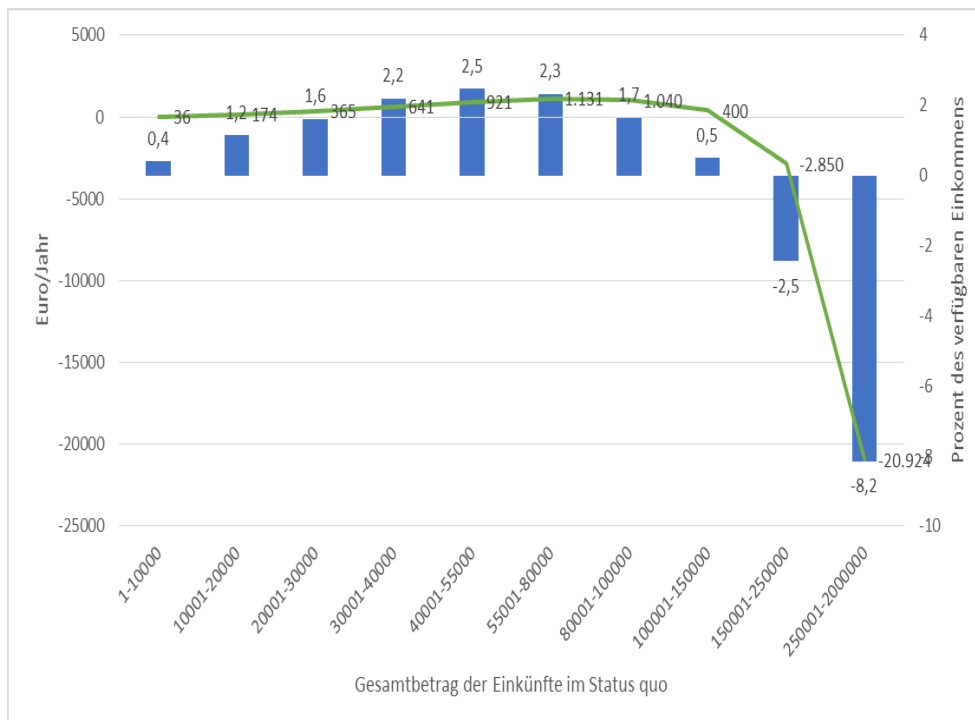
6.2.2 Variante DGB-Modell

Abb. 30 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Variante DGB-Modell – SOEP-Daten



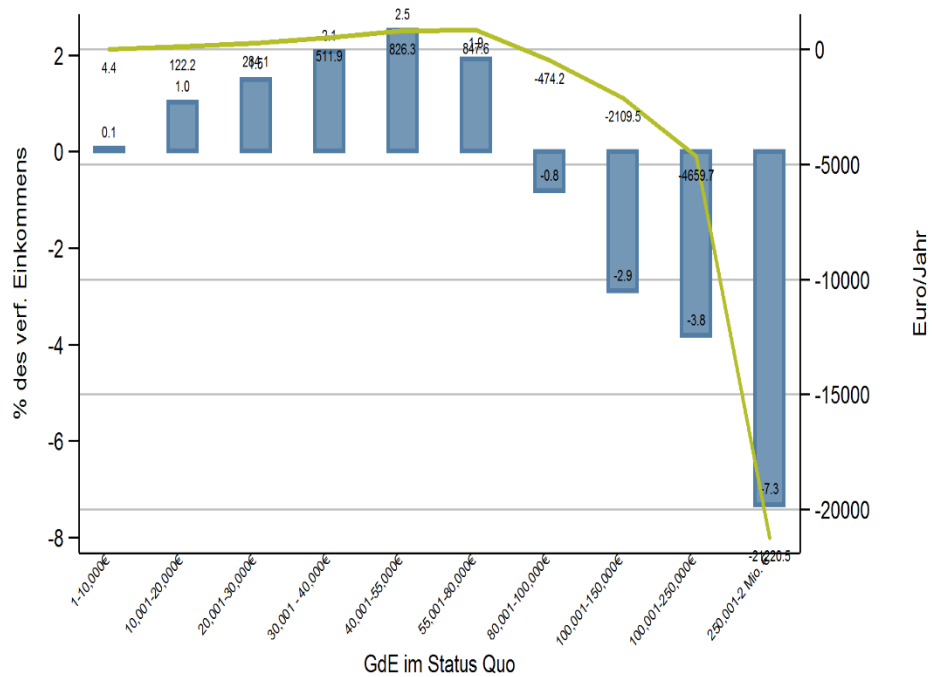
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 31 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Variante DGB-Modell – SOEP-Daten



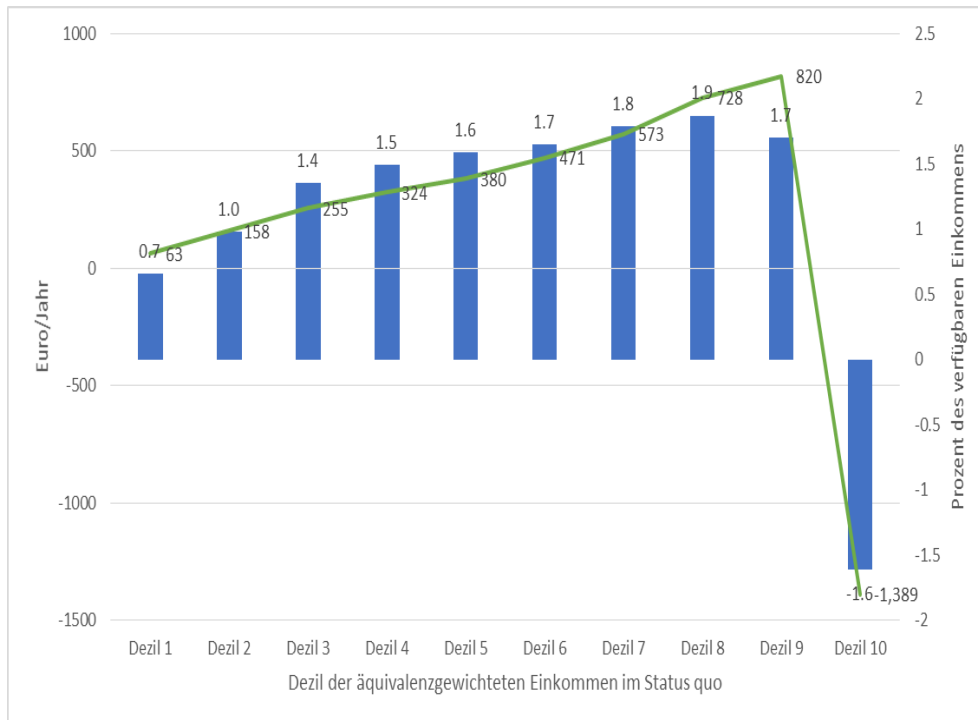
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 32 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Variante DGB-Modell – FAST-Daten



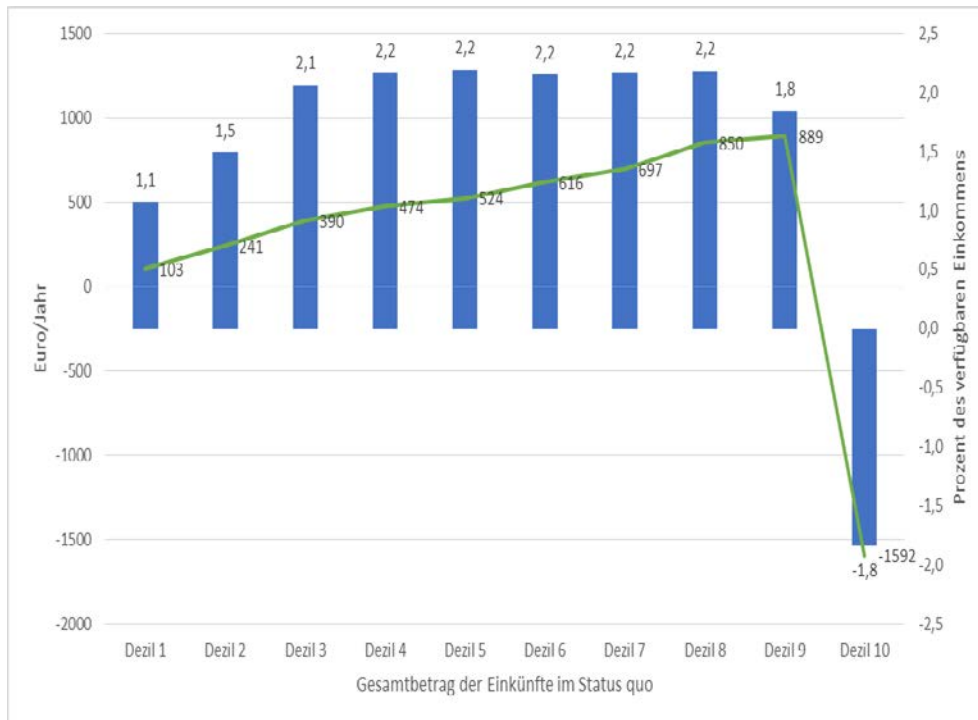
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 33 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Variante DGB-Modell – SOEP-Daten



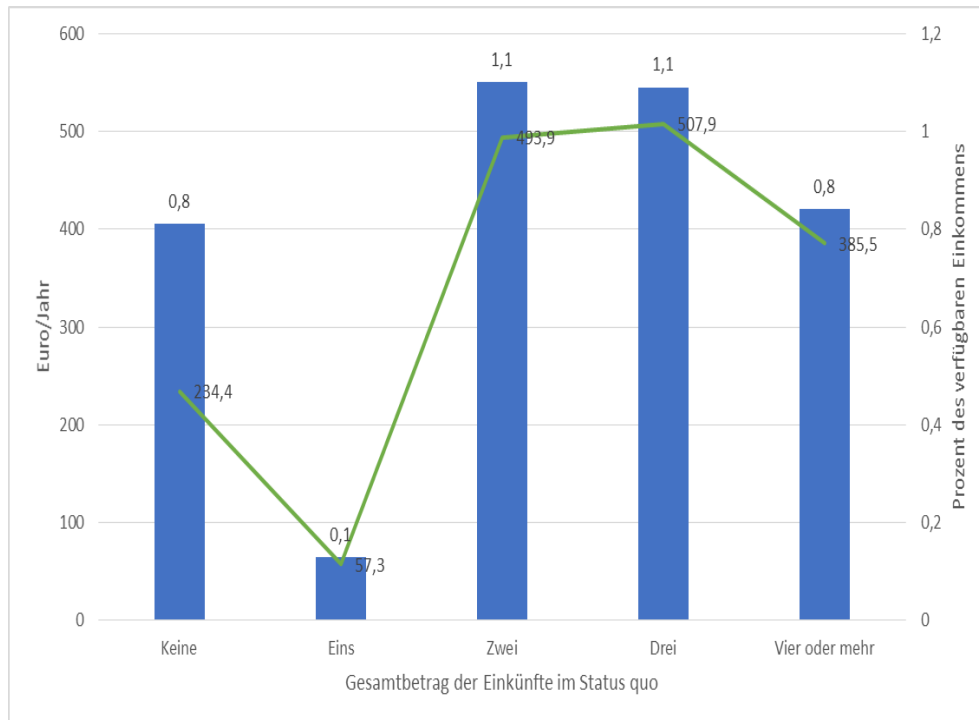
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 34 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Variante DGB-Modell – SOEP-Daten



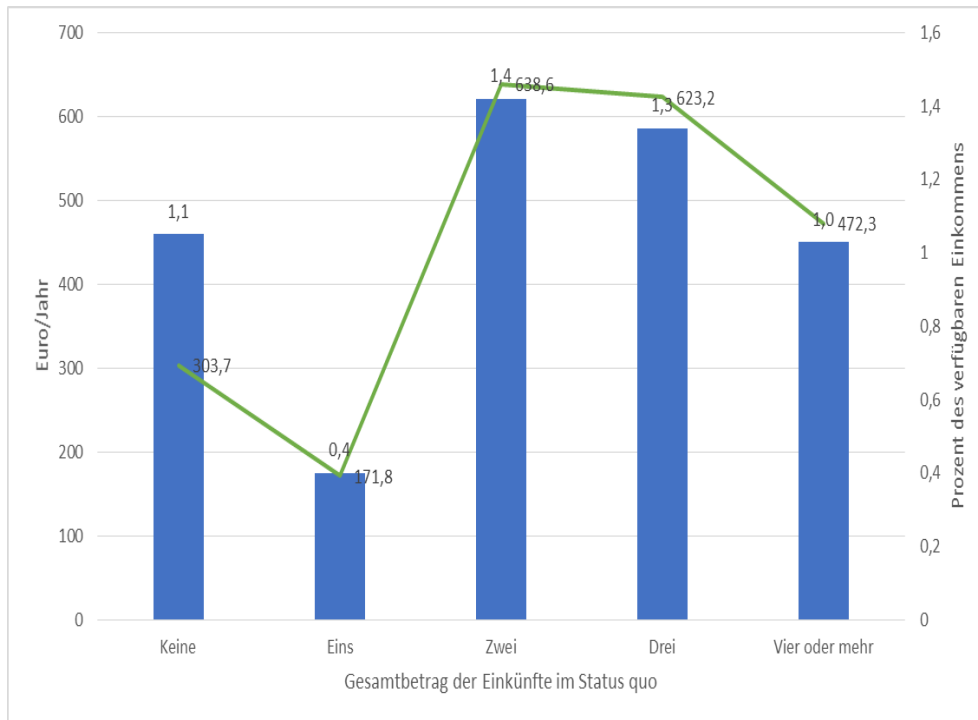
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 35 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Variante DGB-Modell – SOEP-Daten



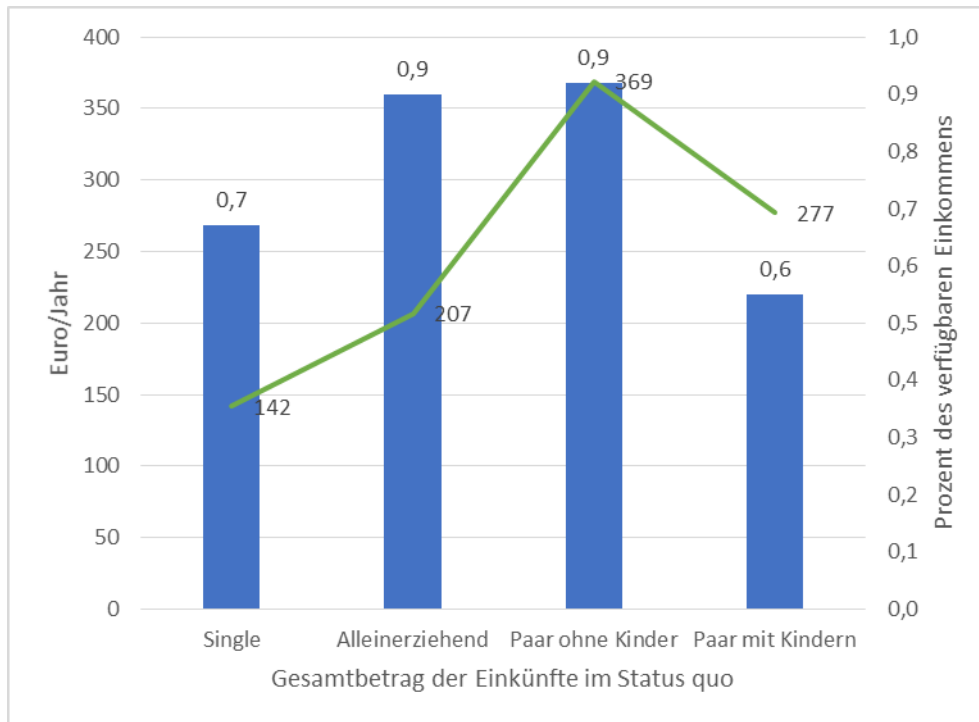
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 36 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Variante DGB-Modell – SOEP-Daten



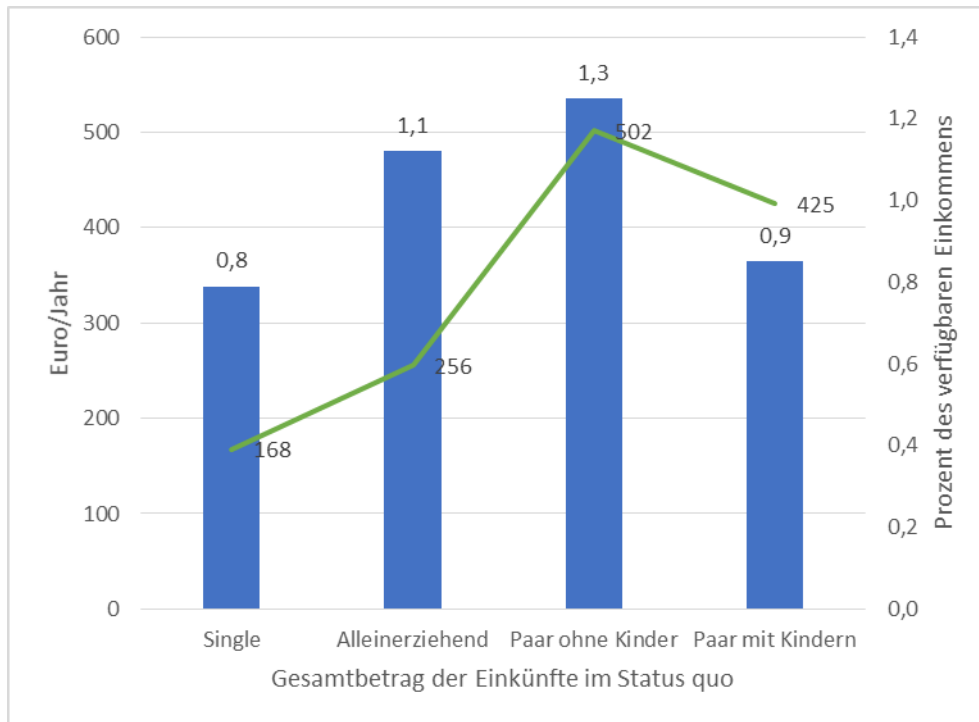
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 37 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen
ohne Arbeitsangebotsanpassung Szenario: Variante DGB-
Modell – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 38 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Variante DGB-Modell – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

6.3 SPD-Vorschlag

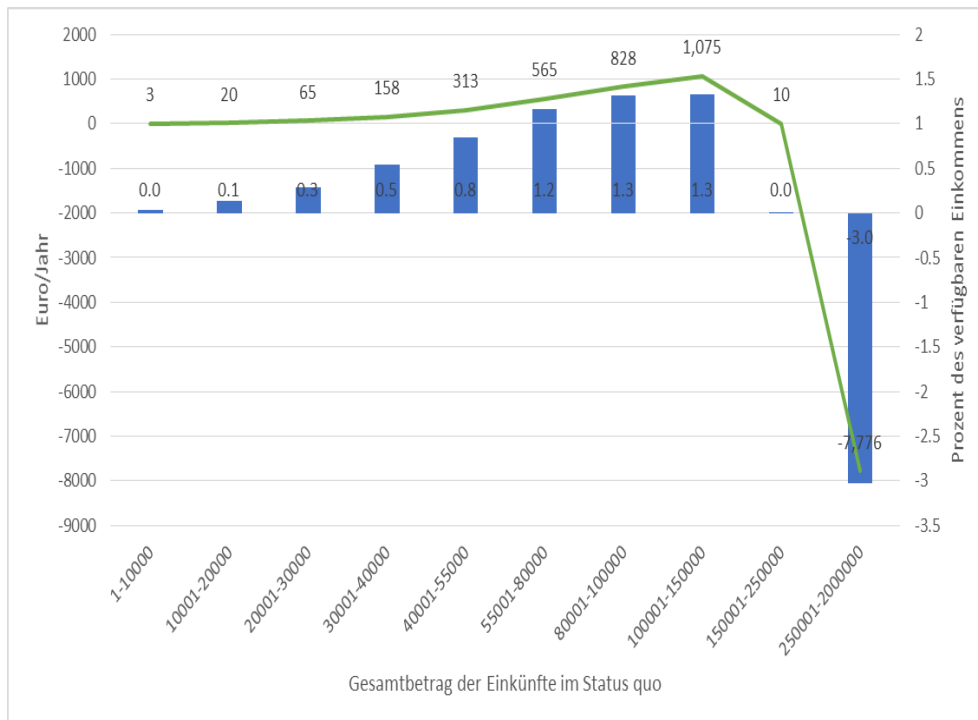
Tab. 7 SPD-Vorschlag - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	SPD		SPD Est	
	Statisch	Arbeitsangebot 114.000 VZÄ	Statisch	Arbeitsangebot 33.000 VZÄ
Est + Soli	-6,93	-6,33	-0,49	-0,35
SV-Beiträge	0,00	1,51	0,00	0,46
Kindergeld	0,00	0,00	0,00	0,00
ALG II, WoG, KiZ	0,01	0,11	0,00	0,03
Gesamt	-6,92	-4,71	-0,49	0,13

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei Est/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

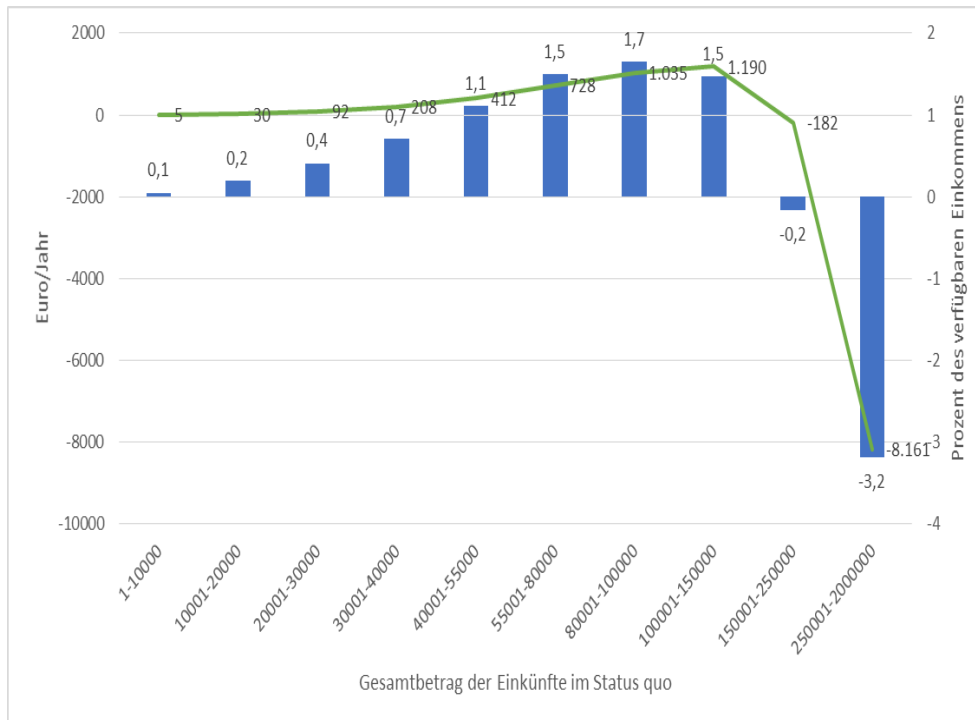
6.3.1 SPD-Modell

Abb. 39 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten



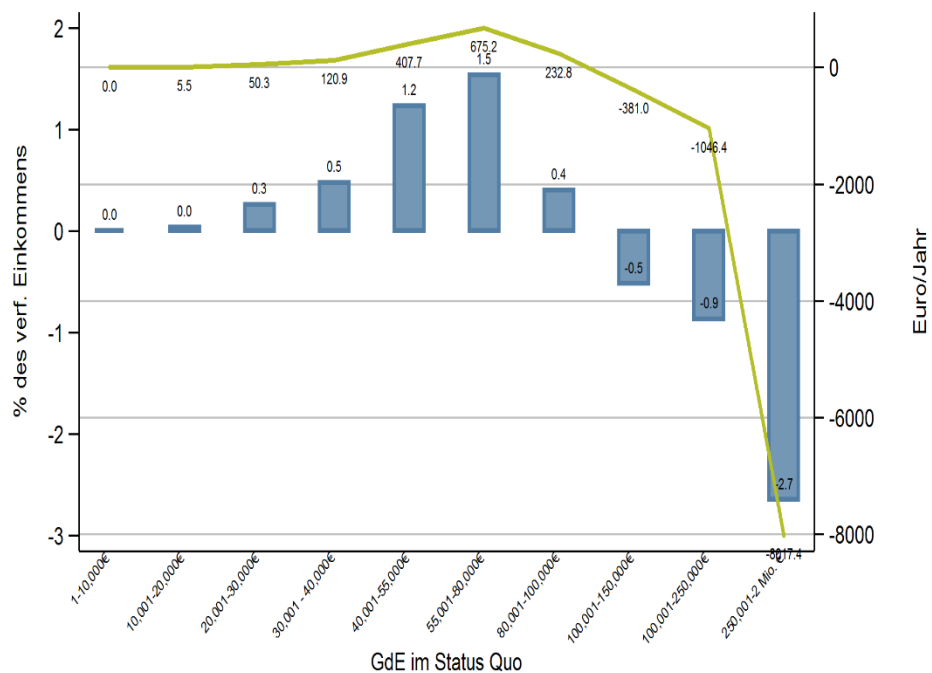
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 40 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten



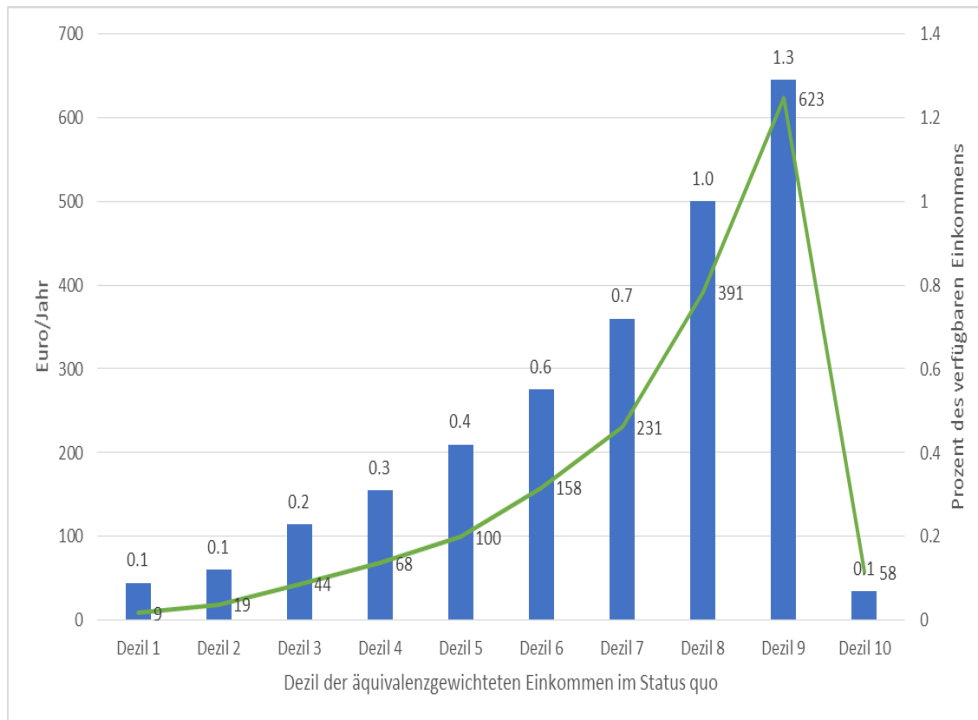
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 41 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – FAST-Daten



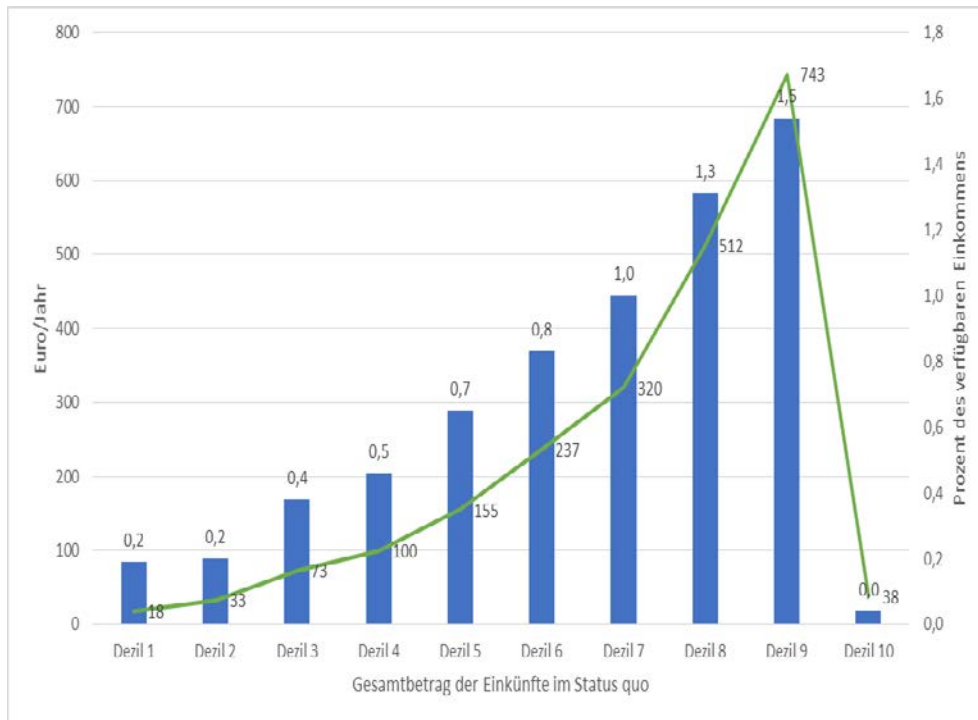
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 42 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten



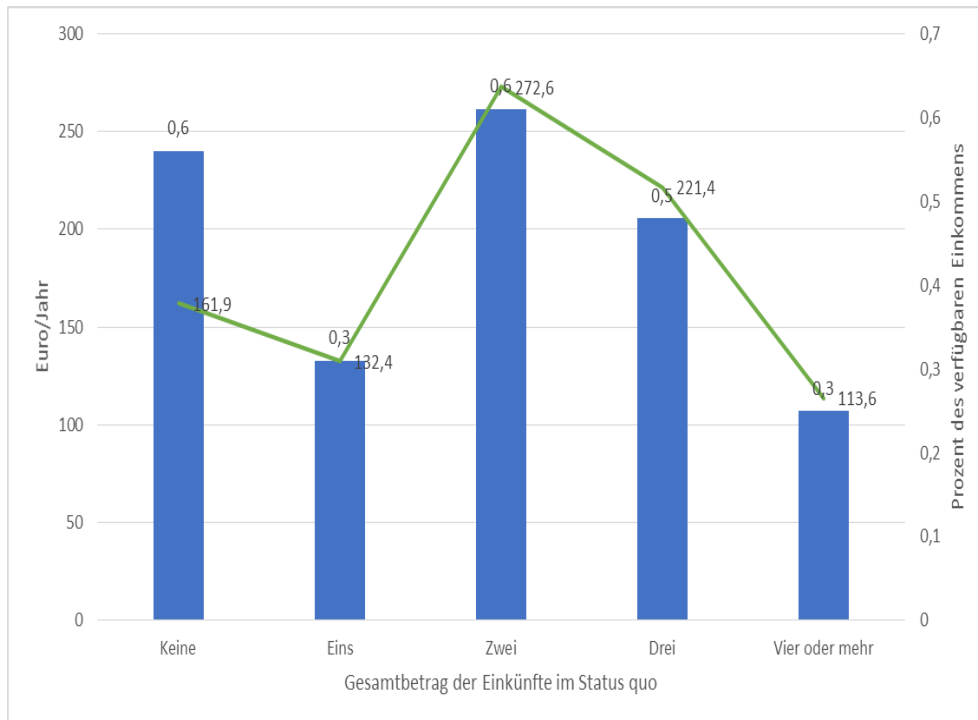
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 43 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten



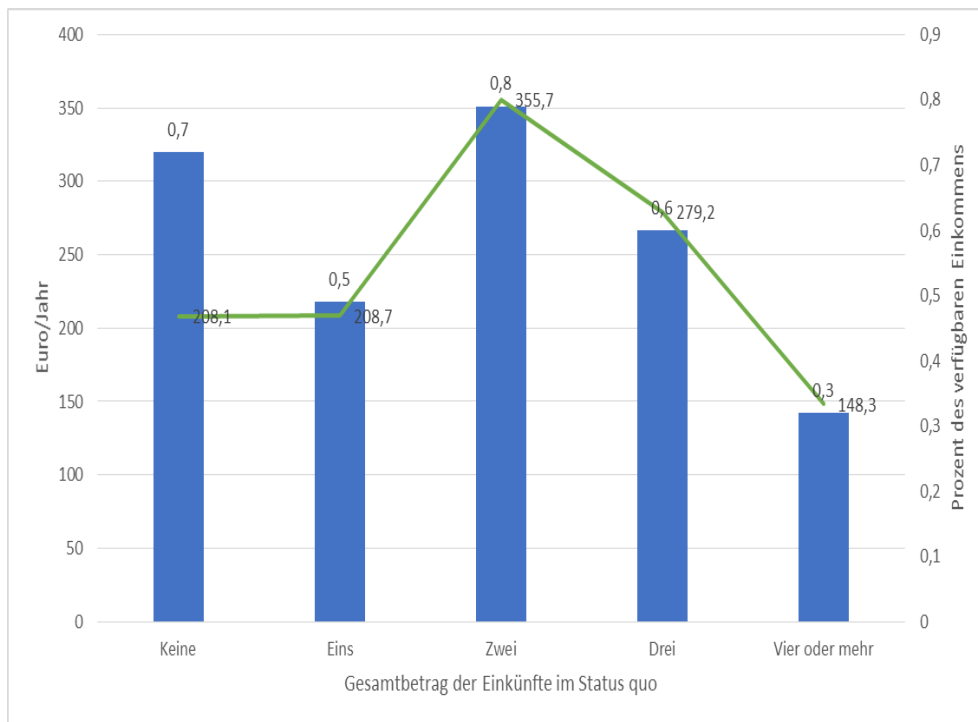
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 44 **Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten**



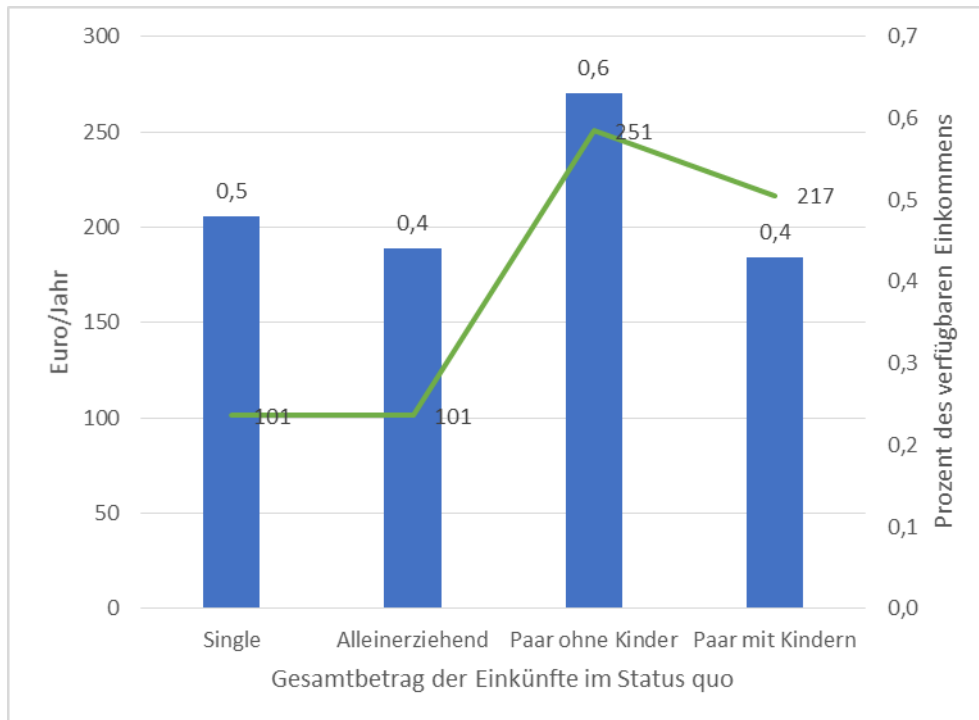
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 45 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten



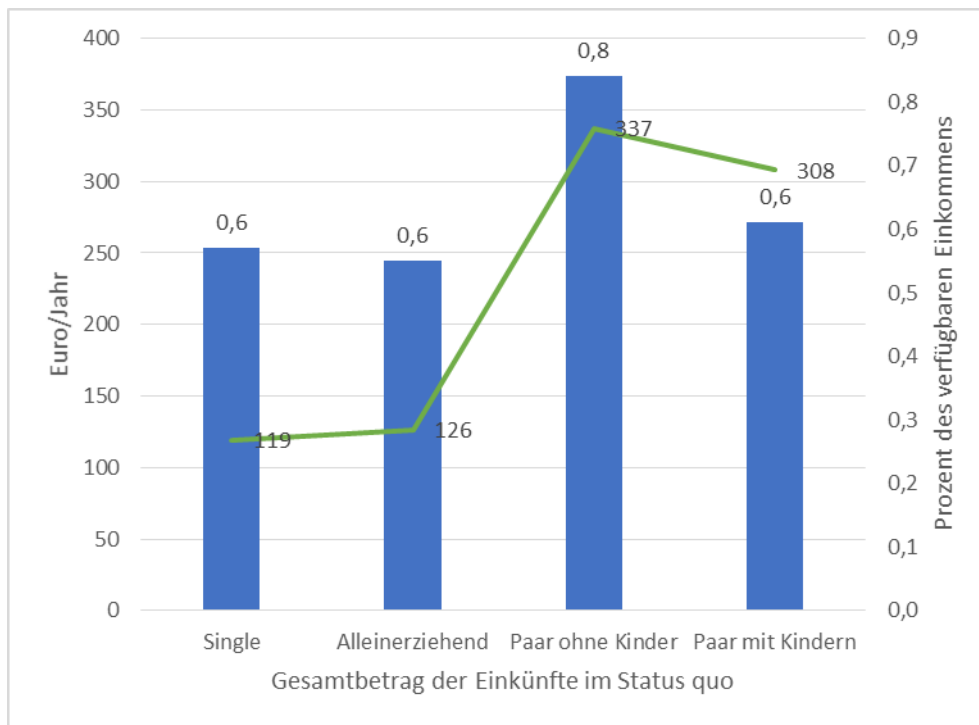
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 46 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

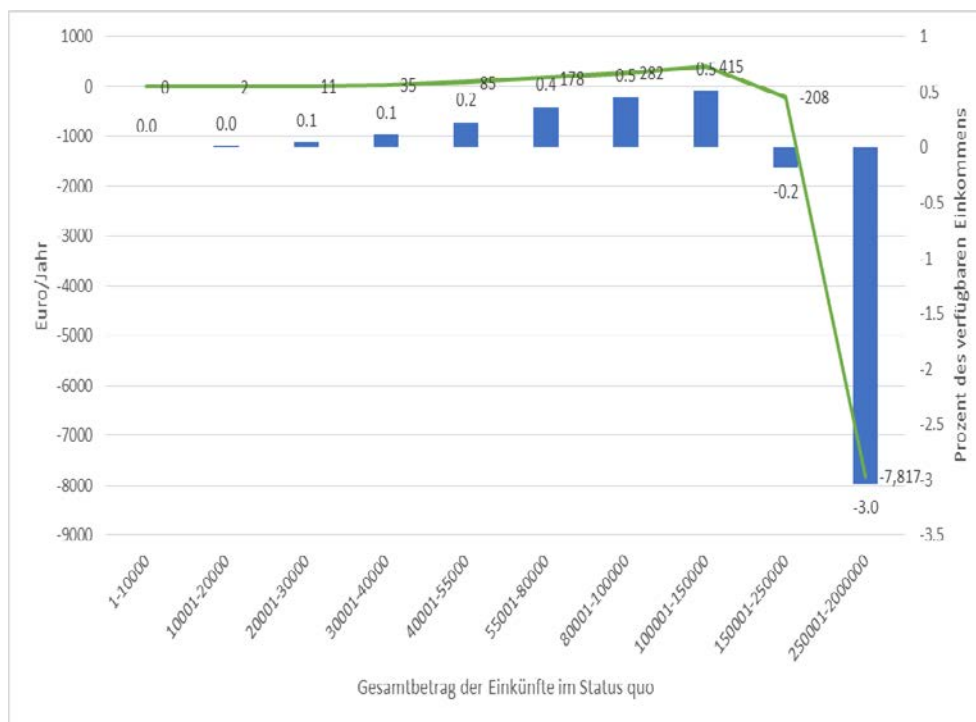
Abb. 47 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

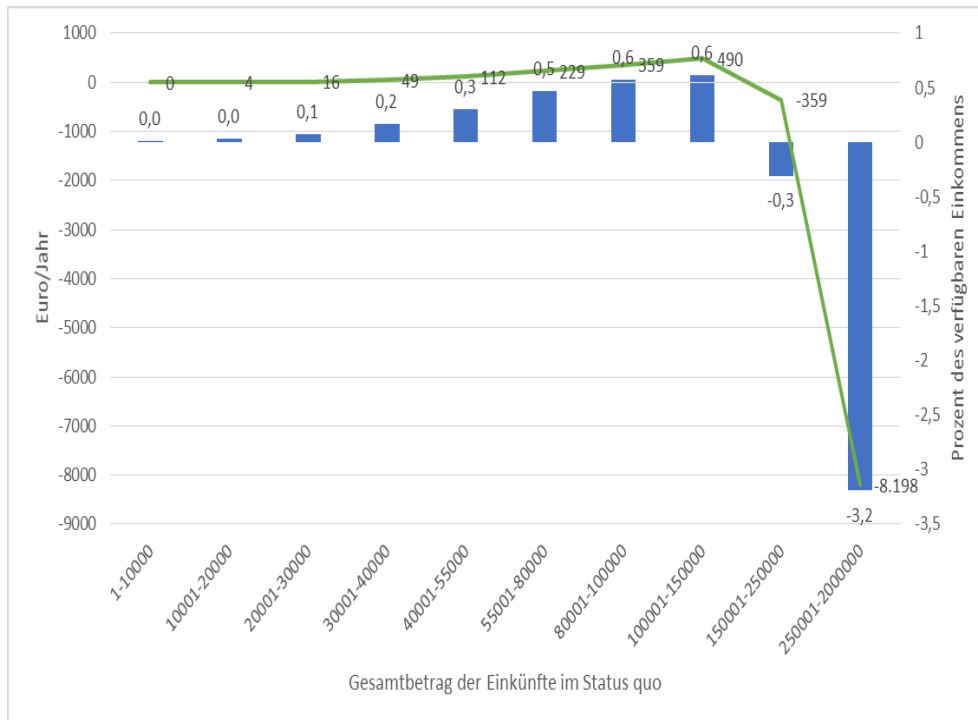
6.3.2 SPD-Modell – nur ESt

Abb. 48 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur ESt – SOEP-Daten



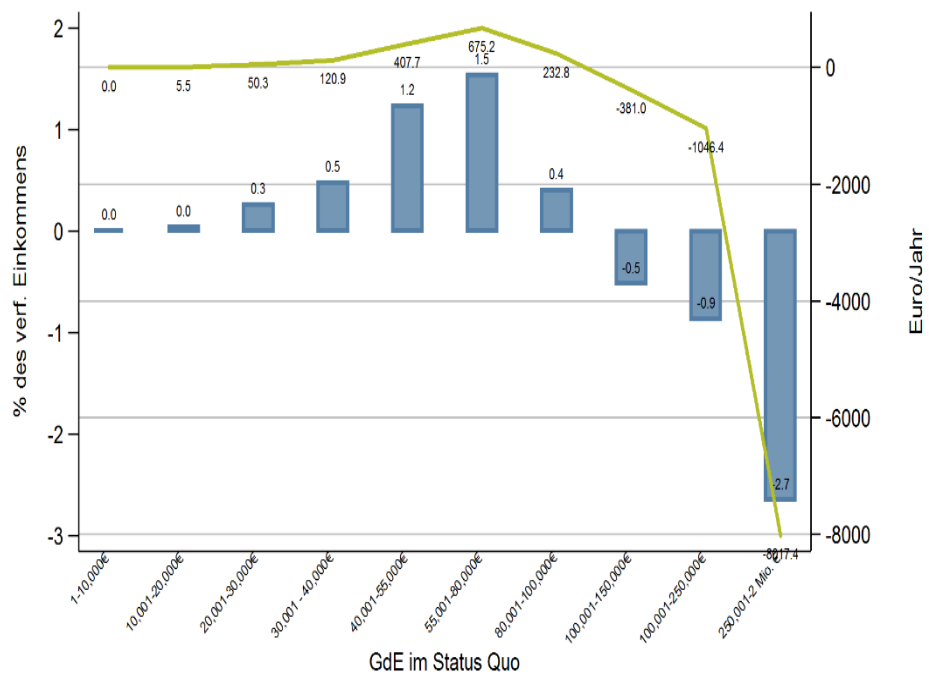
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 49 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur ESt – SOEP-Daten



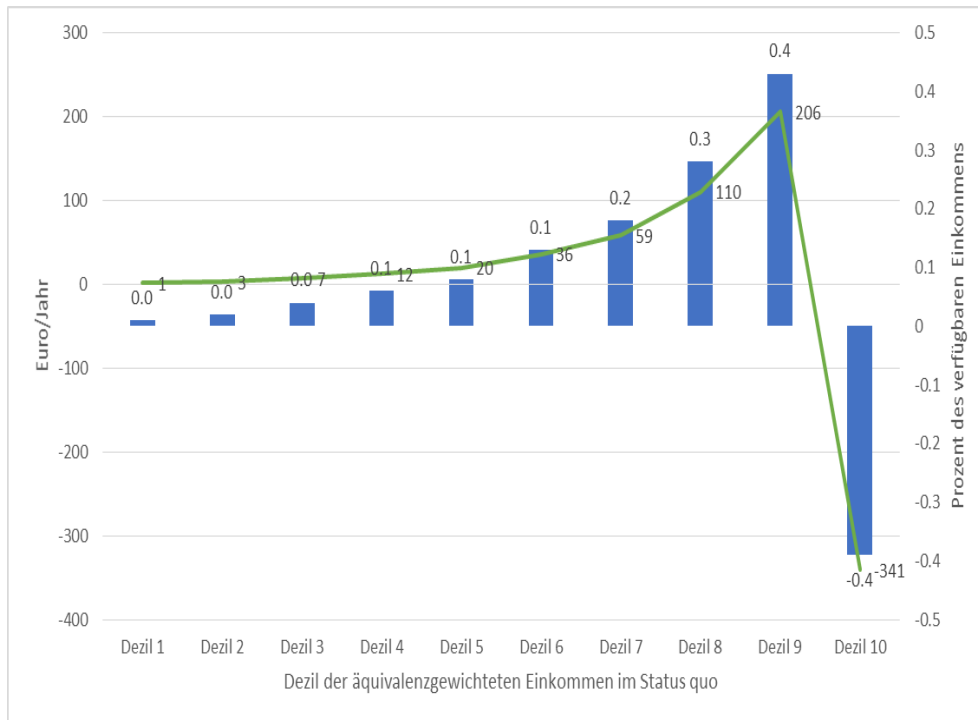
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 50 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur ESt – FAST-Daten



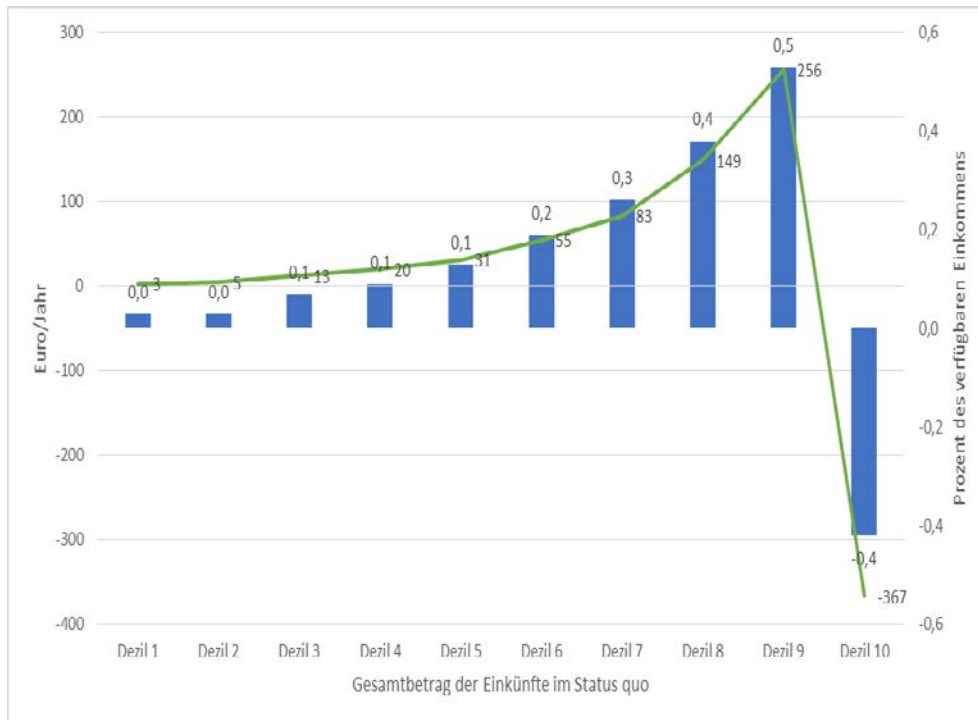
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 51 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur Est – SOEP-Daten



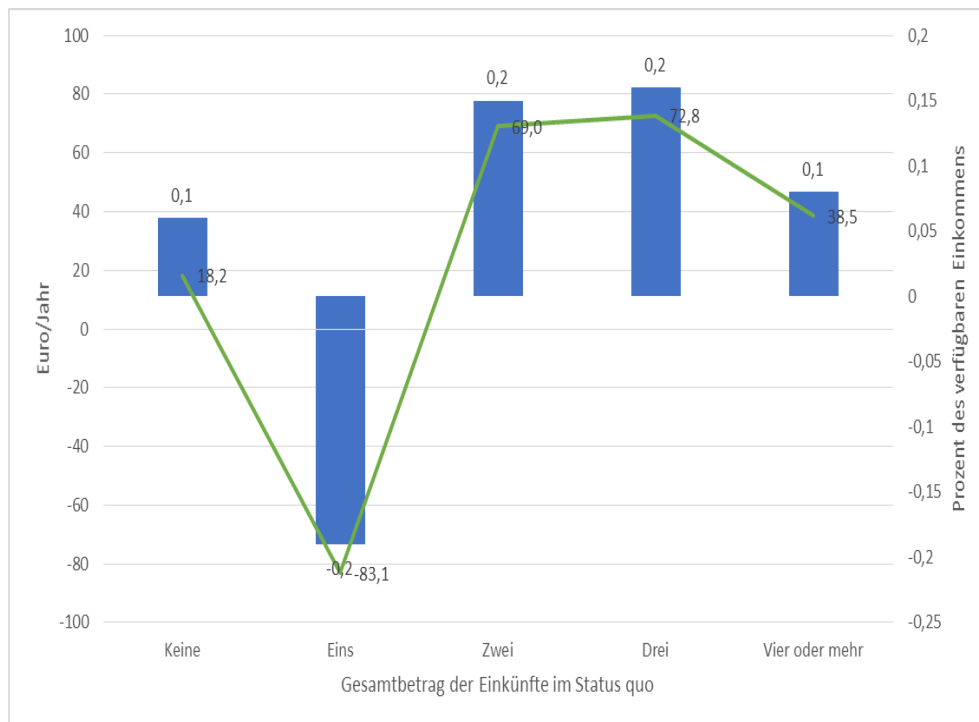
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 52 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur Est – SOEP-Daten



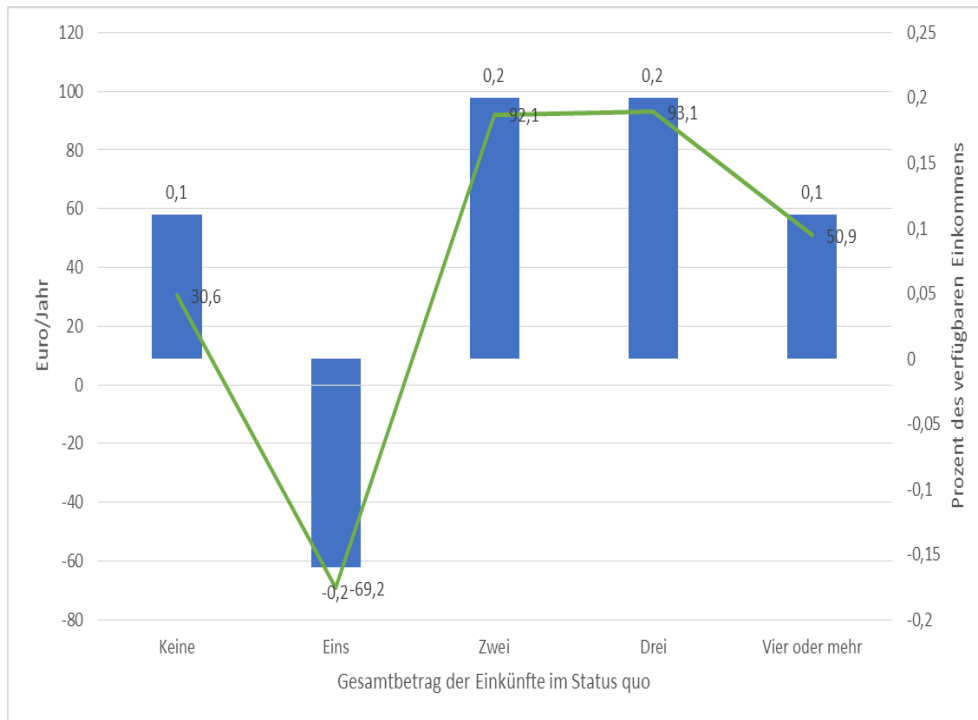
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 53 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur Est – SOEP-Daten



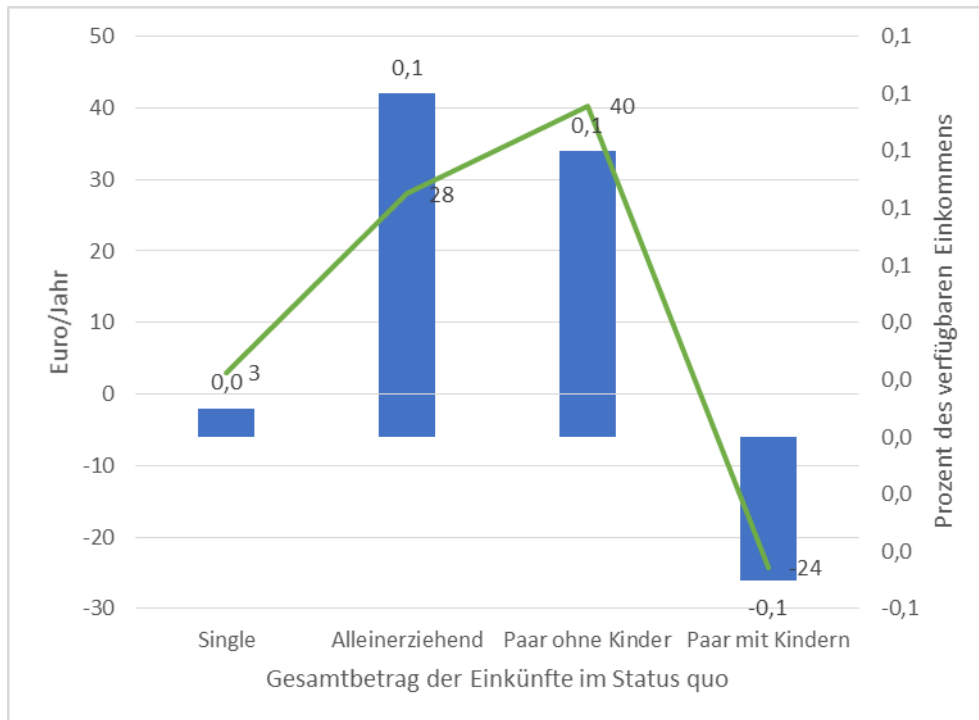
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 54 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur EST– SOEP-Daten



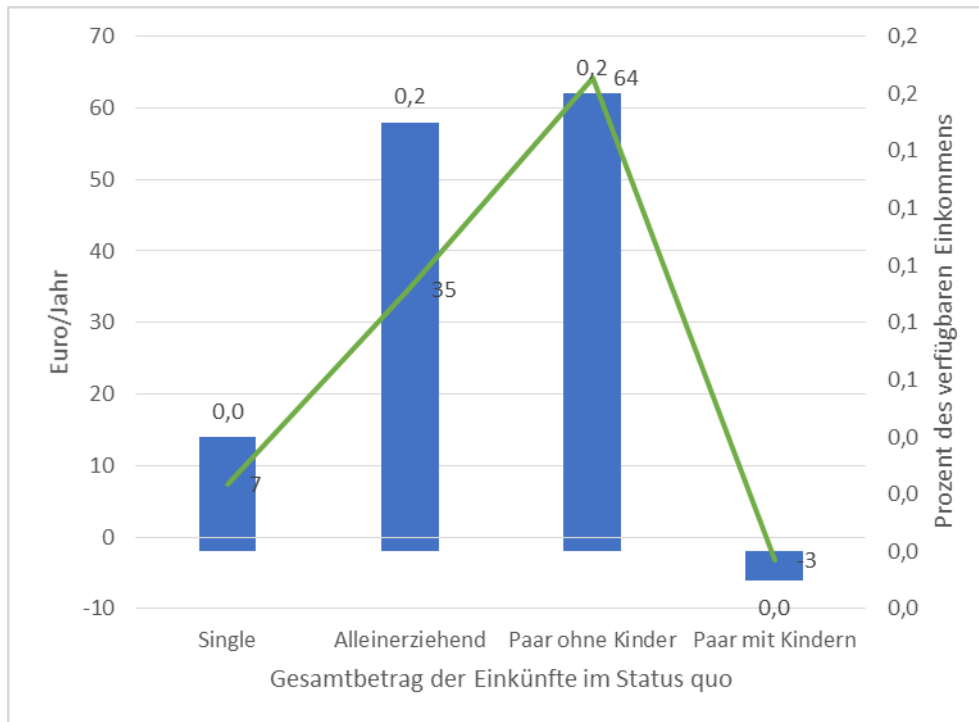
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 55 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur ESt – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 56 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: SPD-Modell nur ESt- SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

6.4 CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung und Union-Regierungsprogramm

Tab. 8 Vorschläge Mittelstandsvereinigung und CDU/CSU-Modell
Annahme 1 - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	MIT		CDU/CSU Ann. 1	
	Statisch	Arbeitsangebot 389.000 VZÄ	Statisch	Arbeitsangebot 42.000 VZÄ
Est + Soli	-30,86	-28,69	-4,13	-3,70
SV-Bei- träge	0,00	4,70	0,00	0,51
Kinder- geld	0,00	0,00	-4,32	-4,32
ALG II, WoG, KiZ	-0,13	0,36	0,37	0,72
Gesamt	-30,99	-23,63	-8,08	-6,80

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: Ann.: Annahme. SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei Est/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente

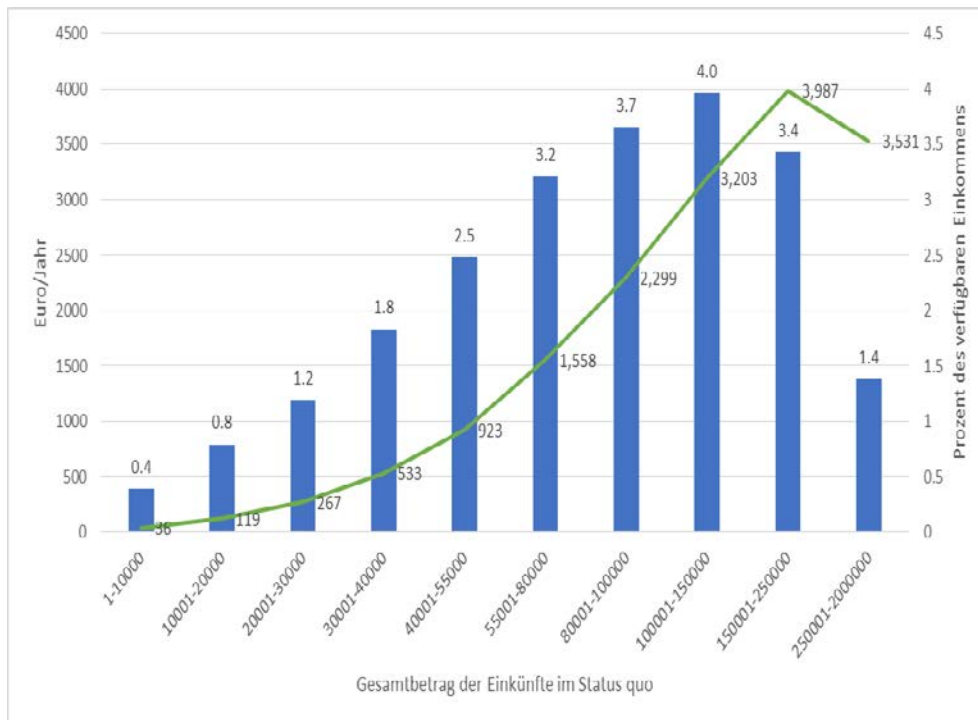
Tab. 9 CDU/CSU -Modell Annahme 2 und 3 - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	CDU/CSU Ann. 2		CDU/CSU Ann. 3	
	Statisch	Arbeitsangebot 256.000 VZÄ	Statisch	Arbeitsangebot 350.000 VZÄ
ESt + Soli	-22,03	-20,35	-33,42	-30,92
SV-Beiträge	0,00	3,18	0,00	4,36
Kindergeld	-4,32	-4,32	-4,32	-4,32
ALG II, WoG, KiZ	0,41	1,00	0,41	1,07
Gesamt	-25,94	-20,49	-37,33	-29,80

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei ESt/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente

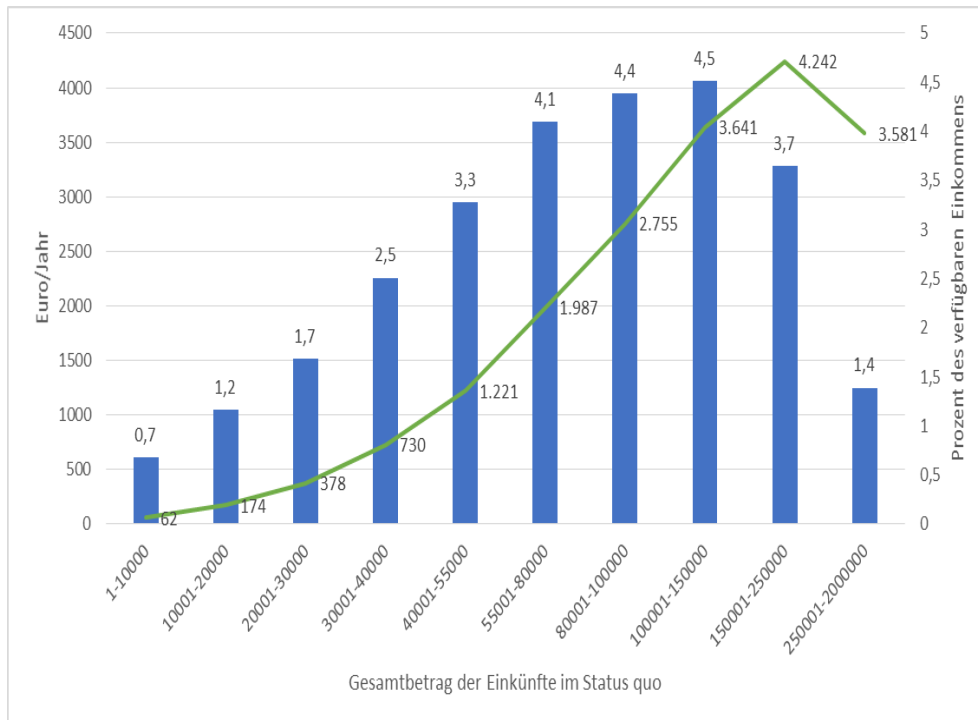
6.4.1 CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung

Abb. 57 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



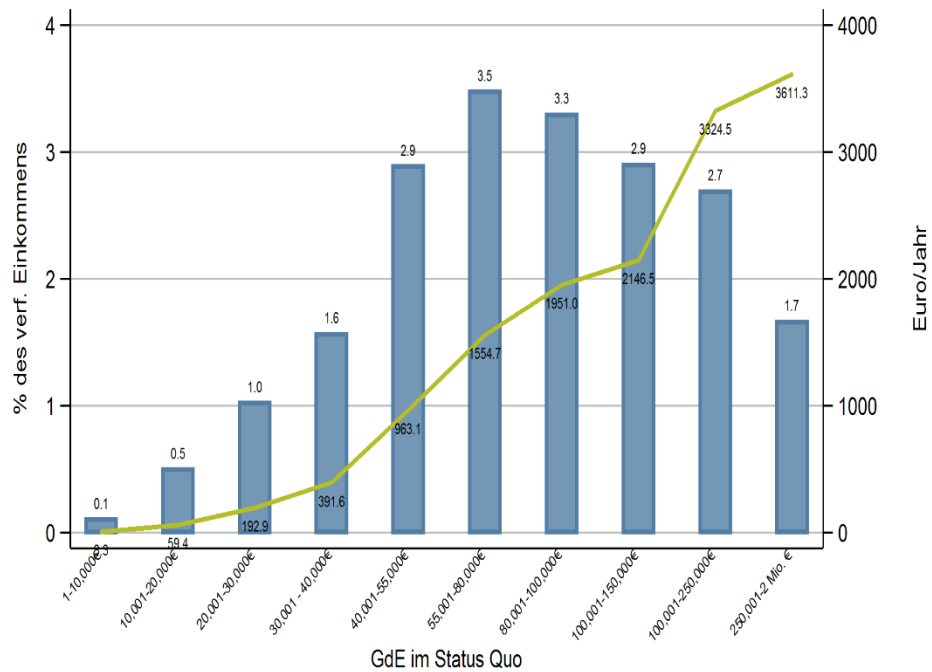
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 58 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



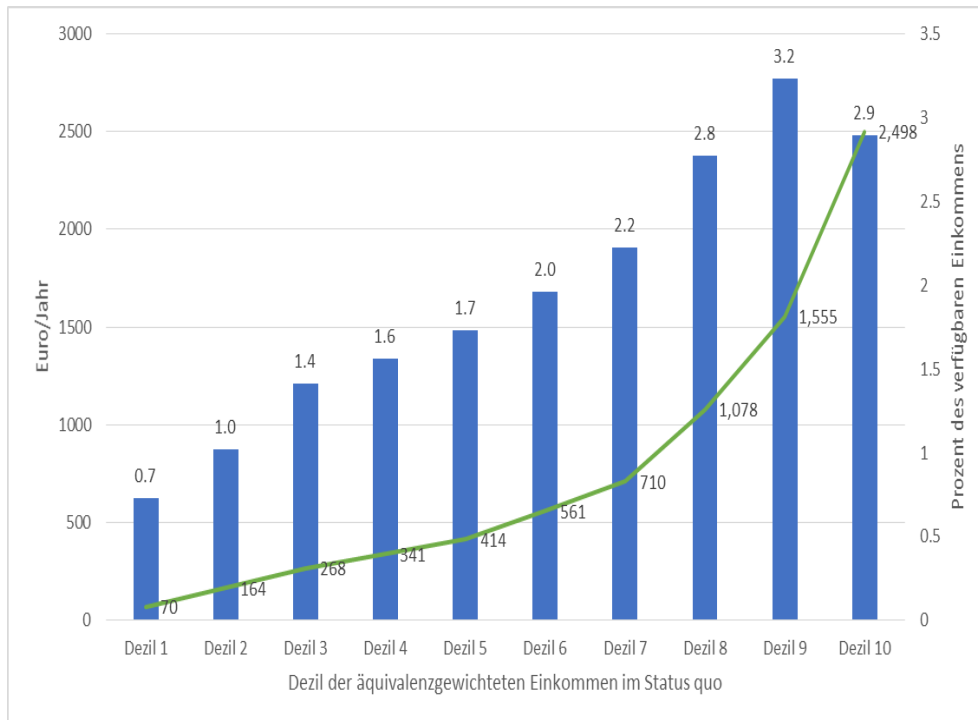
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 59 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – FAST-Daten



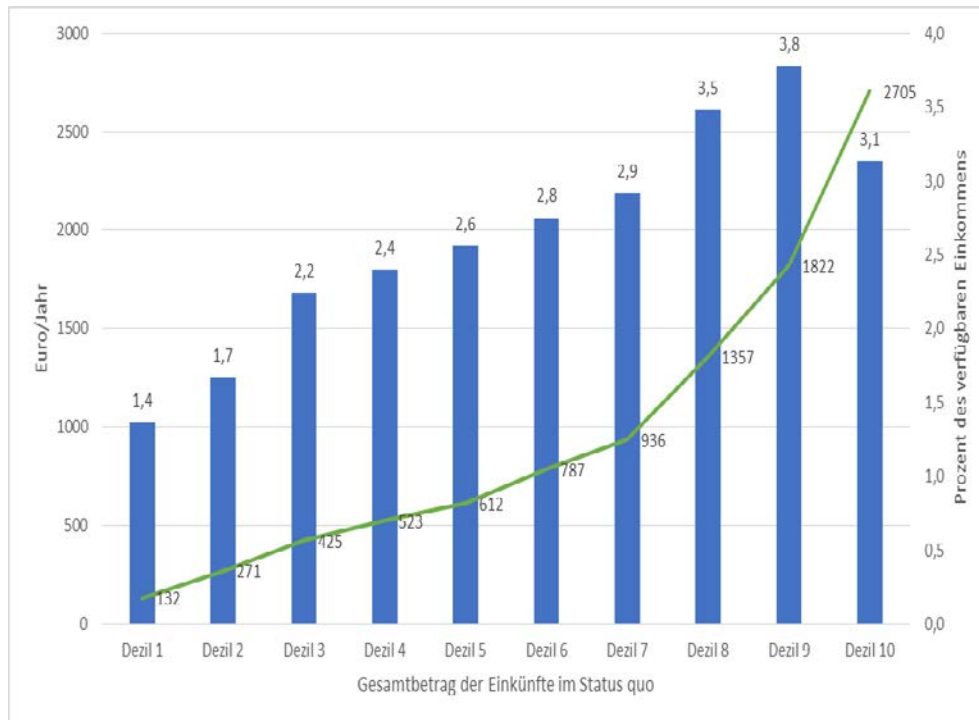
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 60 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



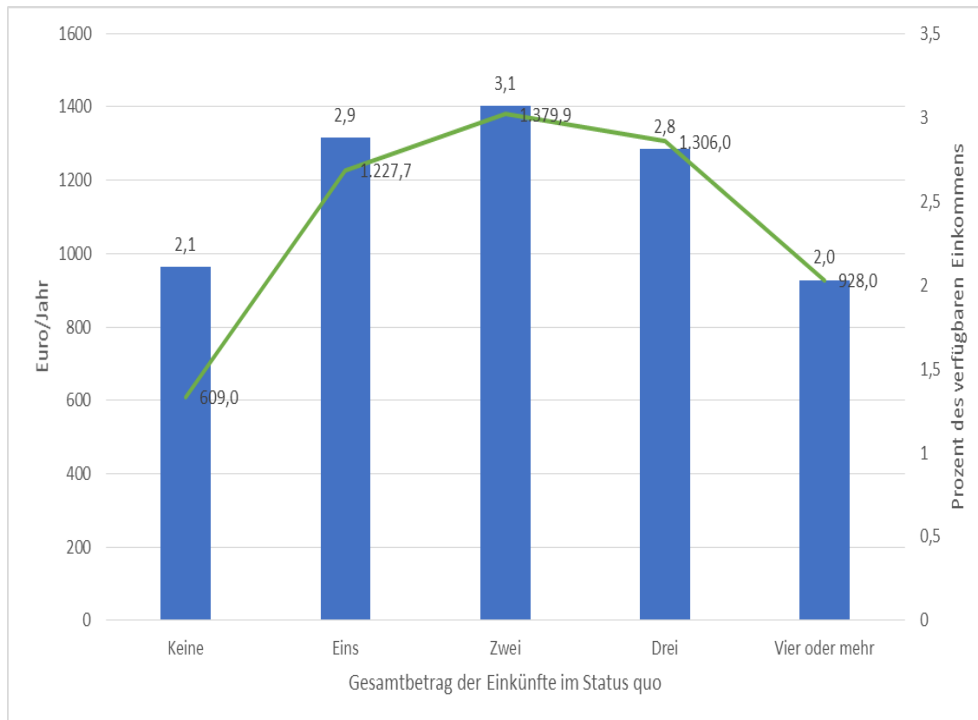
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 61 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



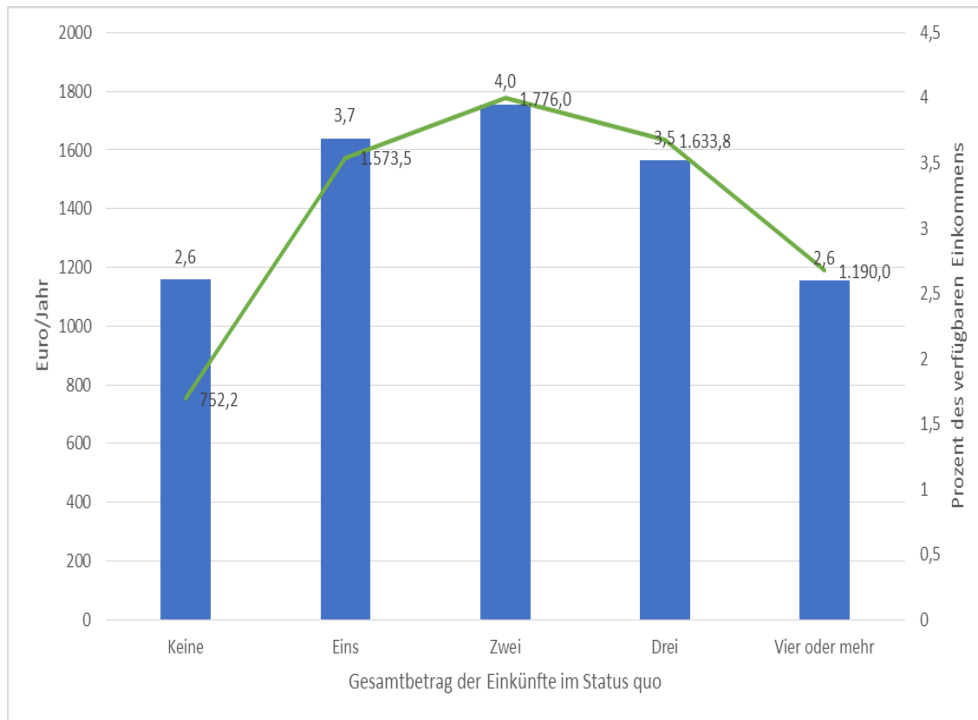
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 62 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



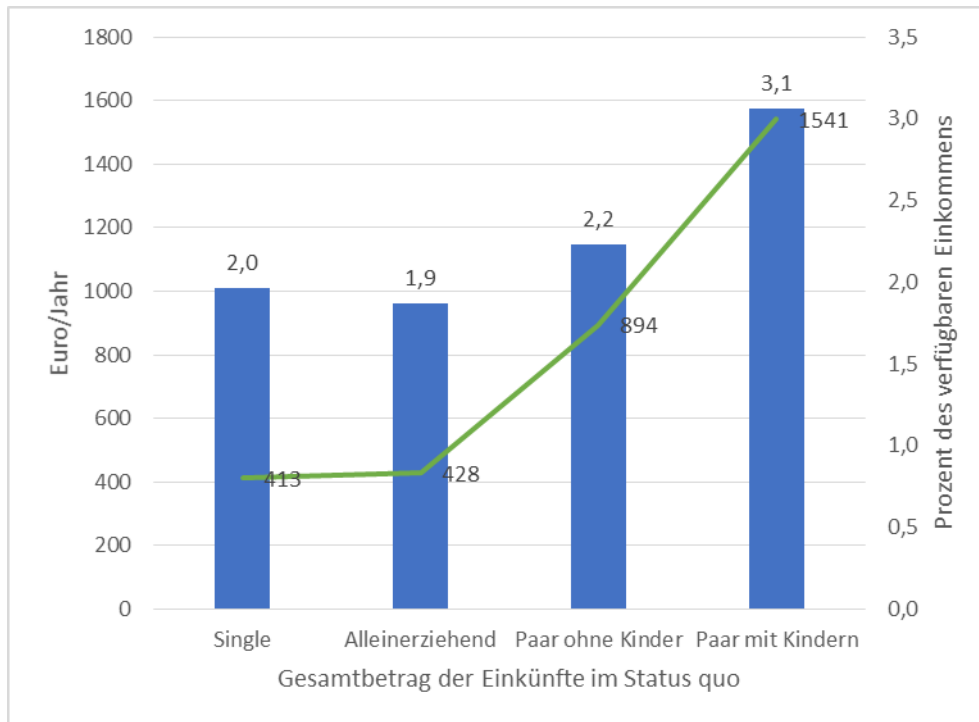
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 63 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



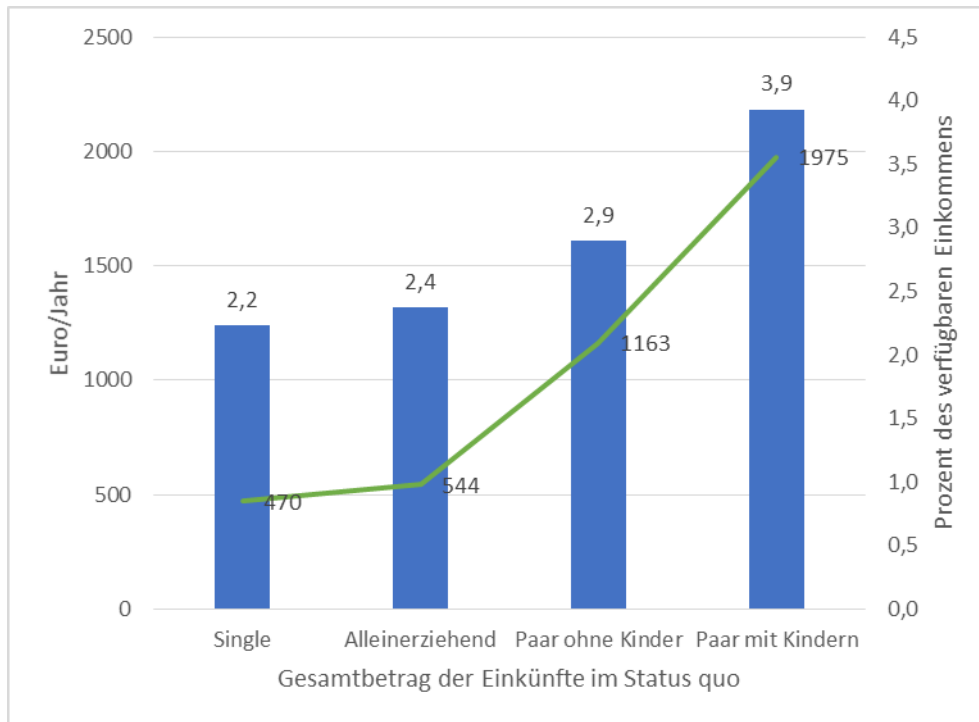
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 64 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen
ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario:
Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

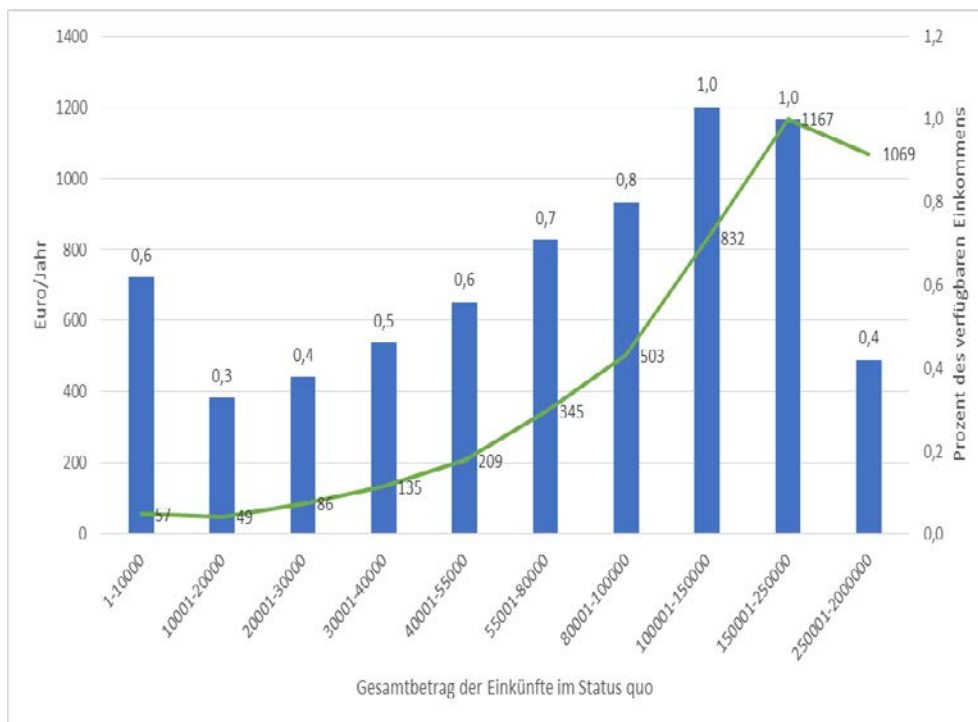
Abb. 65 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

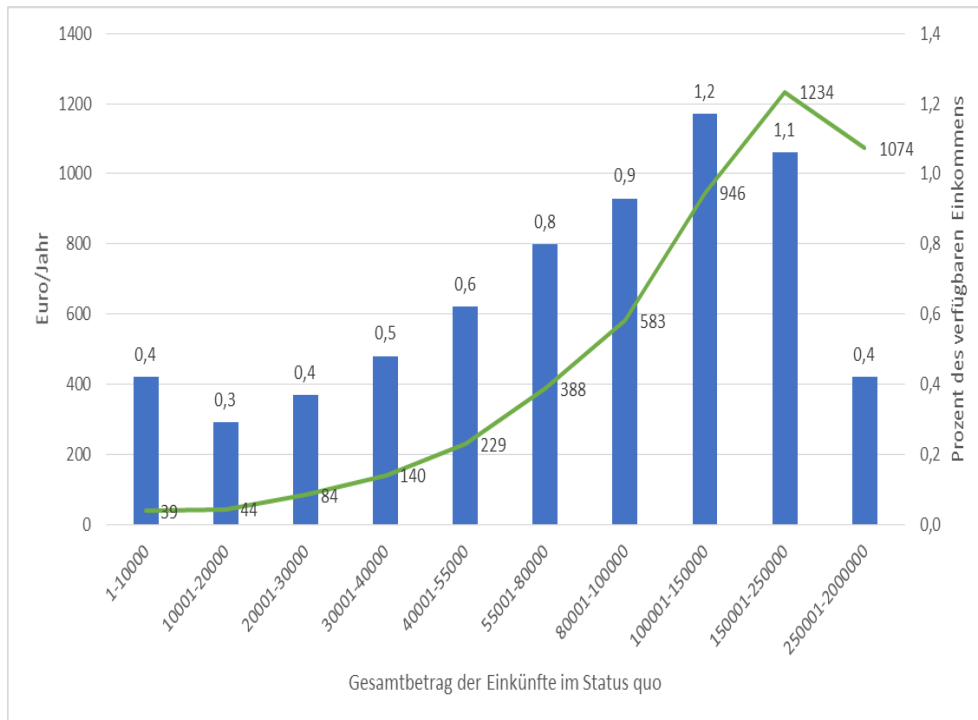
6.4.2 CDU/CSU-Modell Annahme 1

Abb. 66 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 1 – SOEP-Daten



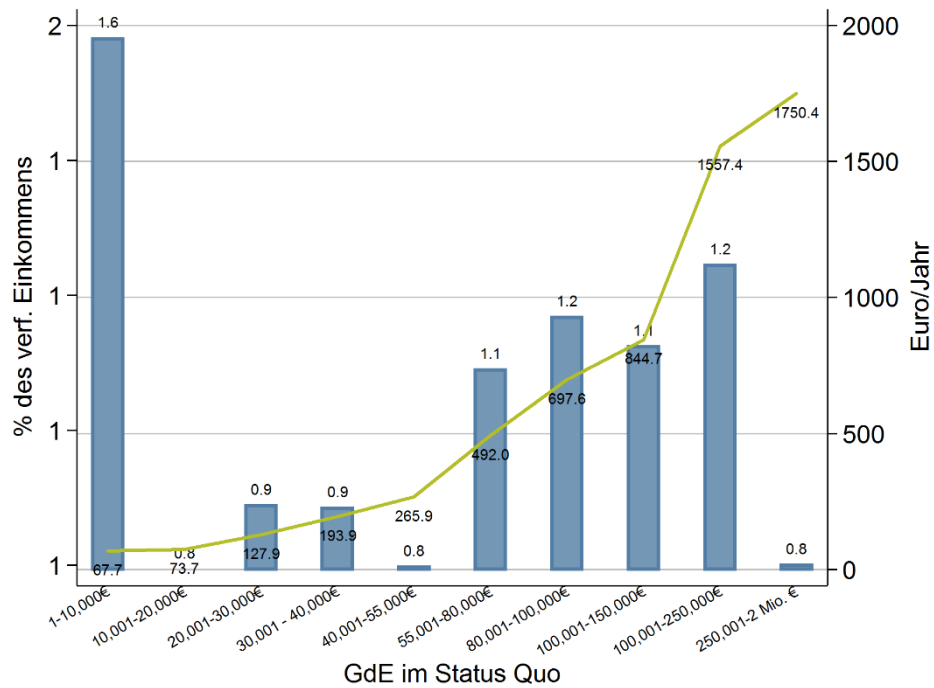
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 67 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 1 – SOEP-Daten



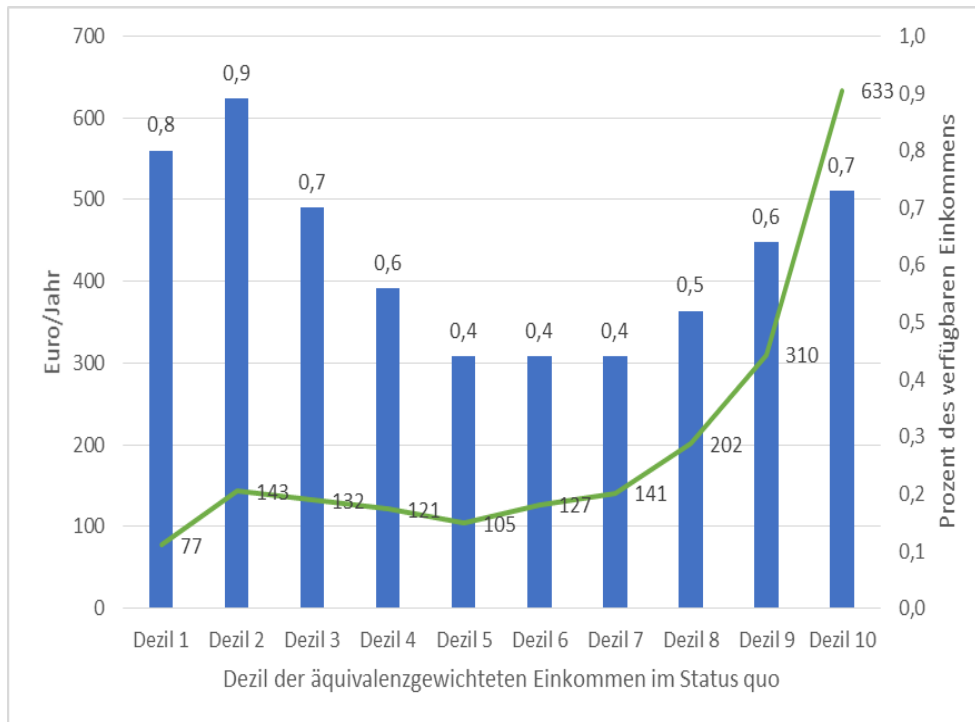
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 68 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 1 – FAST-Daten



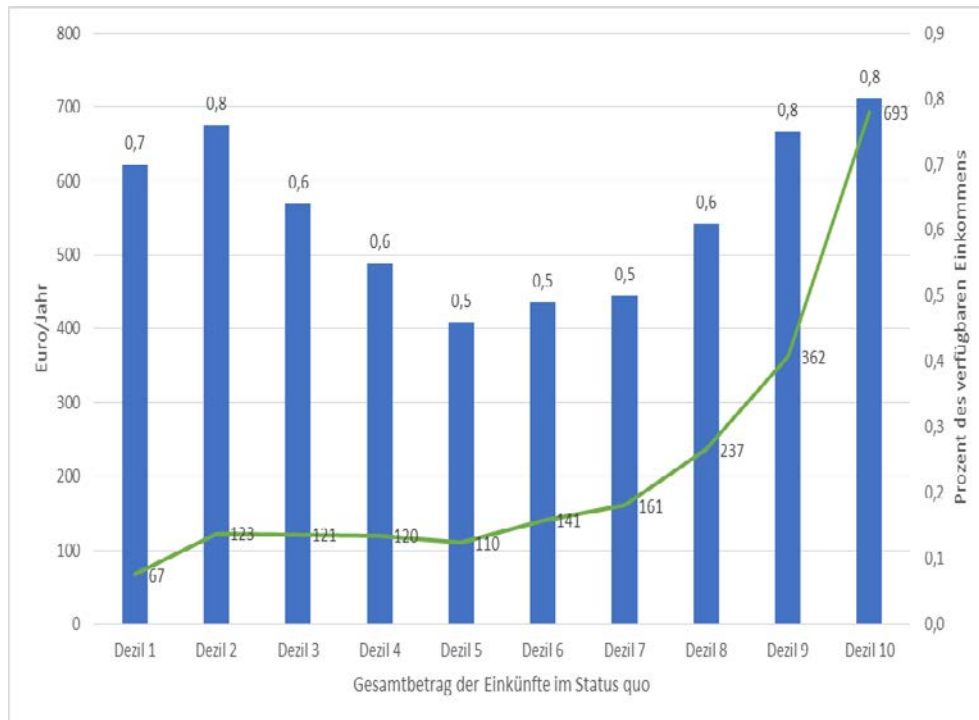
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 69 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 1 – SOEP-Daten



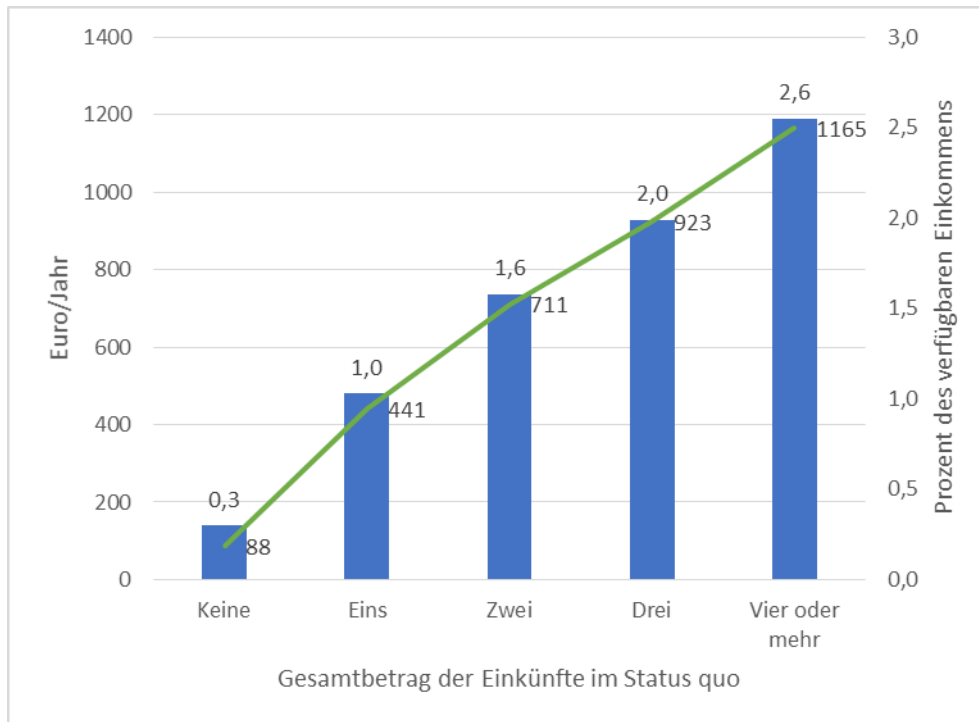
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 70 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 1 – SOEP-Daten



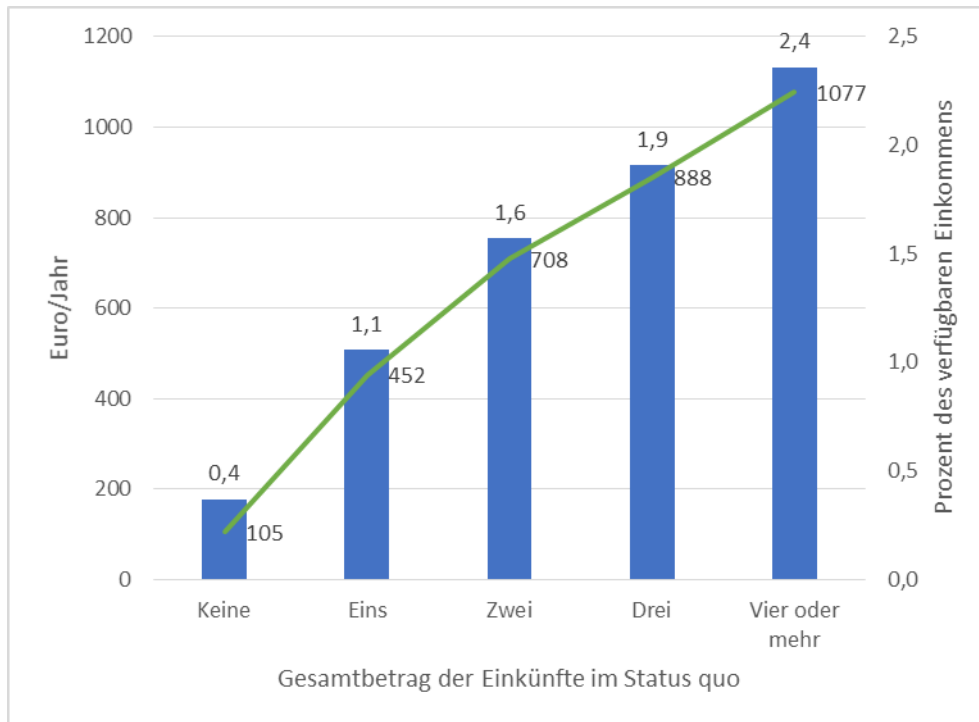
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 71 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 1 – SOEP-Daten



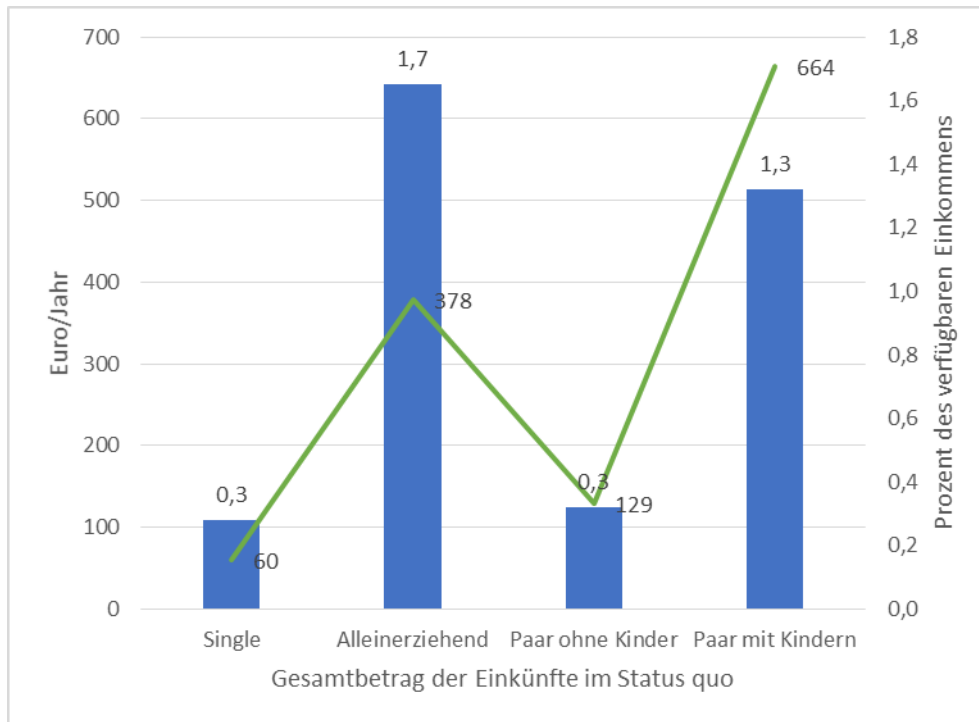
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 72 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 1 – SOEP-Daten



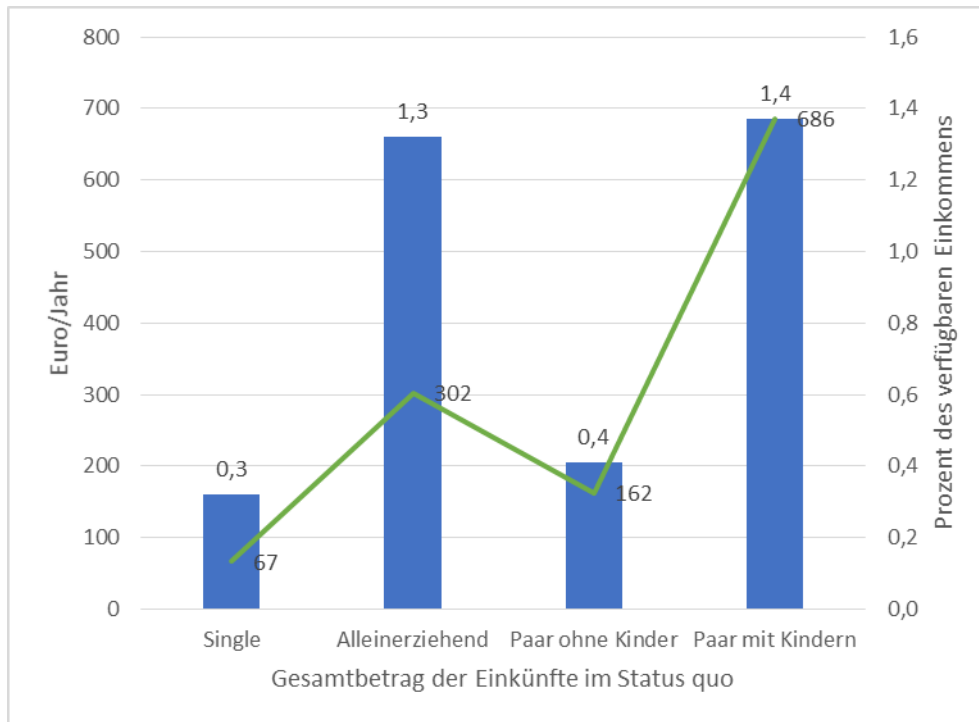
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 73 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen
ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 1 – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

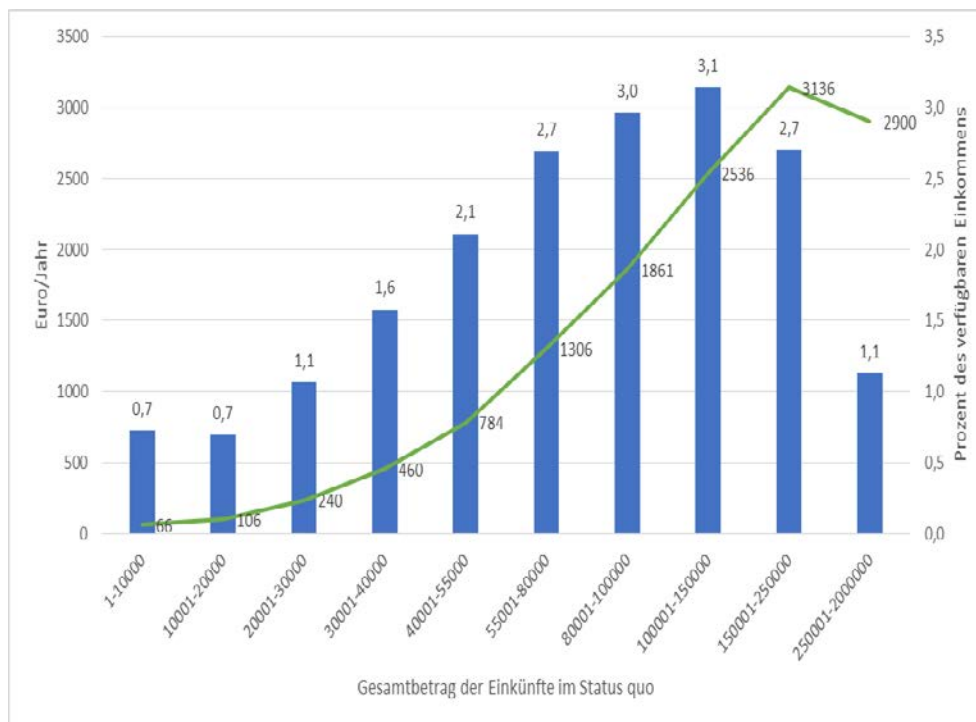
Abb. 74 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU -Modell Annahme 1 – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

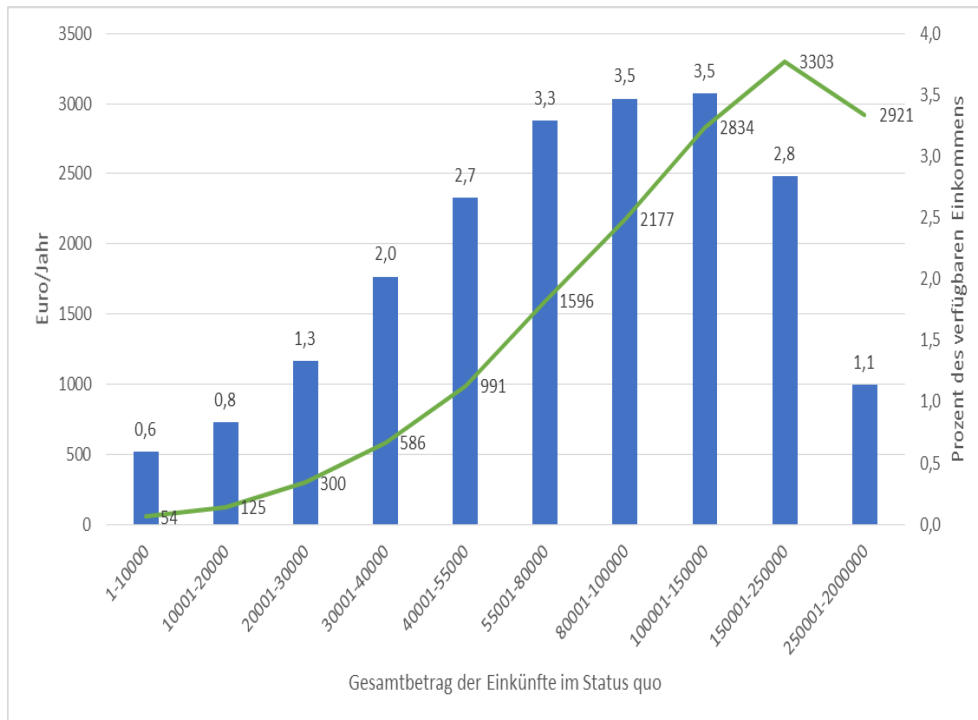
6.4.3 CDU/CSU -Modell Annahme 2

Abb. 75 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU -Modell Annahme 2 – SOEP-Daten



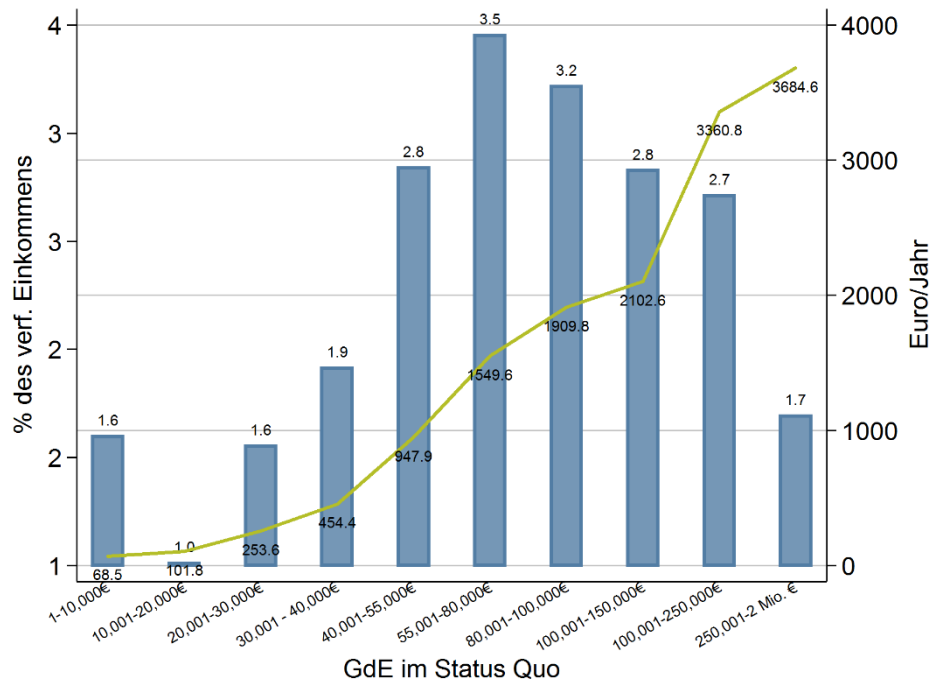
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 76 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 2 – SOEP-Daten



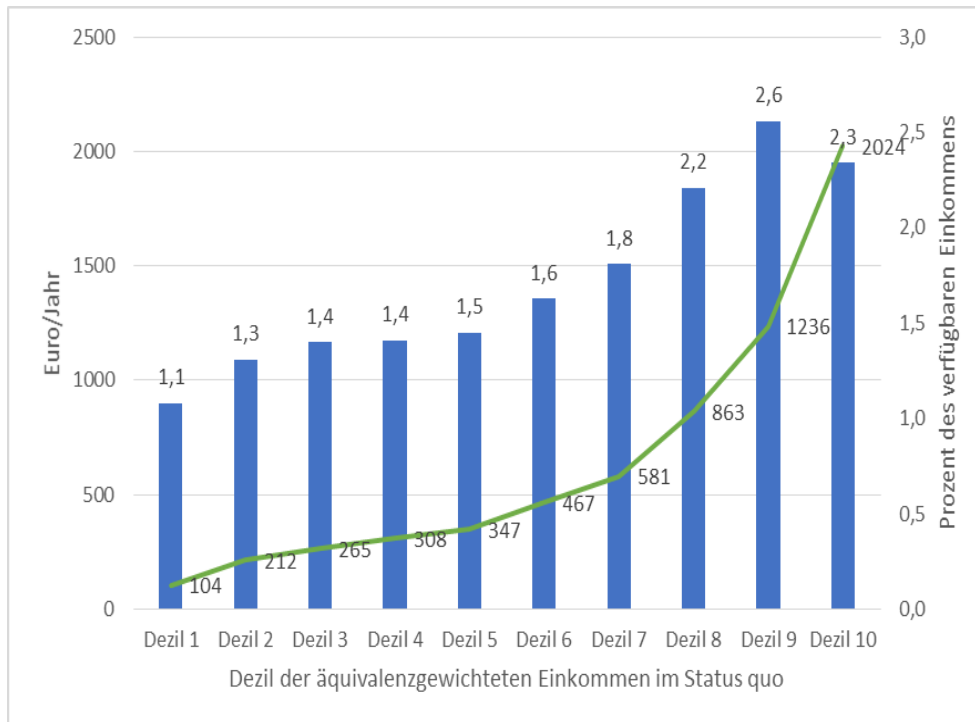
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 77 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 2 – FAST-Daten



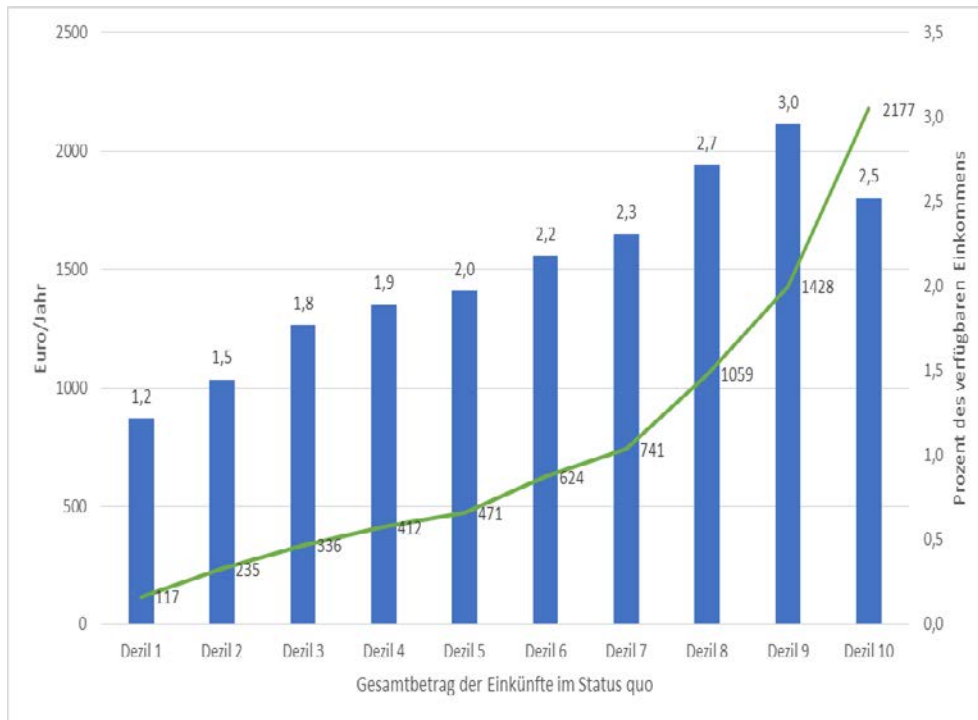
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 78 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 2 – SOEP-Daten



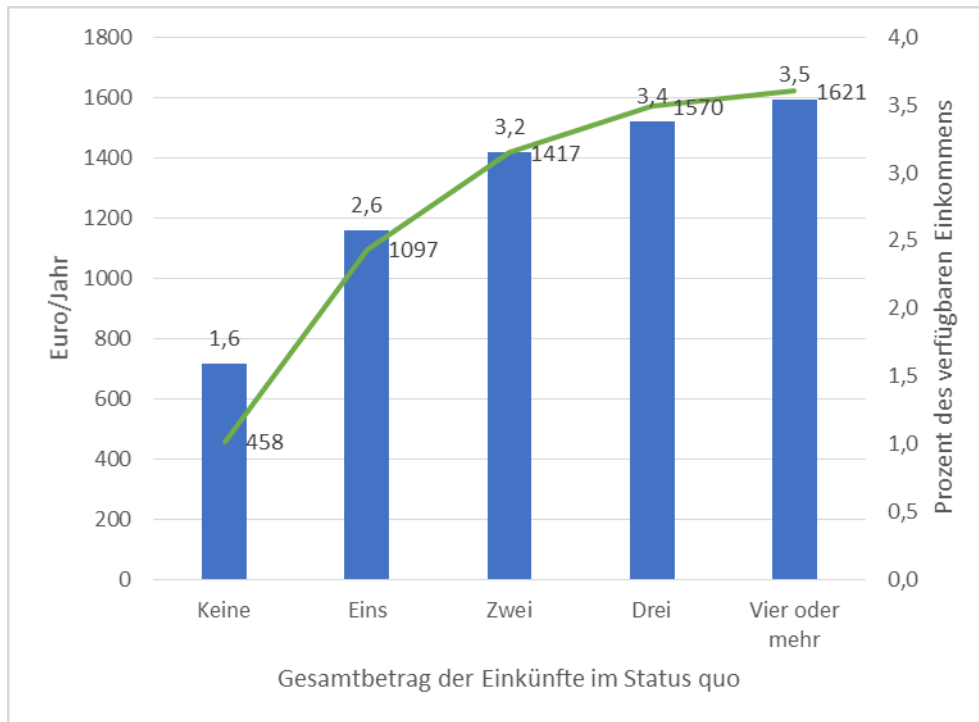
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 79 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 2 – SOEP-Daten



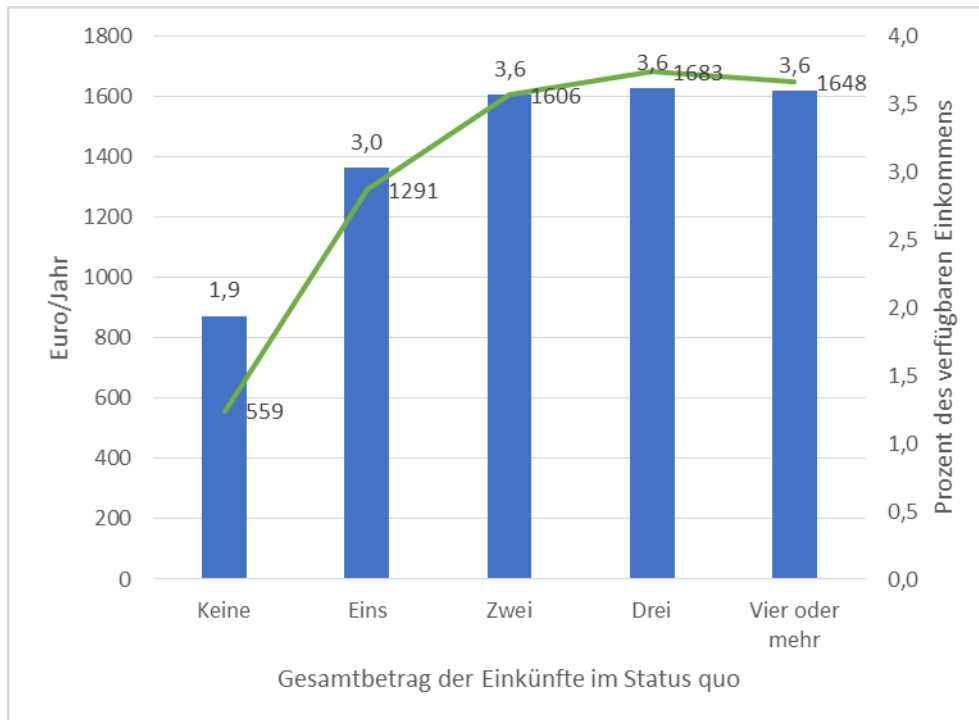
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 80 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 2 – SOEP-Daten



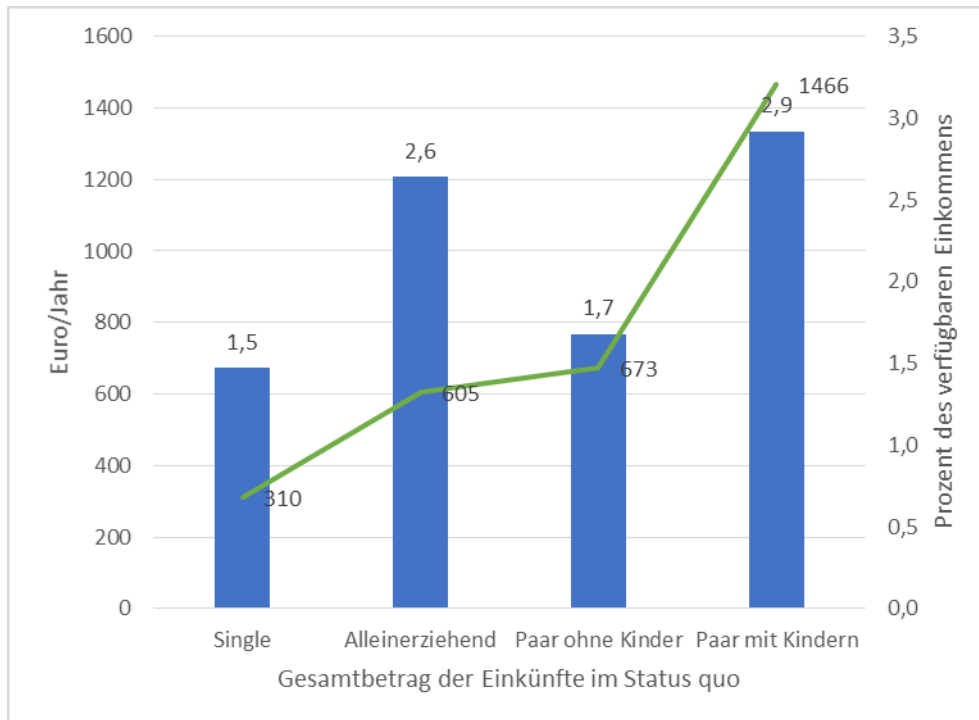
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 81 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 2 – SOEP-Daten



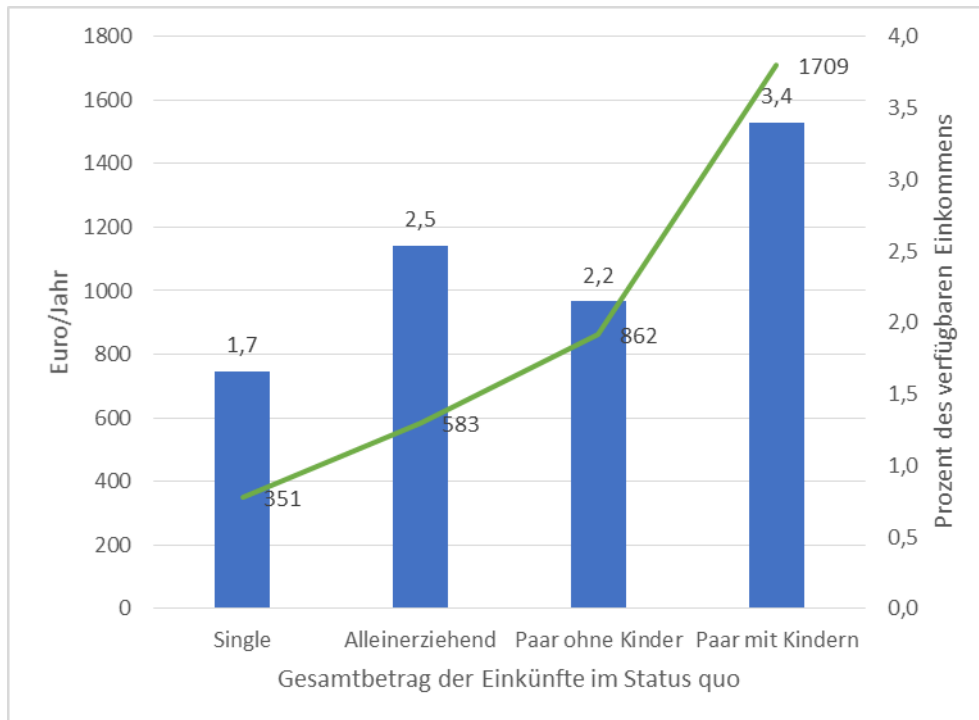
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 82 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstyp ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 2 – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

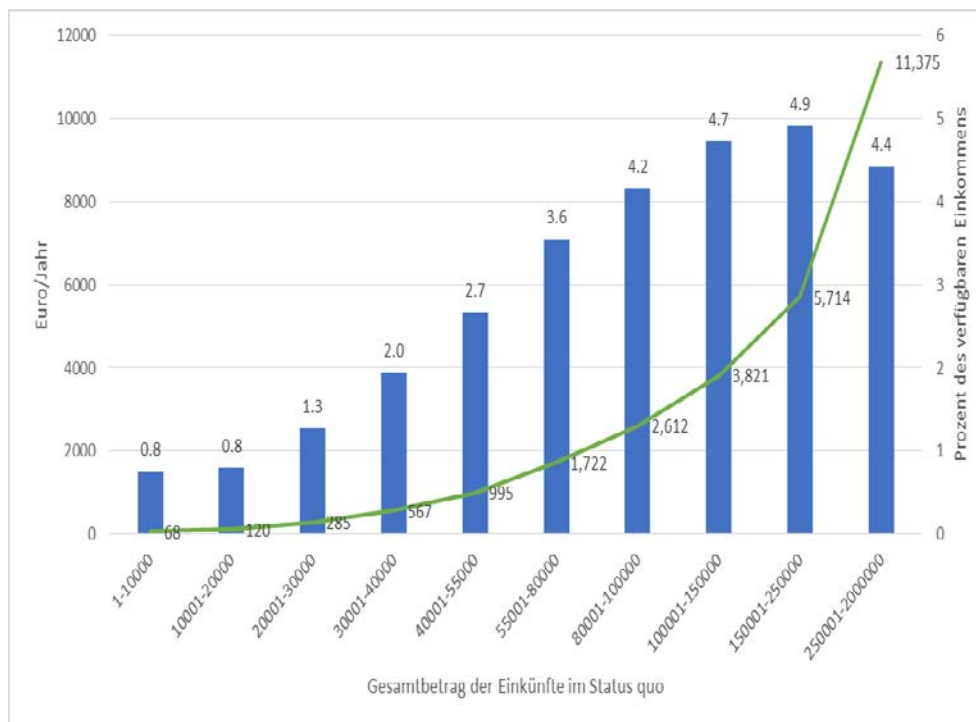
Abb. 83 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstyp mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 2 – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

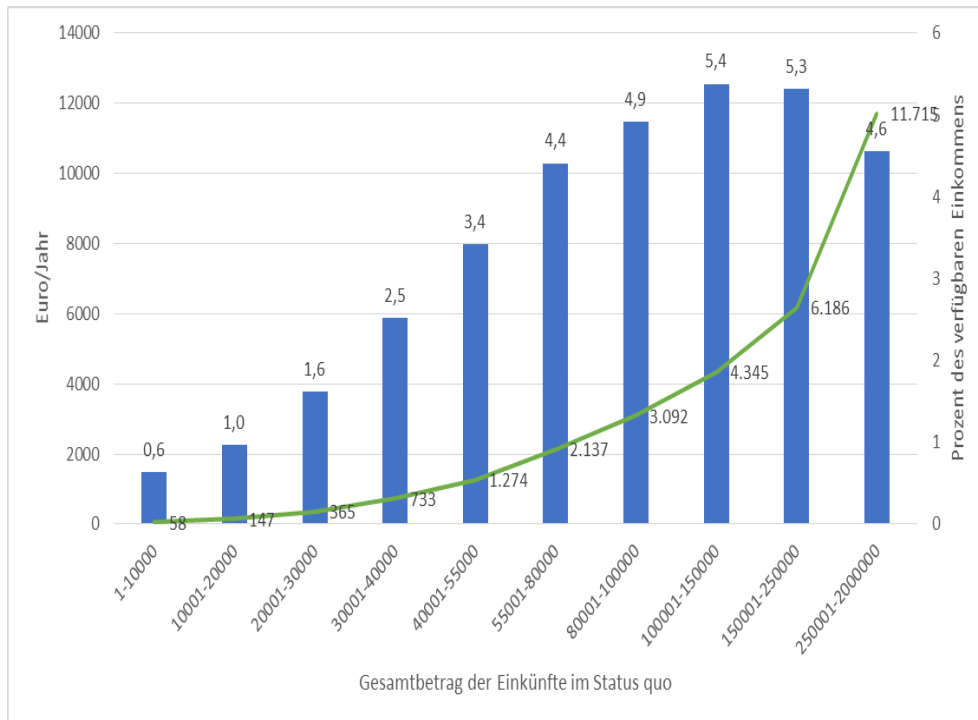
6.4.4 CDU/CSU-Modell Annahme 3

Abb. 84 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 3 – SOEP-Daten



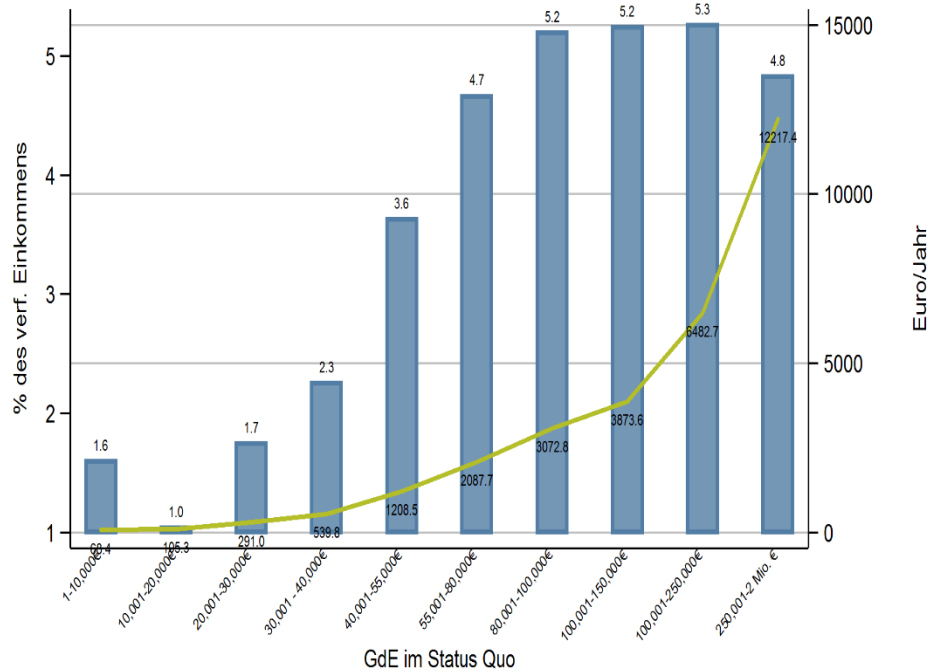
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 85 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 3 – SOEP-Daten



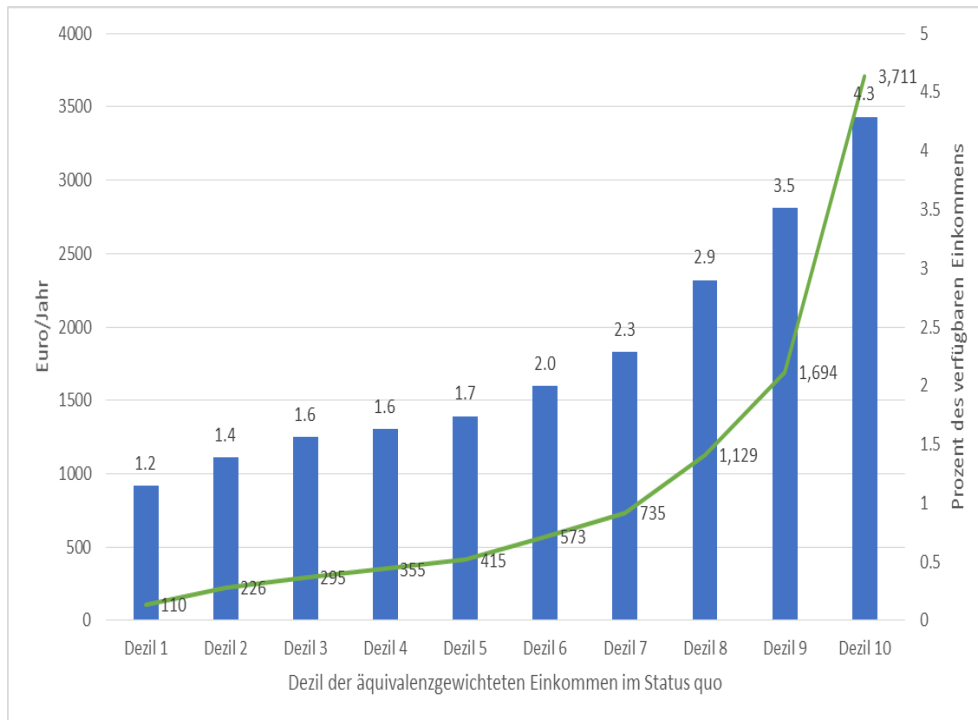
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 86 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 3 – FAST-Daten



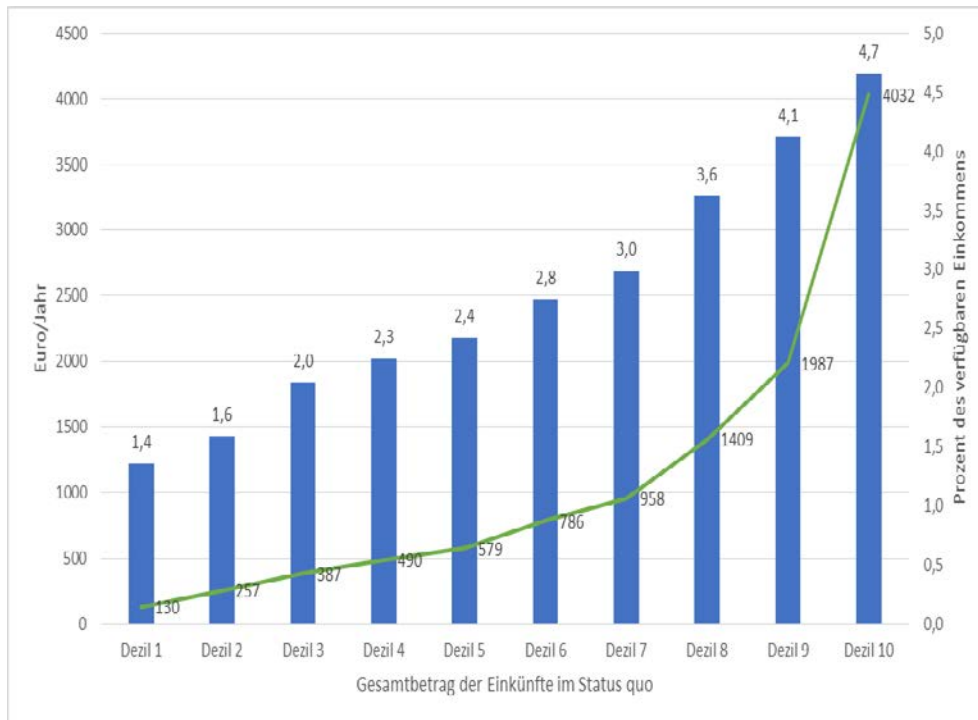
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 87 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 3 – SOEP-Daten



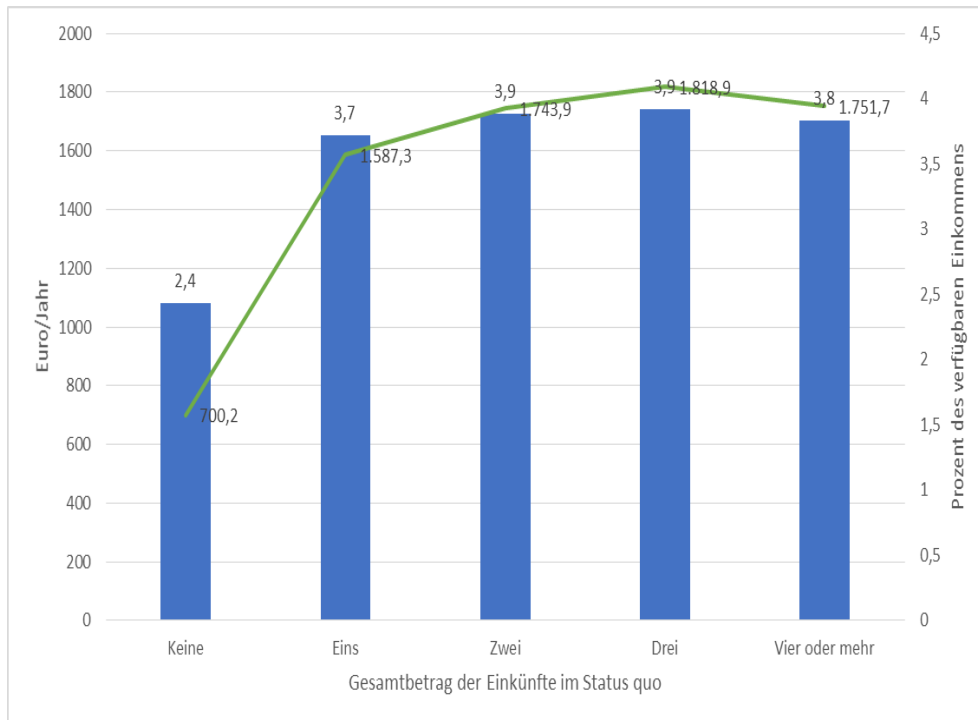
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 88 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 3 – SOEP-Daten



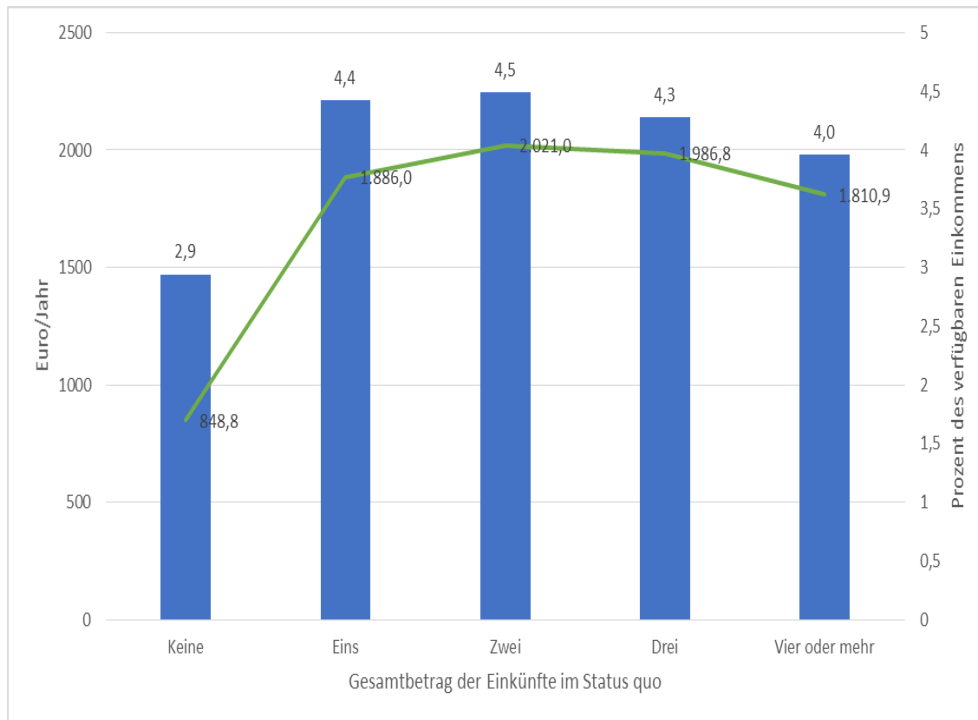
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 89 **Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell**
Annahme 3 – SOEP-Daten



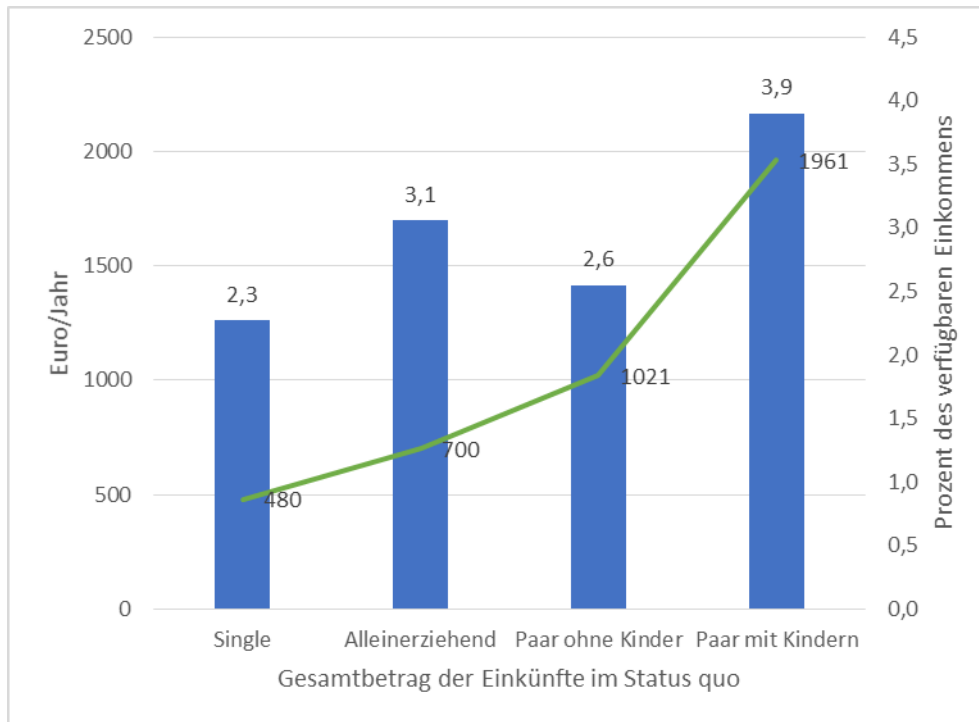
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 90 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 3 – SOEP-Daten



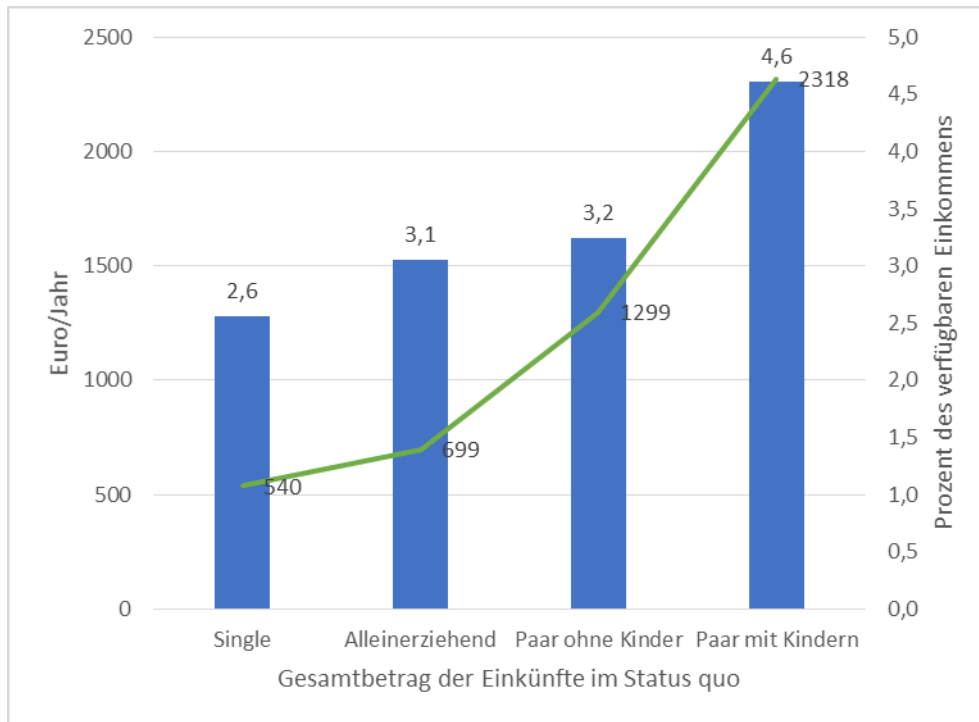
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

**Abb. 91 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen
ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell
Annahme 3 – SOEP-Daten**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 92 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: CDU/CSU-Modell Annahme 3 – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

6.5 Bayerntarif

Tab. 10 Bayerntarif mit schrittweiser Abschaffung des Solidaritätszuschlags 5,5% - 4,5% Soli - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	Bayerntarif 5,5%		Bayerntarif 5,0%		Bayerntarif 4,5%	
	Statisch	Arbeits- angebot 94.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 104.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 113.000 VZÄ
Est + Soli	-7.63	-7.10	-8.73	-8.11	-9.84	-9.11
SV-Bei- träge	0.00	1.15	0.00	1.27	0.00	1.39
Kinder- geld	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
ALG II, WoG, KiZ	0.02	0.15	0.02	0.16	0.02	0.17
Gesamt	-7.61	-5.80	-8.71	-6.67	-9.81	-7.55

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei Est/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Tab. 11 Bayerntarif mit schrittweiser Abschaffung des Solidaritätszuschlags 4,5% - 3,0% Soli - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	Bayerntarif 4,0%		Bayerntarif 3,5%		Bayerntarif 3,0%	
	Statisch	Arbeits- angebot 123.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 132.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 142.000 VZÄ
ESt + Soli	-10.94	-10.12	-12.05	-11.13	-13.15	-12.14
SV-Bei- träge	0.00	1.51	0.00	1.63	0.00	1.75
Kinder- geld	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
ALG II, WoG, KiZ	0.02	0.18	0.02	0.18	0.03	0.19
Gesamt	-10.92	-8.43	-12.02	-9.32	-13.13	-10.20

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei ESt/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Tab. 12 Bayerntarif mit schrittweiser Abschaffung des Solidaritätszuschlags 2,5% - 1,5% Soli - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	Bayerntarif 2,5%		Bayerntarif 2,0%		Bayerntarif 1,5%	
	Statisch	Arbeits- angebot 151.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 161.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 170.000 VZÄ
ESt + Soli	-14.26	-13.16	-15.37	-14.18	-16.48	-15.19
SV-Bei- träge	0.00	1.87	0.00	1.99	0.00	2.11
Kinder- geld	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
ALG II, WoG, KiZ	0.03	0.20	0.03	0.21	0.03	0.21
Gesamt	-14.24	-11.09	-15.35	-11.98	-16.46	-12.87

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei ESt/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

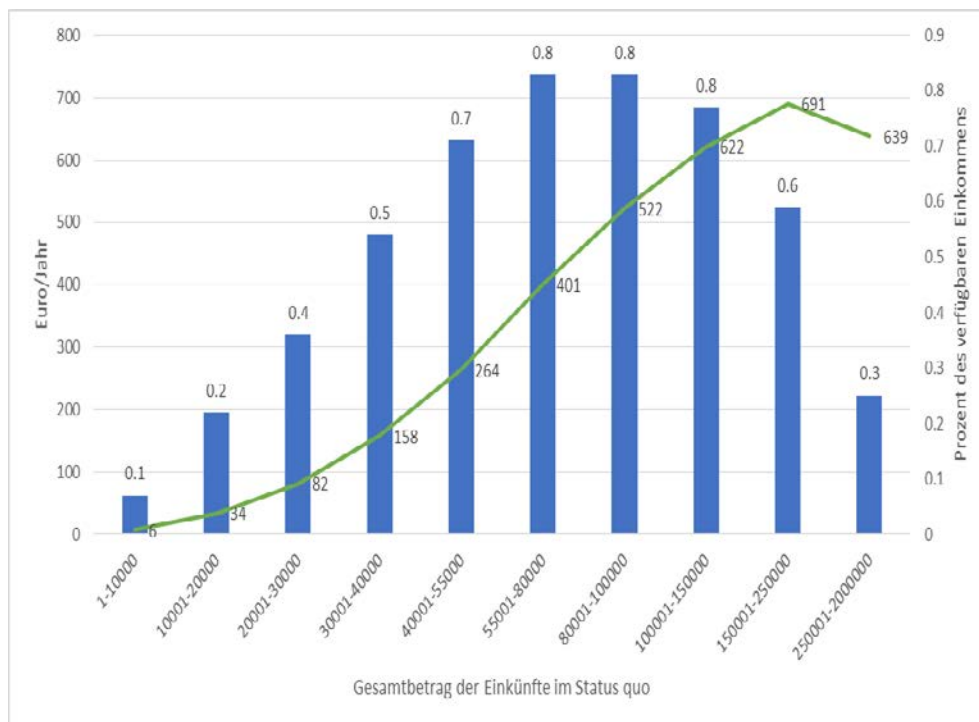
Tab. 13 Bayerntarif mit schrittweiser Abschaffung des Solidaritätszuschlags 1,0% - 0% Soli - Fiskalische Gesamtwirkungen in Mrd. Euro

	Bayerntarif 1,0%		Bayerntarif 0,5%		Bayerntarif 0%	
	Statisch	Arbeits- angebot 180.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 189.000 VZÄ	Statisch	Arbeits- angebot 199.000 VZÄ
ESt + Soli	-17.59	-16.22	-18.71	-17.24	-19.82	-18.26
SV-Bei- träge	0.00	2.23	0.00	2.35	0.00	2.47
Kinder- geld	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
ALG II, WoG, KiZ	0.03	0.22	0.03	0.23	0.03	0.24
Gesamt	-17.57	-13.76	-18.68	-14.66	-19.79	-15.56

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015 Hinweise: SV-Beiträge = Sozialversicherungsbeiträge. WoG = Wohngeld, KiZ = Kinderzuschlag. Abweichungen bei Spaltensummen durch Rundung der Einzelwerte. Positive Werte bei ESt/Soli und SV-Beiträgen bedeuten Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mindereinnahmen. Bei Kindergeld, ALG II, WoG und KiZ stehen die positiven Werte für Minderausgaben, die negativen Werte für Mehrausgaben. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

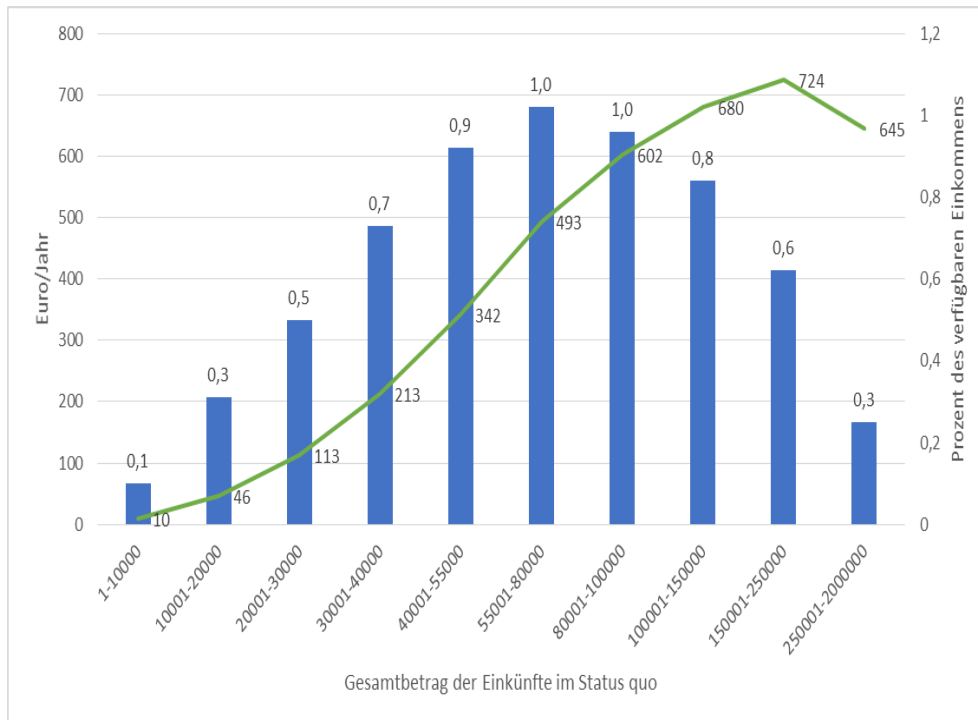
6.5.1 Bayerntarif 5,5 Prozent Soli

Abb. 93 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5 Prozent Soli – SOEP-Daten



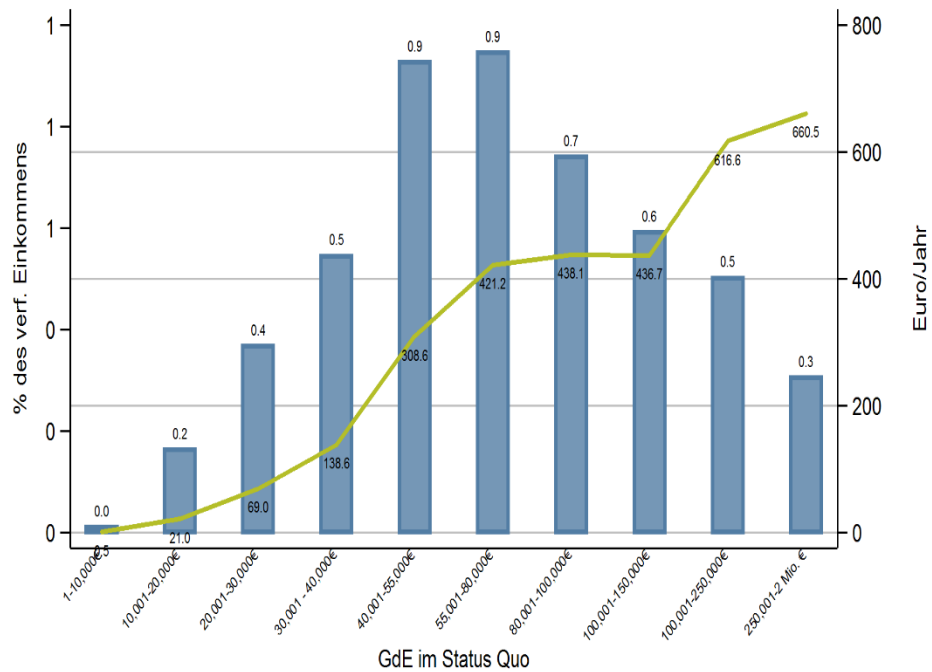
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 94 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayertarif 5,5 Prozent Soli – SOEP-Daten



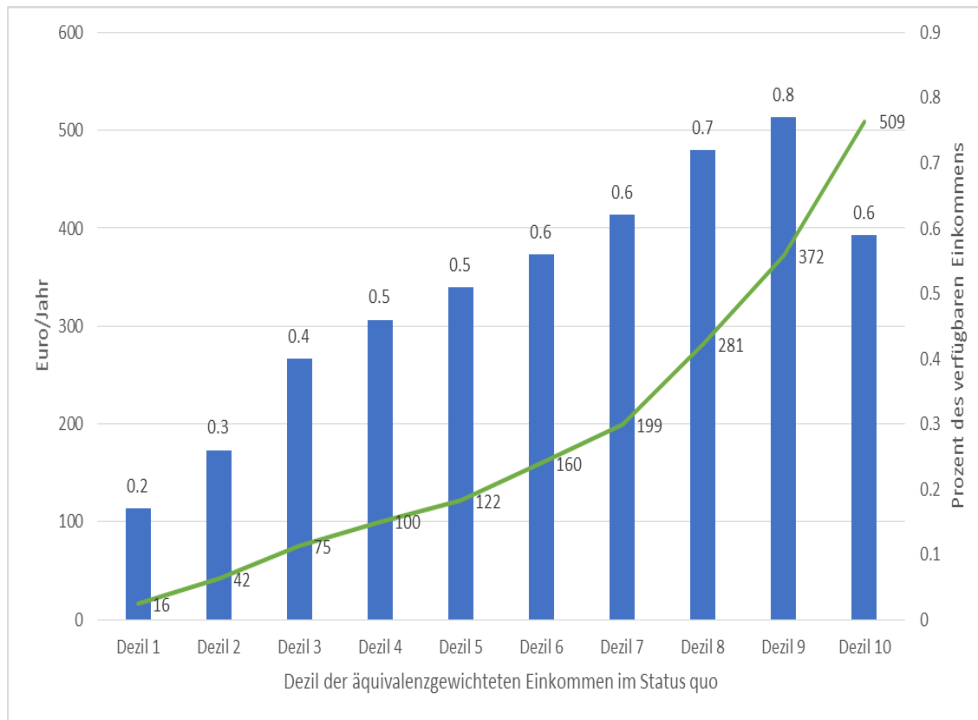
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 95 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5 Prozent Soli – FAST-Daten



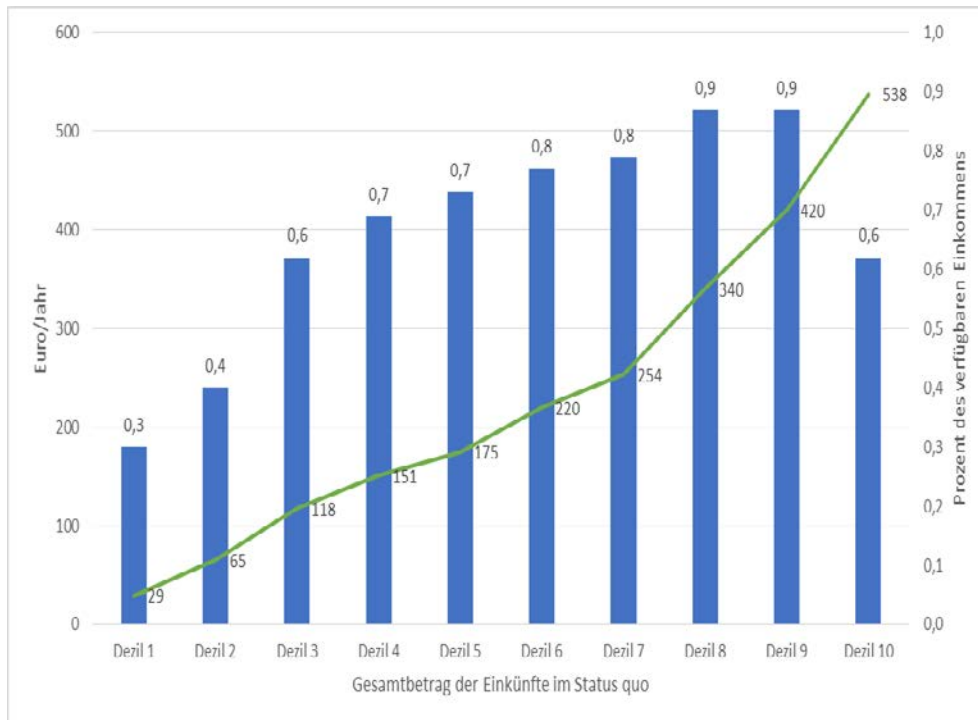
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 96 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5 Prozent Soli – SOEP-Daten



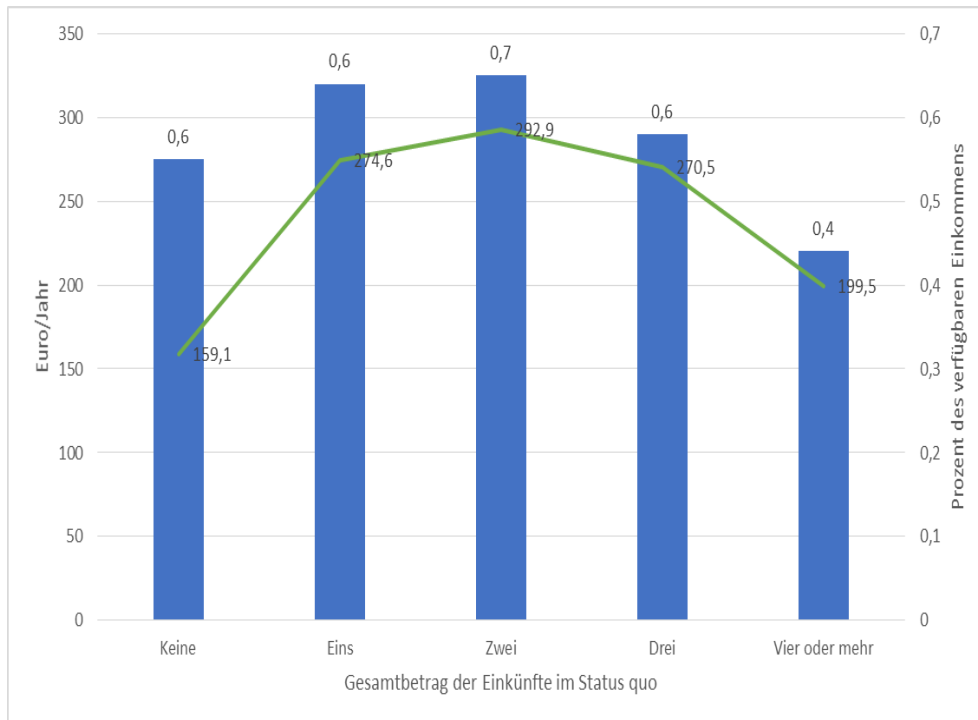
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 97 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5 Prozent Soli – SOEP-Daten



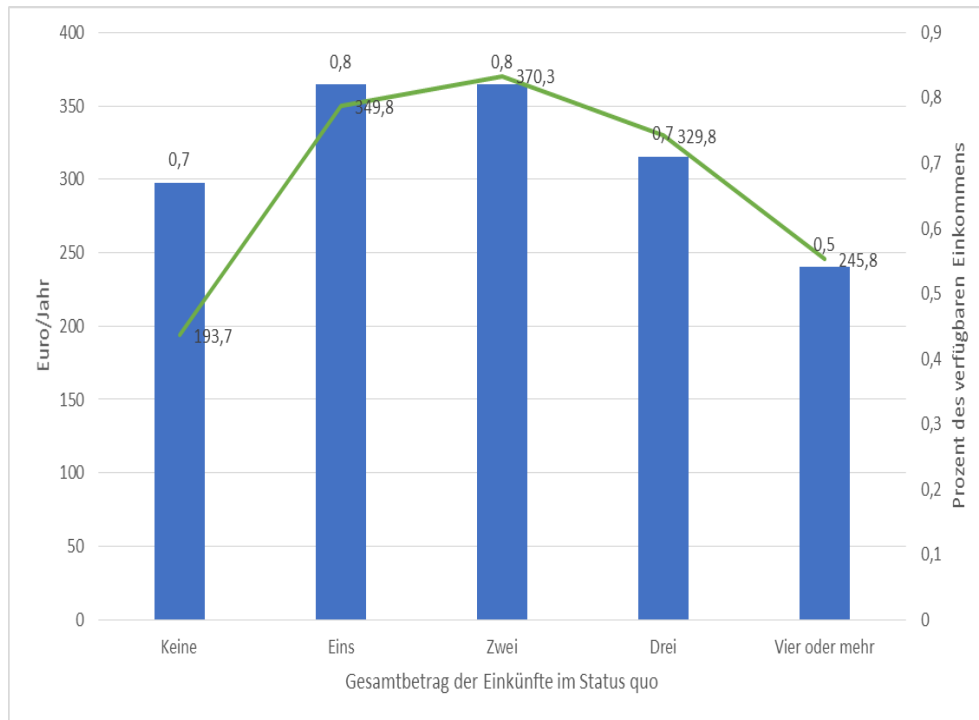
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

**Abb. 98 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder,
ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5
Prozent Soli – SOEP-Daten**



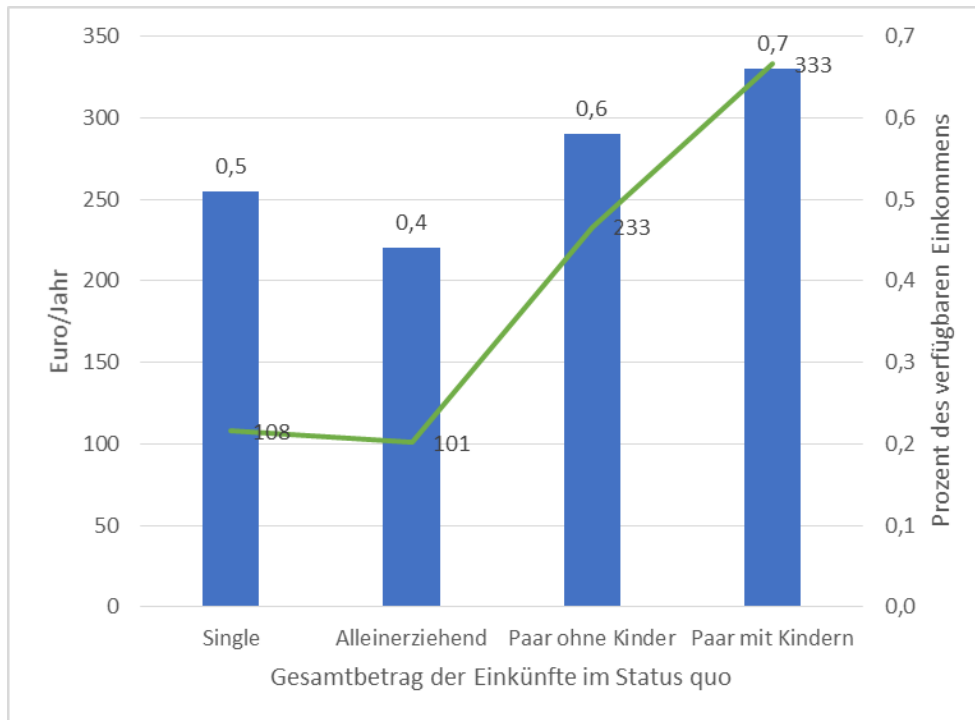
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 99 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5 Prozent Soli – SOEP-Daten



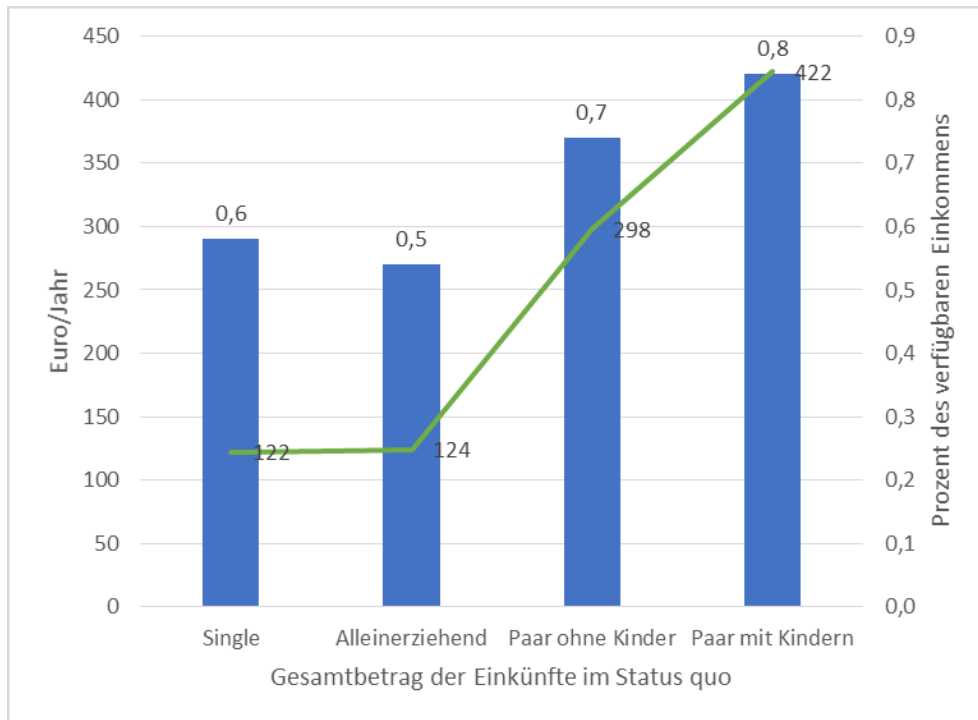
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 100 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5 Prozent Soli – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

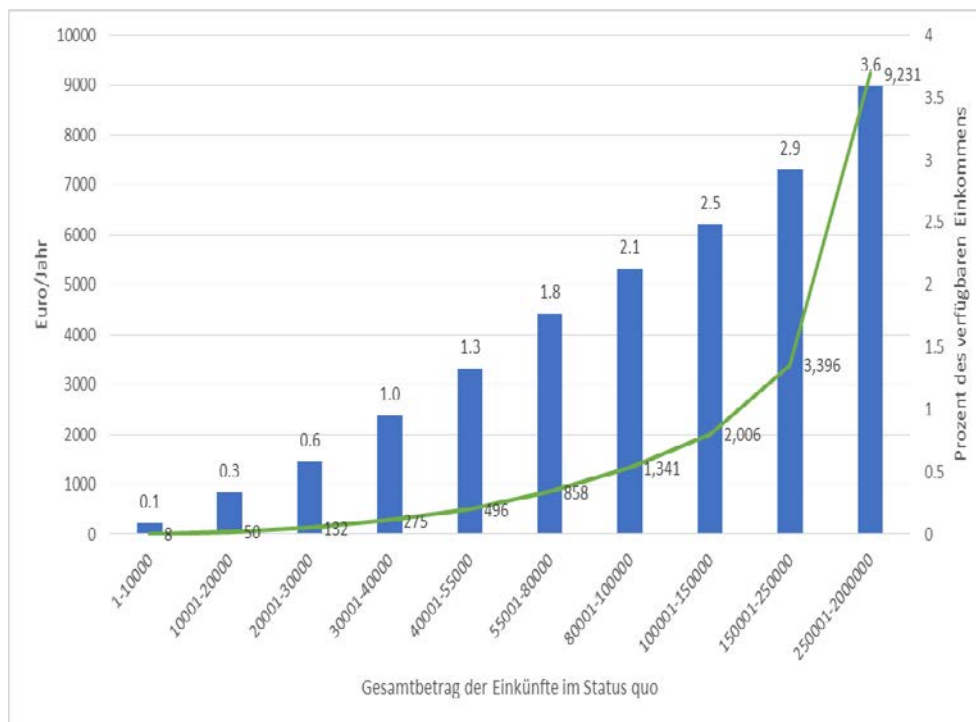
Abb. 101 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 5,5 Prozent Soli – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

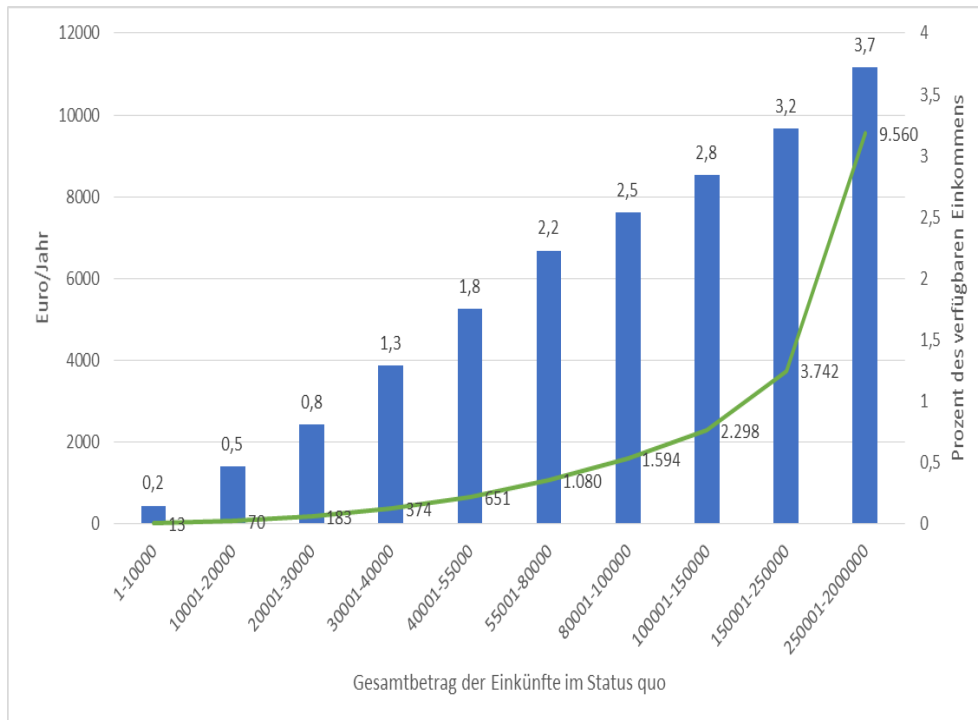
6.5.2 Bayerntarif 0 Prozent Soli

Abb. 102 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – SOEP-Daten



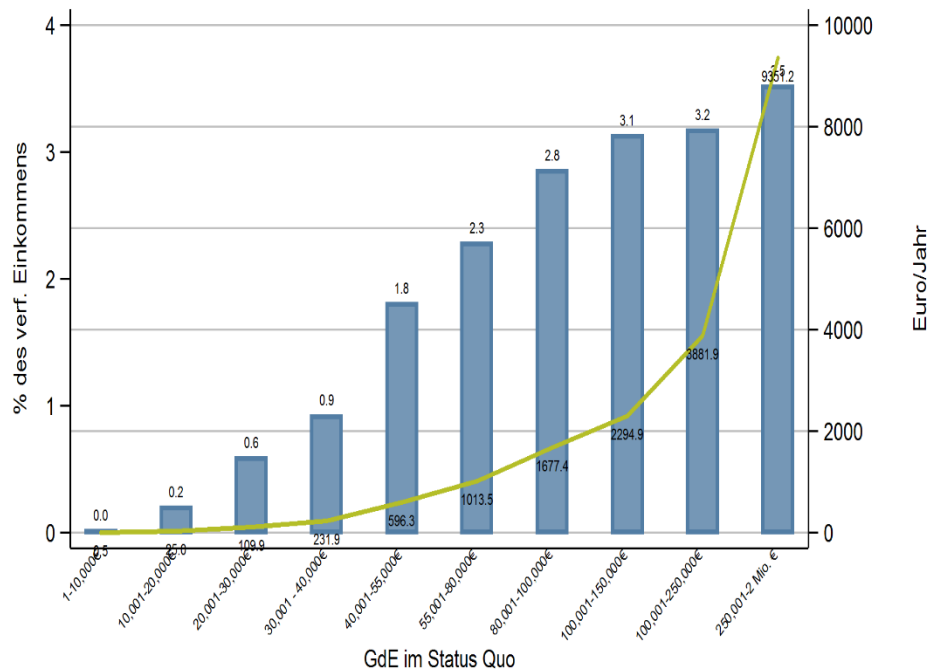
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 103 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – SOEP-Daten



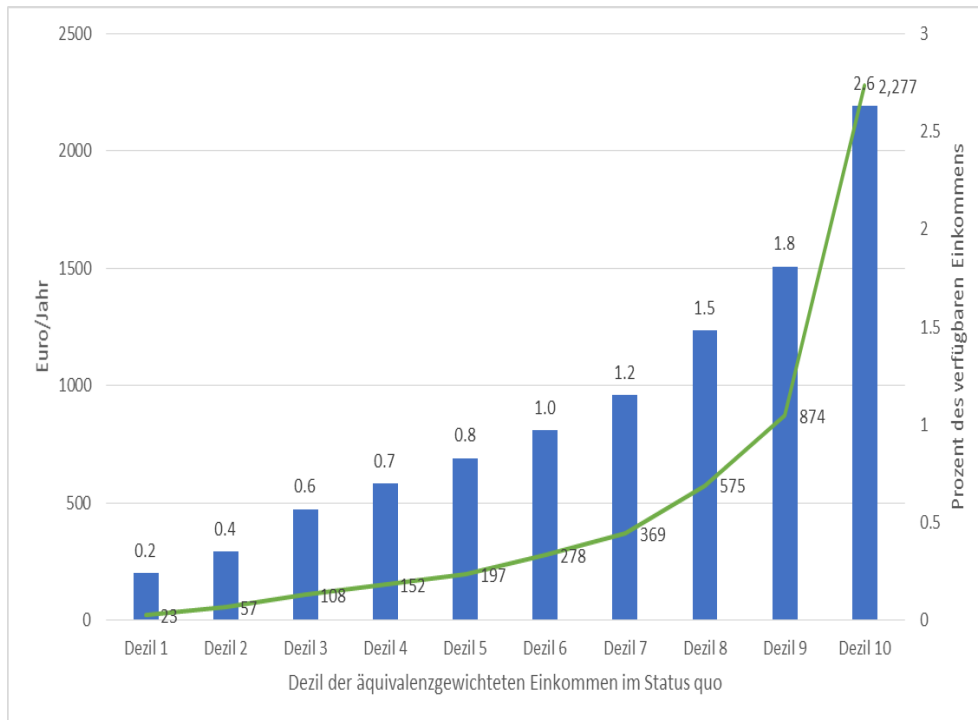
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 104 Einkommenswirkungen differenziert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – FAST-Daten



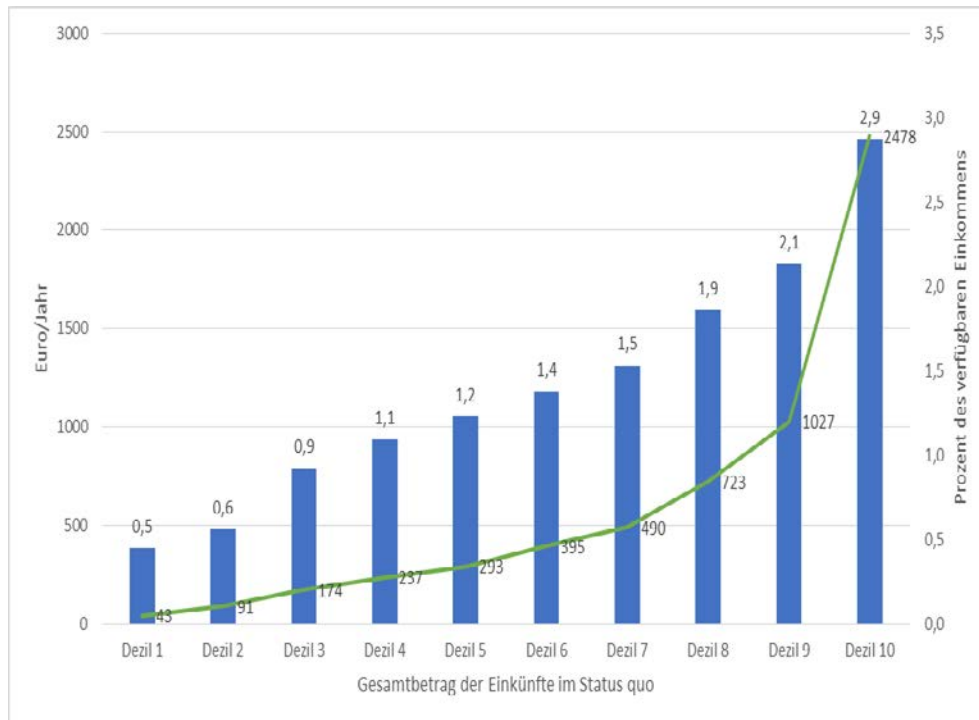
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FAST 2010

Abb. 105 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – SOEP-Daten



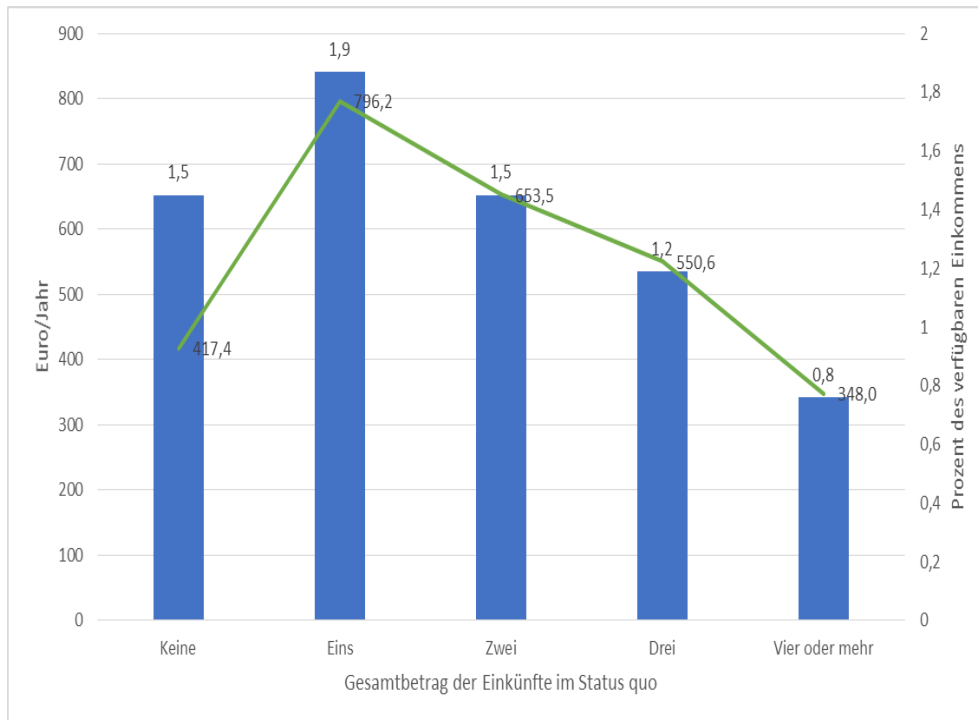
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 106 Einkommenswirkungen differenziert nach Dezilen des äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – SOEP-Daten



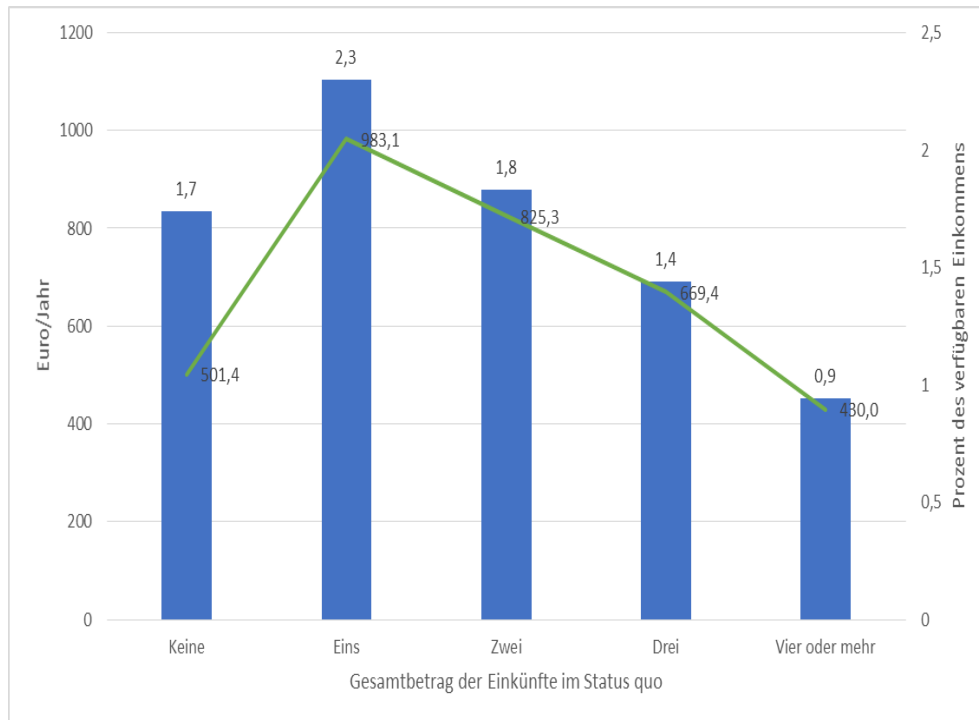
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 107 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0
Prozent Soli – SOEP-Daten



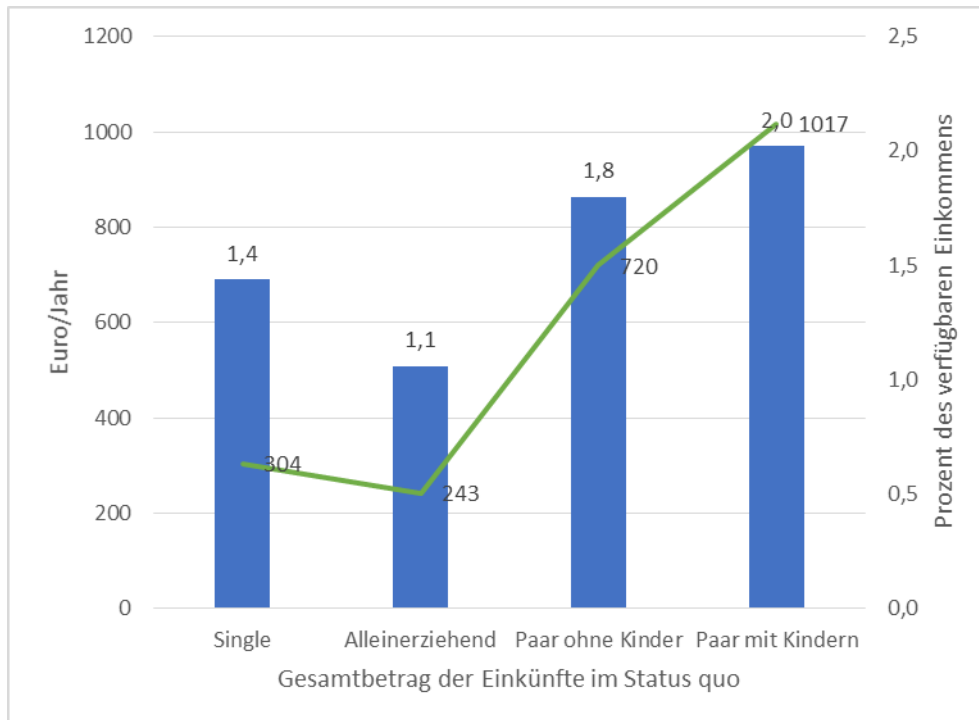
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 108 Einkommenswirkungen differenziert nach Anzahl Kinder, mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – SOEP-Daten



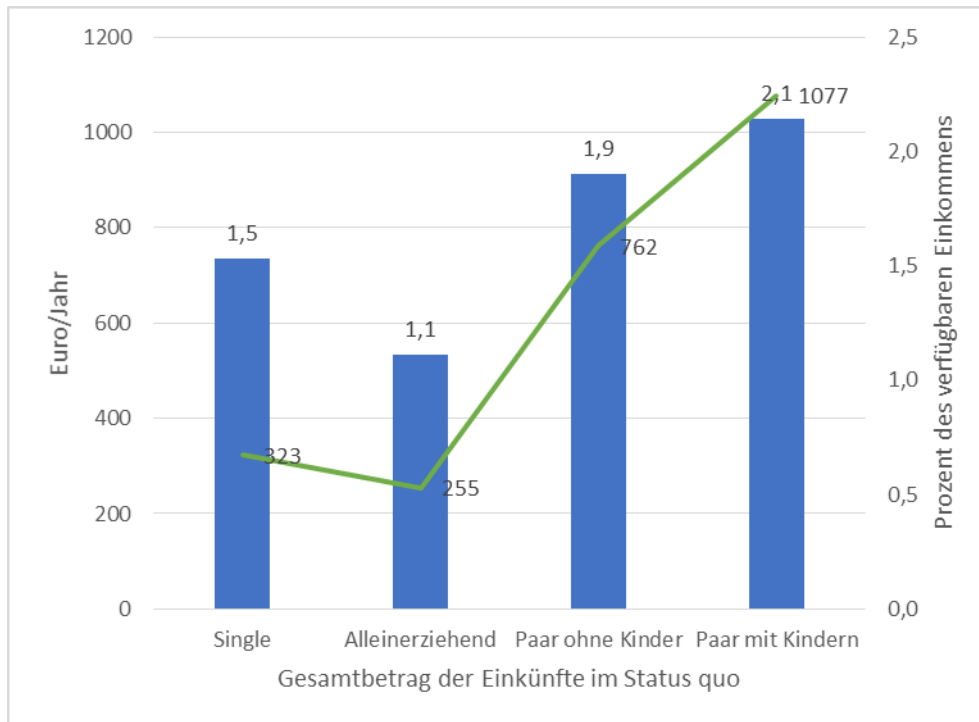
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 109 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen ohne Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015

Abb. 110 Einkommenswirkungen differenziert nach Haushaltstypen mit Arbeitsangebotsanpassung. Szenario: Bayerntarif 0 Prozent Soli – SOEP-Daten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP 2015